

Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung

am 20. April 1877

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling

Beginn der Sitzung 5 Uhr Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die richtige Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht?

Carl Gan ahl: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich meinen Zusatzantrag in Betreff der Möblirung der Direktors-Wohnung erst dann zurückgezogen habe, nachdem zum ursprünglichen Ausschuß-Antrage ein Zusatz gemacht worden ist. — Ich möchte bitten, daß das im Protokolle bemerkt wird.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand im Protokolle zu bemerken) daß nemlich Ihrerseits die Zurückziehung des Antrages erst dann erfolgte, nachdem eine entsprechende Änderung im Hauptantrage vom Berichterstatter beantragt worden war.

Ich schreite nun zur Tagesordnung über.

Ausschußbericht über die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1876. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (liest.)

90

Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irren-Anstalt Valduna eingesetzte Comitee über die Verwaltungs-Rechnung für 1876 und den Voranschlag pro 1877.

Die erst im Monate März eingestellte Verwaltungs-Rechnung für die Landesirrenanstalt mußte vorerst durch Mitglieder des Ausschusses unter Einsicht der Bücher und Revision der Belege einer Vorprüfung unterzogen werden, und wurde solche sohin von dem Ausschusse in nachstehenden Zifferansätzen anerkannt:

Die Einnahme von \_\_\_\_\_ ft. 912.37 in Silber fl. 24,230.39  
B.-N. berechnet sich mit Zuschlag vorjähriger Bemänglungs-Ersätze von .  
. . fl. 17.90 „ \_\_\_\_\_ 49.75 „ \_\_\_\_\_

Gesamt auf fl. 930.27 Silber 24,280.14 B.-N.

An Ausgaben . . . . . fl. 790.89 „ \_\_\_\_\_ 23,935,33 „

Sohin ein Kassarest von . . . . fl. 139.38 Silber und fl. 344.81 B.-R.

Einzelne geringere Rechnungsverstöße in Einnahmen und Ausgaben und Summirungsfehler betragen gemäß besonderer, der Rechnung beigelegter Ausweise und Zusammenstellung zu Gunsten des Rechnungslegers fl. 12.22 Silber fl. 30.98 B.-N.

wornach in Vortrag der nächsten Rechnung -----  
-----

zu bringen sind fl. 127.16 Silber fl. 313.83 B.-N.

nebst einem Aktivreste (Restanten) pr. fl. 42.17 Silber und fl. 206.66 B.-N.

Bei Revision der Rechnung wurde bemerkt, daß selbe in der Zusammenstellung eine klare und deutliche Darstellung nicht gewährt, wodurch die Revision und die Übersicht der Gebarung erschwert wird. Dieses wird zur Veranlassung genommen, den Landesausschuß aufmerksam zu machen, das Rechnungswesen des Verwalters durch erforderliche Anweisungen zu regeln und demselben zur Pflicht zu machen, die Rechnung längstens bis Ende Jänner jeden Jahres in Vorlage zu bringen.

Es wird sohin der Antrag gestellt:

Hoher Landtag wolle die Verwaltungsrechnung für die Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1876 in dargestellten Ergebnissen genehm halten.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem soeben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand ist der Ausschlußbericht, betreffend den Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1877.

v. Gilm: (liest.)

Das vorgelegte Präliminare pro 1877 für die Landes-Irren-Anstalt Valduna nach der durch die geprüfte Rechnung erfolgten Berichtigung berechnet eine Einnahme von . . . fl. 31,482.14

und entgegen eine Ausgabe von.....i . . . . fl. 29,771.65 daher ein Überschuß von fl. 1,710.49

In eingehender Prüfung desselben wird der Antrag erhoben:

Hoher Landtag wolle das Präliminare der Landes-Irren-Anstalt für das Jahr 1877 in angeführten Ziffern-Ansätzen genehmigen.

Albert Rhomberg, v. Gilm,

Obmann. Berichterstatter.

Ich glaube nur noch bemerken zu müssen, daß das Präliminare bereits durch den hiezu bestimmten Referenten Landes-Ausschuß-Stellvertreter Herrn Kohler geprüft, einer Revision unterzogen worden ist, und hierüber von Seite desselben die Anerkennung bereits am 17. März d. J. dem Landes-Ausschusse überreicht worden ist. Das Präliminare ist nur dadurch berichtet worden, daß das Gutbaben aus der letztjährigen Rechnung als erste Post „Kassarest des Vorjahres“ in Empfang gebracht worden ist. — Es dürfte übrigens vielleicht auffallen, daß nach diesem Präliminare ein Überschuß von 1710 fl. 49 kr. sich herausstellt. Ich möchte diesfalls dem h. Hause zur Aufklärung nur mittheilen, daß die hauptsächlichste Einnahme die Verköstigung, resp, die Verpflegungskostengelder der Irren bildet. Nun ist in diesem Voranschlage erstens eine erhöhte Zahl der Irren und zweitens eine erhöhte Ziffer der Verköstigungsauslagen angenommen worden, wodurch also schon an und für sich diese Ziffer möglicherweise als zu hoch gegriffen erscheint. Andererseits ist zu bemerken, daß in diesem Präliminare der Gesamtziffer die Verköstigung bildet, während für arme Irren vielfach der Landesfond in Anspruch genommen wird.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da auch diesfalls keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Ausschuantrage einverstanden sind, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Ausschlußbericht über die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Thurnher: (verliest den Comiteebericht wie folgt, mit Ausnahme der von den 104 Gemeinden eingestellten Berichte, von deren Verlesung über Antrag des Herrn Berichterstatters seitens des h. Hauses Umgang genommen wird:

Das in der 4. Landtags-Sitzung eingesetzte Comitee zur Berichterstattung über den Inhalt der Äußerungen, welche den Gemeinden über die Ursachen der außerordentlichen Zunahme der Gelderfordernisse für Gemeindebedürfnisse aus Anlaß der Staathalterei-Note vom 7. März 1876 Nr. 456 pr. abverlangt wurden, erstattet hiemit, der Intention des Landtagsbeschlusses vom 14. d. M. entsprechend, umständlichen

Bericht:

Über Landtagsbeschluß vom 10. April 1876 hat der Landesausschuß unterm 13. Mai 1876 sämtliche Gemeindevorstehungen des Landes Vorarlberg aufgefordert über Einvernahme der Gemeindevertretung, die Äußerung über die Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke vorzulegen und in Hinkunft die Erhöhungen einzelner Ausgabs-Posten nach Maßgabe des vorangeführten Landtagsbeschlusses zu begründen.

Die Gemeinden berichten hierüber, wie folgt:

1. Aköerschwende: 1.) Steigern sich die Auslagen für die Erhaltung der Strasse Schwarzach-Egg fortwährend, indem dieselbe immer mehr und mehr befahren wird. — Es beliefen sich vor circa 10 Jahren diese Ausgaben durchschnittlich auf fl. 1000.—, in den letzten Jahren aber durchschnittlich auf fl. 2000.— 2.) Im Jahre 1870 betrug sämtliche Auslagen für die Gemeindeschulen circa

fl. 700. gegenwärtig aber erreichen die Lekrergehalte allein die Summe von fl. 1560.— 3.) Vermehren sich die Armen der Gemeinde von Jahr zu Jahr, indem jeder heirathen kann, wenn auch zum Vorhinein zu ersehen ist, daß er sogleich der Gemeinde zur Last fällt, und wenn sich die Gemeinde noch so sehr gegen solche Heirathen sträubt, dennoch von der höheren Behörde die Heirathsbewilligung erhält.

2. Bildstein: Diese Gemeinde besitzt drei Schulen, an welchen der Lehrergehalt nach dem neuen Schulgesetze zwischen 7 und 800 fl. erhöht worden ist, weiters sind gegen frühere Zeiten alle Gemeinde-Auslagen, besonders die Baulichkeiten, wie auch die Versorgung der Armen und Kranken bedeutend gestiegen.

3. Bregenz: Wenn auch in der Hinweisung auf die so bedeutend vermehrten Gemeindeerfordernisse durch den hohen Ministerial-Erlaß vom 2. März d. J. Z. 720 sich eine den konstitutionellen Grundsätzen eines Staates entsprechende Fürsorge der hohen Regierung für das Wohl der Steuerzahlenden Bürger kund gibt, so muß andererseits doch die Gemeinde im Interesse einer umsichtigen und verständnißvollen Landesvertretung selbst annehmen, daß die Umstände, welche eine so bedeutende Vermehrung der Gemeindeauslagen veranlassen nicht zu sehr verhüllt sind, um des Weiteren erörtert werden zu müssen und glaubt deßhalb der Stadtrath von Bregenz, sich in der Ausführung des Gewünschten kurz fassen zu können. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß durch die Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden für letztere eine große Masse von Pflichten und Arbeiten erwachsen sind, zu deren Besorgung, da Arbeitskraft pekuniär entschädigt werden muß — vermehrte Auslagen nothwendig wurden. — Wenn man noch die im sogenannten übertragenen Wirkungskreise von den Regierungsorganen den Autonomen überbürdeten Arbeiten wie z. B. sind, die Einhebung der landesfürstlichen Steuern, Führung der Tabellen über die Wehrpflichtigen, Einberufung der Urlauber, Reservisten, der Landwehrmänner zu den Übungen und Controllversammlungen, die Verfassung der Tabellen und Preiszertifikate für Verpflegszwecke und die daraus erwachsenden so zahlreichen Korrespondenzen, Berechnungen rc. dazu erwägt, so wird eine Steigerung der Arbeit und folgerichtig eine Erhöhung der Auslagen der Gemeinde leicht ersichtlich.

Kommen wir aber speziell auf die Gelderfordernisse unserer Stadt Bregenz zu sprechen, so müssen wir in erster Linie die Steigerung unseres Präliminaries für Schulzwecke hervorheben. Die Landeshauptstadt kann es mit Befriedigung sagen, daß sich ihre produktivsten Geld auslagen die für Schulzwecke von jährlich rund fl. 3000.— auf beinahe 8000 fl. — in den letzten Jahren erhöht haben und erlaubt sich zur Constatirung dieser Thatsache, die einer Stadt mit so geringer Seelenzahl gewiß zur Ehre gereicht, nur den Wunsch beizufügen, daß Landesbehörde und Regierung für die den vermehrten Auslagen entsprechenden Erfolge sorgen mögen. — Ein anderer Punkt erscheint in der nothwendigen Verbesserung der Mittel zur Hebung des Verkehrs und Handels. Daß zu diesem Zwecke große Änderungen und Verbesserungen der Strassen in der Stadt selbst, sowie der Strassen in ihrer Umgebung und besonders auf den Gebirgswegen vorgenommen werden mußten und noch weiter müssen, ist allgemein bekannt und hat sich der opferwillige Bürgersinn unserer Stadt stets den Verbesserungen oder Verschönerungen daselbst günstig gezeigt. — Daß sich anschließend an die Verbesserungen und Verschönerungen der Strassen und Plätze auch die Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheit, Neuanlegung und Reinigung und Verbesserung von Kanälen für Abfallstoffe und Unrath, sowie der Leitungen für Wasserversorgung der Stadt — als Kostenbringend erwähnt werden, dürfte deßhalb angezeigt sein, weil diese Angelegenheit hierlands vielfach unberücksichtigt bleibt. — Die Auslagen, die für öffentliche

Armenpflege und Spitalbedürfnisse erfordert werden, sowie die Kosten, die sich für die Hebung der rationellen Waldkultur ergeben und von einem richtig geleiteten Gemeinwesen sorglich befriedigt werden müssen, sind ebenfalls keine geringe Belastung des Budgets.

93

Daß trotz der theilweisen Entschädigung, die Bregenz für die Unterbringung der Landwehrmannschaften erhält, doch die Passiven die Aktiven in Erhaltung und Reparatur der Gebäude und andere Gegenstände betreffend übersteigen, ist aus den Präliminarien jeden Jahres ersichtlich. – Zu diesen und anderen lokal wirkenden Ursachen für Vermehrung der Gemeindebedürfnisse könnte noch die in unserem Grenzlande besonders schwer empfindliche Entwerthung des Papiergeldes, d. i. die leidige Valuta, die Alles vertheuert und die Arbeitslöhne erhöht, hinzugefügt werden; wäre dieser Übelstand nicht im ganzen Lande, in dessen Vertretung und wohl auch in den Kreisen der Regierung zur Genüge bekannt. Bei dieser Gelegenheit muß auch der Überwachung des Bettelns und des Hausirens von fremden Landstreichern, wie die Zigeuner, Tiroler – Dörcher, böhmische Musikanten, Kunststreitergesellschaften u. s. w. sind, erwähnt werden –, eine Überwachung, welcher die Polizeiorgane der Gemeinde kaum gewachsen sind, da die politische Behörde, trotz wiederholten dringenden Vorstellungen seitens der Gemeinde, diesen widerwärtigen das Gemeinwesen schädigenden Vagabundenwesens durch Ertheilung von Conzessionen kräftige Unterstützung gewährt.

Mit diesen Darstellungen glaubt der Stadtrath von Bregenz dem Wunsche des hohen Landes-Ausschusses entsprochen zu haben, und hat demselben nur den Wunsch beizufügen, es möge, nachdem einzelne Übelstände der Regierung bekannt geworden, denselben auch abgeholfen werden, damit der obzitierte Erlaß vom 2. März 1876 den von den Gemeinden gewünschten Zweck erreicht.

4. Auch: Die Ursachen der Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeinde Buch waren die Strassenunterhaltungskosten und die in den letzten Jahren gemachten Gemeindebauten.

5. Doren berichtet: Daß die Ursache der bedeutenden Steigerung der Gemeindeerfordernisse die enorme Erhöhung der Schulgehälter sei, und bemerkt, daß die letzten 2 Jahre auch bedeutende außerordentliche Strassenbaukosten erlaufen seien.

6. Fluh berichtet: Daß die Steigerung der Auslagen für Gemeindezwecke in den zu hohen Anforderungen für die Neuschule und auch in den Anforderungen für die Armenversorgung, da die Verarmung immer mehr zunehme, liege.

7. Hard berichtet: Daß in erster Linie der vor 14 Jahren ohne alle weitere Subsistenzmittel von der Gemeinde ausgeführte Neubau der Pfarrkirche mit einem Kosten von fl. 36.000, die Erhöhung der Lehrergehälter um fl. 600, die Erhöhung des Wartgeldes für den Gemeindefeldarzt per 200 fl., der Hebamme 20 fl., dann der Neubau der Mädchenschule sammt Kindergarten mit einem Kosten von 4000 fl., der Ankauf und die Einrichtung des Gemeindefeldarmenhauses mit 9000 fl., der Ankauf von 8 Jauchert Inselgrund von der linkseitigen Achwuhrkonzurrenz sammt Cultivirung im Belange von 2700 fl. die Gemeinde in außerordentliche Geldauslagen gebracht haben, und daß nunmehr alle in der Gemeinde erforderlichen Arbeitsleistungen mindestens um 30% höher bezahlt werden müssen, als in früheren Jahren.

8. Hörbranz berichtet: Daß die Steigerung der Gemeindeerfordernisse in der Erhöhung der Lehrergehalte, im Unterhalt der Armen, in der Verpflegung unehelicher Kinder, in Anschaffung der nöthigen Schulrequisiten und in dem Aufwand zeitweiliger Gemeindebauten zu suchen sei.

9. Hohenweiler: Wie dem h. Landesausschusse aus den ihm vorgelegten Gemeindepräliminarien und Gemeinderechnungen bekannt, haben sich die Gemeindeerfordernisse nicht gesteigert, was dem Umstande zu danken sei, daß sich die Gemeindebürger durchgehends mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen, ausgedehnte Waldungen besitzen und daher die Gemeinde weder vom Fabriksgesinde noch von sonstigen arbeitsscheuen Leuten belästigt werde.

94

10. Langen berichtet: Daß die Schulanstalten viel mehr Geld erfordern, als in frühen Zeiten; denn nach dem neuen Schulgesetze ist der Gehalt der Lehrer bedeutend erhöht worden, und die Anschaffungen für Schulzwecke kosten auch mehr. Auch hat die Verpflegung der Armen zugenommen, weil Alles heirathen kann, in Folge dessen es mehr arme Leute in der Gemeinde gibt. Übrigens sind die Gemeindeerfordernisse in den letzten sechs Jahren sich bereits immer gleich geblieben und belaufen sich durchschnittlich auf 1800–2000 fl.

11. Lauterach : Daß Erhöhungen der Gemeindeumlagen unausweichbar sich stellen, da Arbeitslohn und Gehaltserhöhungen in den meisten Zweigen der Verwaltung und Erhaltung sich Herausstellen, die Schulerfordernisse um ein bedeutendes gesteigert sind, zudem bei den frühern billigeren Erhaltungskosten die Auslagen durch zu geringe Verumlagerung nicht hinreichend gedeckt wurden, wobei ein größerer Passivstand ohne vortheilhafte Erwerbung oder außergewöhnlicher nothwendiger Erfordernisse, wegen den jährlich zu deckenden Zinsschuldsigkeiten nur Nachtheil bringen kann.

12. Lochau: Daß die Erhöhung einzelner Ausgabsposten, mehrere Armen-Unterstützungen und hauptsächlich die Remunerirung der Lehrer statt wie früher mit 300 fl. jetzt mit 1200 fl., die Steigerung der Gemeindeauslagen verursachen.

13. Möggers: Daß die Steigerung der Gemeindeerfordernisse ihren Grund darin haben, daß die 3 Schullehrer statt wie früher mit 135 fl., jetzt mit 1000 fl. bezahlt werden müssen; daß die Zahl der Armen nicht verringert wurde, ja der Unterhalt derselben um die Hälfte sich gesteigert habe; dann daß das Material für Wege-, Brücken- und Strassenbauten, sowie die Arbeitslöhne wenigstens um die Hälfte, ja beinahe um zwei Drittheile gestiegen sind.

14. Wieden: 1. Daß seit dem Jahre 1871 die jährlichen Schullehrergehalte von 360 fl. auf 1209 fl. sich gesteigert haben. 2. Daß der Vorstehergehalt von 100 fl. auf 200 fl. erhöht wurde und 3. daß auch der Armenunterhalt seit einigen Jahren in etwas gestiegen sei.

15. Riefensberg: In hiesiger Gemeinde werden die Erfordernisse für Gemeindezwecke wohl nie mehr auf den frühern Stand zurückkommen, weil die Gemeinde keine Schulfonde besitzt, daher die Lehrergehalte im Betrage von jährlichen 600 fl. ausschließlich durch Gemeindeumlagen gedeckt werden müssen.

16. Schwarzach: In der Gemeinde Schwarzach weisen vorzüglich die Ausgaben für Lehrergehalte eine bedeutend höhere Ziffer gegen früher nach, und erfordern eine Mehrumlage von ca. 500 fl. Bei den anderen Ausgabsposten der Gemeinde hat keine wesentliche Steigerung stattgefunden.

17. Sulzberg: In der Gemeinde Sulzberg trägt an der Steigerung der Gemeindeauslagen ausschließlich die Erhöhung der Lehrergehalte die Schuld, welche seit der letzten 5 Jahre mehr als 1000 fl. gestiegen sind.

18. Wolfurt: Daß die bisherige Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke ganz natürlich vor sich gehen muß, weil bei Verzinsung der Passivkapitalien die vollen Zinsen ohne Abhebung des Zinsgroschens bezahlt werden müssen; dann sind die Besoldungen der Lehrer auch höher wie früher; desgleichen auch die anderen Auslagen für Handwerksleute und Fronarbeiter.

19. Andelsbuch: 1. Die Kosten der Lehrergehalte belaufen sich seit 1870 jährlich auf

1140 fl., während sie früher mit 280 fl. ihre Deckung fanden. 2. Ist für eine barmherzige Schulschwester der Unterhalt mit täglich 60 kr. zu bestreiten, was im Jahre die Summe von 219 fl. ausmacht.

3. Müssen sowohl für Armenunterstützung, als auch für Strassenunterhaltungen jährlich 400 bis 500 fl. mehr verausgabt werden, als in früheren Jahren.

95

20. Au: Die Ursachen der bisherigen Steigerung der Gelderfordernisse für Zwecke der Gemeinde Au liegen der Hauptsache nach in Folgendem: in den durch die neue Gesetzgebung, die Autonomie der Gemeinde, das neue Schul- und Wehrgesetz rc. der Gemeinde immer mehr und mehr erwachsenden Arbeiten und Schreibereien und den dadurch nothwendig gewordenen Gehaltserhöhungen und Remunerationen der Gemeindebediensteten und Erhöhungen der Wartgelder, insbesondere aber der Lehrergehalte. — In dem Mangel an Arbeitskräften, welcher durch die Heranziehung der arbeitsfähigsten Leute zum Militär- und Landesschützendienste immer größer wird, und in dem so sehr eingreifenden Agio in Bezug auf das österreichische Geld, welches so sehr zur Steigerung der Löhne für Handwerks- und andere Arbeitsleute, für Hand- und Zugdienste beigetragen hat, daher auch die Steigerung der Erfordernisse zur Einhaltung, beziehungsweise Erstellung von Gebäuden, Wuhungen, Strassen, Brücken, Schießständen u. dgl. Eine wesentliche Ursache ist gegenwärtig die Einschränkung und Verwahrung der Ach. ferner die Kosten für Versorgung der Armen und Kranken der Gemeinde, die sich seit 10 Jahren um das Doppelte erhöht haben, welch' letztere Erhöhung theils daher kommt, daß Personen ledigen Standes, die für sich selbst genug zu sorgen haben und sich kaum zu ernähren im Stande sind, trotz Weigerung der Gemeinde mit Bewilligung der höheren Behörde sich verhehlichen, die dann beim Anfall von Kindern oder in Fällen auch nur kurzer Kränklichkeit der Gemeinde zur Last fallen. Eine weitere Ursache ist das Überhandnehmen des Genusses spirituöser Getränke, welches sich junge Leute zum öfteren angewöhnen und dadurch nicht selten ihre geistigen und leiblichen Kräfte und nicht minder auch ihre Vermögensverhältnisse zerrütten, sich so zu Grunde richten und dadurch ebenfalls der Gemeinde zur Last fallen. — Zu diesem Übelstande dürften die durch die Gewerbefreiheit so häufig entstandenen Wirthshäuser nicht wenig beitragen.

21. Bezau: Als erster Grund muß die alljährliche Steigerung der Lehrergehalte angeführt werden, so hat die Gemeinde Bezau vor 2 Jahren dem Unterlehrer Keckeis 280 fl. bezahlt, während dem sie ihm dieses Jahr für den gleichen Dienst 480 fl. bezahlen muß. – Anstatt die Kinder, wie dieß früher geschehen, das Holz zur Beheizung der Schulzimmer im Kleinen lieferten, – was hier im Bregenzerwald auch ärmere Familienväter nicht viel genirte, – hat jetzt die Gemeinde je nach den Witterungsverhältnissen eine Auslage von 150–200 fl. – Hier sei auch erwähnt, daß Familien, welche aus der Schweiz ausgewiesen wurden, ihre Kinder in die Schule schicken können, ohne etwas zu entrichten.

– Als ein weiterer Grund muß angeführt werden, der steigende Verkehr auf den Strassen von Jahr zu Jahr, namentlich mit Postwägen, die mit ihrem schnellen Fahren und ganz schmalen, nur 2 Zoll breiten Radfelgen die Straßen stark beschädigen. – Auch wächst der Verkehr mit Lastfuhrwerken, so daß jetzt auf unserer Straßenstrecke das ganze Jahr hindurch 2 Wegmacher erforderlich sind, während früher Einer genügte mit einem Lohne von 10 kr. per Stunde, jetzt müssen 15 kr. per Stunde bezahlt werden. – Das gleiche Verhältniß hat es mit den übrigen Gemeindearbeiten. Z. B., vor 3 Jahren bezahlte man für ein Frohntagwerk 1 fl., vor zwei Jahren 1 fl. 20 kr. und dieses Jahr 2 fl. Es ist dieses nicht zu ändern, da die Arbeiter diesen Lohn verlangen, weil ihn Private auch bezahlen müssen.

– Die Zahl der Armen vermehrt sich fortwährend und steigern sich in Folge dessen die Anforderungen für die Armenpflege. – Die Wochengelder, welche hier an Arme ausgetheilt werden, betragen vor 3–4 Jahren 30 kr. bis 1 fl., während dem sie jetzt im Betrage von 2–3 fl. ausbezahlt werden müssen. Auch hat die Gemeinde Bezau hilflose Kranke in der Irrenanstalt zu Valduna in Verpflegung, in welcher Anstalt die Verpflegungsgebühr ebenfalls, wie angezeigt wurde, von 50 kr. auf 60 kr. erhöht wurde. – Ähnlich verhält es sich mit allen anderen Gemeindeangelegenheiten.

22. Bizau: In erster Linie verdient wohl die höchste Ziffer der Erhöhung der Gelderfordernisse, die für Schulanstalten, bezeichnet zu werden, welche unberechtiglich die gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden auferlegen. Es kam nämlich laut Gemeinde-Rechnung pro 1870 in hiesiger Gemeinde nur 180 fl. Lehrergehalt zu verrechnen, während 1875 500 fl. 66 fl. Lehrergehalt verumlagt werden mußten,

96

abgesehen von den noch übrigen Schuleinrichtungserfordernissen. 2. Wurde 1873 die Erhöhung der Remuneration Gemeindevorstehers durch die Gemeindevertretung von 29 fl. 75 kr. auf 100 fl. gesteigert. 3. Mußte die Gemeinde auf Gemeinderechnung eine Hebamme an dem Hebammeninstitute zu Innsbruck heranbilden lassen, und wurden laut Rechnung 300 fl. 8 kr. hiezu erfordert, zudem mußte der Jahresgehalt von 22 fl. 75 kr. auf 45 fl. aufgebessert werden. 4. Haben sich bei der Gemeinde, sowie bei Privaten, alle Dienstesverrichtungen gesteigert, namentlich Strassenunterhaltung, Bauunternehmungen 2C II no deßhalb auch ein Mehrerforderniß sich unausweichlich beziffert.

23. Bolgenach: Einen Grund der gesteigerten Gelderfordernisse bildet die Erhöhung der Lehrergehalte, mit einer Erhöhung von 350 fl. 2. Hatte die Gemeinde für Zinsen der Strasse über Schönbühl bestens eine jährliche Interessenzahlung von 250 fl. 3. Mehren sich die der Gemeinde zur Last

fallenden Armen und Kranken von Jahr zu Jahr, so, daß in einem Zeitabschnitt von 4-6 Jahren ein jährlicher Mehrkosten von 300 fl. erscheint.

Außer ob gen Mehrkosten von 900 fl. bis 1000 fl., wird die h. Landesvertretung zu bemessen wissen, daß die Instandhaltung der Gemeindegebäude rc. bei den enormen Arbeitslöhnen und hohen Materialpreisen bedeutend höher zu stehen kommen, und daß überhaupt sämtliche Gemeindeerfordernisse höher bezahlt werden müssen.

24. Damüls; Schon längst ist es Thatsache, daß sich die Ausgaben in Familien, Gemeinden, Bezirken und andern Orten namhaft und zwar in auffallender Weise gesteigert haben. Unser aufgeklärtes, gebildetes Zeitalter erfordert ja allerdings mehr als je und es wäre dieß schon ein Grund und eine Ursache der Steigerung. In unserer Gemeindevertretung wurde auch das Ehegesetz als Ursache der steigenden Gemeindeerfordernisse hervorgehoben, indem allen mittellosen Eherwerbem Folge gegeben wird, wodurch den Gemeinden öfters unglaubliche Kosten für solch' durch Lüderlichkeit verwarhloste Gesindelfamilien erwachsen, was vor Jahren 30 nicht so häufig der Fall war. Eine weitere Ursache dürfte das jetzige Schulgesetz, besser gesagt, die Gehaltserhöhung der Lehrer und die erforderlichen und anbefohlenen Schulunterrichtsmittel sein. - Dieser Fall tritt auch bei allen Bediensteten ein, wessen Charakters sie sind, und es muß eben auch in Gemeindeangelegenheiten der Professionist oft zweimal so hoch, als vor 20 Jahren bezahlt werden, was die Kosten für Gemeindeerfordernisse bedeutend steigert.

Ein weiterer Grund dieser Erhöhung dürfte in den vermehrten Arbeiten zu suchen sein und es sei hier nur eines Falles erwähnt, daß z. B. ein Vorsteher um das doppelte mehr zu thun hat, als vor 20 Jahren. - Kostspieliger ist es in Allem geworden, nur die Gemeindekapitalien tragen die gleichen Zinsen. Für Alles und Jedes muß mehr bezahlt werden als vor 20 bis 30 Jahren.

Dann gibt es leider in Vorarlberg noch Gegenden, besonders der Bregenzerwald, mit dem wir als Nachbar in mancherlei Berührung kommen, wo beim Einkauf von Viktualien, Waaren und Entlohnung von Arbeitskräften die österr. Eingulden Banknoten nicht für 100 Kreuzer bewerthet und angenommen werden, was auch für die nothwendigen Gemeindeerfordernisse von keinem Vortheil ist.

Diesem Übelstande könnte aber abgeholfen werden und zwar durch strenge Einführung der Geld-, Maß- und Gewichtsordnung. - So die Ansichten unserer Gemeindevertretung in Betreff der Steigerung der Gemeindebedürfnisse.

25. Egg: a) Die Armenversorgung; b) Straffen- u. Gemeindebauten u. deren Unterhaltung; c) Erhöhte Erfordernisse für Schulzwecke. Zur näheren Begründung kann im Allgemeinen Folgendes angeführt werden: Die Gemeinde Egg erbaute im Jahre 1866 auf dem hiezu eigens angekauften Grundkomplexe ein neues Armenversorgungshaus nebst Ökonomie-Gebäude. Hiezu, und um die Einrichtung herzustellen mußten die Gemeindeumlagen durch 4 Jahre erhöht werden. Nachdem die Kosten für Bau und Einrichtung der Anstalt bestritten sind, zeigt es sich, daß die Armenversorgung künftighin, wenn anders die Verarmung durch eintretende ganz ungünstige Zeit- und sonstige Verhältnisse nicht noch mehr

überhand nimmt, nicht mehr jene hohen Summen, wie in früheren Jahren in Anspruch nehmen dürfte, dagegen umsomehr für Unterhaltung der Strassen. Die Strasse von Egg über Großdorf nach Lingenau wurde in den dreißiger Jahren und jene nach Alberschwende in den vierziger Jahren erbaut und hat die Gemeinde Egg die Unterhaltung und Reparatur derselben nebst den Brücke», d. i. namentlich die große hölzerne Brücke im Ligenauertobel und die steinerne Brücke in Egg über die Ach zu besorgen und zu bezahlen. – Die Strassen- und Hochbauten haben gekostet in den letzten Jahren ganz enorme Summen und werden sich diese Auslagen mit den Jahren stets noch steigern

Die Bestreitung derselben muß ganz aus Gemeindemitteln geschehen, und wird der Gemeinde Egg gemeinsam mit Alberschwende aus dem Albersbacher Weggeldfonde nur ein Wegmacher besoldet, ohne daß die Gemeinde sonst den geringsten Beitrag ans irgend einer Konkurrenz oder einem Weggelde erhält. – Die Gemeinde hat außer dem noch mehrere Bauten zu unterhalten und hat unter diesen auch das Meßnerhaus in jüngster Zeit einer durchgreifenden Reparatur unterziehen müssen. – Auch wurden zwei kostspielige Feuerspritzen in die Gemeinde ungeschafft, deren sich eine in Egg und eine in Großdorf befindet. – Die Ausgaben für Schulzwecke, abgesehen von dem Baue eines neuen Schulhauses in Großdorf, wäre» in der Gemeinde Egg mit fünf Klassen etwa viermal so hoch wie in früheren Jahren, wenn nicht 3 barmherzige Schwestern als Lehrerin derzeit angestellt wären. Schließlich darf zu dem im Allgemeinen jedoch thatsächlich Angeführten noch erwähnt werden, daß bisher eine Wenigerausgabe in der Gemeinde Egg dadurch besteht, daß ungeachtet der vielen Mehrarbeit gegenüber in früheren Jahren, kein Gemeinbeschreiber besoldet werden mußte und der jeweilige Gemeindevorsteher und Gemeindediener noch mit je fl. 63.– per anno besoldet ist.

26. Hittisau: Die Schulauslagen haben sich gegen früher nahezu um das dreifache gesteigert und es läßt sich dabei nichts ersparen, da alle diesfälligen Auslagen durch die bezüglichen Gesetze geboten sind. – Auch ist allgemein bekannt, daß die Arbeitslöhne und Materialpreise mehr als um das Doppelte sich erhöht haben, es ist daher klar, daß sich die Kosten für den Unterhalt der Gemeindegebäulichkeiten ebenfalls um das Doppelte gesteigert haben. Zum größten Überfluß hat die Gemeinde Hittisau noch eine außergewöhnliche Auslage, nemlich die Tilgung der Schönbühler Strassenbauschuld im Betrage von fl. 11.500:–

27. Hochkrumbach: Die Gemeindeumlagen waren in den letzten 10 Jahren bedeutend kleiner, als in den früheren, und wenn dieselben in den kommenden Jahren sich steigern sollten, ist die Ursache der Armenunterhaltung zuzuschreiben, welche durch mehrere Jahre her der Gemeinde keine Auslage verursachte.

28. Krumbach: Daß die Ursache an der bedeutenden Steigerung der Gemeindebedürfnisse hauptsächlich in den enormen Schulausgaben, nämlich für Lehrergehalte und Schulrequisiten liegt. Die Auslagen für den Schulunterricht sind jetzt höher, als in den früheren Jahren alle Gemeindebedürfnisse zusammen erforderten. – Auch ist selbstverständlich, daß die Reparaturen an den Gemeindegebänden sich weit höher belaufen als früher, indem die Materialpreise und Tagelöhne mehr als um das Doppelte gestiegen sind.

29. Lingenau: Ein Grund der erhöhten Auslagen ist die Aufbesserung des Wartgeldes für die Hebamme von fl. 36.75 auf fl. 46.75. – Für die Einhaltung der Gemeindegebäude wurden fl. 600.– veranschlagt und zum

Verputze des Schulhauses verwendet. – Für die Einhaltung von Brücken und Strassen wurden voriges und letztes Jahr fl. 2000. – veranschlagt, aber nur für den Fall, als der höchstnothwendige Strassenbau in Alberschwendetobel bewerkstelliget würde.

Da aber an demselben bis heute nichts geschah, wurden diese fl. 2000 – auch nicht mehr eingehoben. – Für Schulbedürfnisse wurde eine Mehrgebühr von fl. 80.– präliminirt, da nun mehr noch zwei Lehrerinnen für die Arbeitsschule entlohnt werden müssen.

98

30. Mellau: Die Ursachen der bisher gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke in hiesiger Gemeinde sind 1) die großen Geldauslagen von Baukosten und Zinse für die Anlehen, welche die Gemeinde machen mußte, um die im Jahre 1870 abgebrannten Gemeindegebäude wieder herzustellen. 2) Das allmälge Abzahlen der gemachten Anlehen. 3) Die immer steigenden Schullehrergehalte und Schulerfordernisse und 4) Die immer mehr steigenden Kosten für Armenversorgung.

31. Mittelberg: Warum die Gemeindeerfordernisse gegen der früheren Zeit eine bedeutende Steigerung bekam, ist sehr einleuchtend. Alle Produkte, Lebensmittel, sowie die Arbeitslöhne haben sich gegen der Vorzeit mehr als um die Hälfte gesteigert, z. B. der Wundarzt erhielt fl. 60.– mehr Wartgeld als früher; der Thierarzt bekam einen Beitrag mit fl. 50. –. Jetzt waren 2 Hebamme:, und erhielten fl. 55.– früher war nur eine mit fl. 17.50 Wartgeld. – Die Erhaltung der Brücken und Straßen kosten jetzt jährlich fl- 200–300 fl. mehr. Bei der Umänderung der Lehrmittel in Schulen ist der jährliche Bedarf um 40 fl. gestiegen. Die Polizeidiener kosten jetzt auch fl. 120.– mehr als früher. Auf Versorgung der Armen muß wegen Theuerung der Lebensmitteln mehr als fl. 400.– mehr verausgabt werden. Die Staatssteuern sammt Zuschlägen betragen jährlich fl. 1000.– mehr als früher. An verschiedenen Auslagen für Verpflegung der Vaganten und anderen vermögenslosen Personen in der Fremde mußte in die Krankenhäuser jährlich um etwa 30 fl. bis fl. 50.– mehr bezahlt werden. Und so werden mehr oder weniger alle Gemeinden eine bedeutende Steigerung der Gemeindeerfordernisse aufweisen können.

32. Oberlangenegg. Daß Strassen- und andere Communalbauten und dann geradezu die großen Lehrergehalte jetzt mehr in Anspruch nehmen.

33. Reuthe: Ist es die Einführung des neuen Schulgesetzes, welches der Gemeinde einen jährlichen Kosten von fl. 250.– nämlich für Lehrergehalte und Lehrmittel verursacht, sowie auch die Einhaltung von Gemeindegebäulichkeiten.

34. Sibratsgfäll: Vor Allem muß erwähnt werden, daß die Arbeitslöhne für Gemeindearbeiten sich bedeutend gesteigert haben und auch die Gehalte der Gemeindebediensteten erhöht werden mußten. Auch war die Armenfondskassa gänzlich erschöpft, weßhalb zu Gemeindeumlagen gegriffen werden mußte, dann war auch die Anschaffung einer neuen Kanzel unvermeidlich.

35. Schnepfau: Jetzt noch müssen jährlich fl. 500 zur Tilgung der Kirchenbauschuld, sowie jährlich fl. 100.– zur Einhaltung von Gemeindegebäulichkeiten bezahlt werden; ferner haben sich auch die Lehrergehalte und zwar von fl. 127 41 auf fl. 700.– erhöht.

36. Schoppernau: Wie aus den Jahresrechnungen von 1865 bis einschließlich 1875 ersichtlich ist, stellen sich bedeutende Zulagen heraus, nämlich:

Dem Vorsteher Remuneration von fl. der Lehrergehalt von „

dem Herrn Pfarrer Gehaltszulag dem Gemeindefarzt Wartgeld von „ dem Kassier Einzugs- u. Verw.-Geb. „ dem Waldaufseher „

An Schulanstalten „

An Landweg- u. Strassenunterhalt von „

30 c	ruf fl.		80.-	100	n		640.-		
100.-	37	n	II	43.45	39		II	79.-	50
17		II	90.-	160	n		250.-	lf	70.-

bis fl. 300.

37. Schwarzenberg: Der Strassenbau der Tuppa-Widum-Strasse im Steuerdistrikte Egg und die Erhöhung der Schullehrergehalte.

99

38. Schröcken: Sind es die Gebäulichkeiten, welche schon seit 12 Jahren unsere Gemeindeumlagen bedeutend erhöhten, da, wie bekannt, im Jahre 1863 die Kirche, das Pfarr- Gemeinde- und Schulhaus niederbrannte, und welche jetzt noch immer alljährlich bis zu ihrer gänzlichen Vollendung eine bedeutende Summe erfordern. - 2. Ferners ist die Versorgung der Armen und Kranken für unsere kleine und arme Gemeinde eine bedeutende Ursache der Steigerung unserer jährlichen Gemeindeumlagen. Eine kranke Person befindet sich schon seit Jahren auf Gemeindegeldern in der Wohlthätigkeitsanstalt Valduna und eine im Armenhause zu Egg. Vor 10 Jahren noch waren die Armenversorgungskosten sehr geringe. - 3. Hat sich der Gehalt des Schullehrers in kurzer Zeit von sl. 80.- auf fl. 200.- bis 230 fl. gesteigert. Auch mußte das Wartgeld für die Hebamme erhöht werden, und auch der Meßner ist mit dem gestifteten Gehalt nicht mehr zufrieden, weßhalb ihm die Gemeinde eine

- Aufbesserung von sl. 42.- ausbezahlen muß. Auch sind die Kosten für hier zuständige und auch auswärtige Kranke, arme Dienstbothen und Tagelöhner öfters bedeutende und dieses alles zusammen gibt jährlich eine bedeutende Summe, welche aus Gemeindeumlagen zu decken kommt.

39. Unterlangenegg: 1. Die Erhöhung der Lehrergehalte und Anschaffung von verschiedenen Schulrequisiten. 2. Die Reparaturarbeiten am Schul- und Gemeindehause. 3. Die Erhaltung von Straßen und Neubauten derselben, wie einem hohen Landesausschusse aus den eingesendeten Vortagen bekannt. 4. Die Erhaltung armer Familien, welche sich vermöge der vielen unbemittelten Verehelichungen von Tag zu Tag mehren, und die Unterstützung anderer Hilfsbedürftiger. 5. Die Einhaltung der Communal-Gebäude, Kirche, Pfarr- und Meßnerhaus rc. 6. Die vielen gewöhnlichen Gemeindeauslagen, wie das Wartgeld für, die Hebamme und andere gleichartige Besoldungen für Gemeindebedienstete.

40. Warth: Anno 1869 wurde hier der Pfarrhof gebaut und es wurden die Baukosten auf 3 Jahre verumlagt. Im Jahr 1871 waren die Gemeindeforderungen geringe, da die Gemeinde keine armen Leute zu unterstützen hatte und auch nicht gebaut wurde.

Vom Jahre 1872 an bis zum Jahre 1875 u. s. f. haben sich die Gemeindeerfordernisse bedeutend gesteigert. Seit dem das neue Schulgesetz eingeführt ist, verlangt der Lehrer jedes Jahr einen größeren Gehalt und überhaupt ist die Schule viel kostspieliger, obwohl man mit gutem Gewissen nicht sagen kann, daß die Schulen bessere sind, als jene guten Schulen nach dem alten Gesetz. Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß die Gemeindeerfordernisse geringer werden.

41. Dornbirn: 1. Die Arbeitslöhne für Weg- und Wasserbau, sowie für Hochbauten haben in den letzten 10 Jahren bekanntlich allenthalben einen großen Aufschlag erlitten; ein Umstand, der bei einer Gemeinde mit so weitläufigen und zahlreichen Verkehrswegen, sowie mit so vielen Hochbauten (Kirchen, Schulen und andern öffentlichen Gebäuden) begreiflicher Weise sehr in's Gewicht fällt. — 2. Die Kosten der Schulanstalten haben sich seit 1869 mehr als verdoppelt (jährlich sind durchschnittlich fl. 12.000. — Schulauslagen und mehr für die Zukunft in Anschlag zu bringen). 3. Bekanntlich ist der Geldwerth allenthalben in den letzten paar Dezenien stetig gesunken. Durch die Papierwirthschaft, unter welcher wir in unserem Staate bereits seit 28 Jahren seufzen, wird dieses Übel notorisch in permanentiam verdoppelt und verdreifacht.

42. Ebnit: Die Erhöhung der Lehrergehalte und Schulrequisiten haben die Gemeindebedürfnisse erhöht. Erhöhungen für Armenversorgung und für andere Auslagen sind keine vorgekommen.

43. Aichach: Im Gegenhalte der letztjährigen Gemeinderechnung und jener von den Jahren 1846 und 1847 ergibt sich:

100

a. in Post II. der Ausgaben an Steuern mit dem nämlichen Steuerkapital eine Mehrauslage von.....fl. 50.—

b. in Post III Mehrausgabe per.....„ 300.—

und zwar wegen Bestellung eines Gemeindeschreibers fl. 70.—, mehr dem Gemeindediener per fl. 55.—, dem Nachtwächter fl. 50.—, der Hebamme fl. 30.—, dem Herrn Vorsteher fl. 20.— u. s. w. wegen durch die neuen Gesetze vermehrten Dienste und Leistungen und dem bedeutenden Einfluß der vieljährig schlechten Geld-Valuta für Bedienstete und Arbeiter.

c. Post V. wegen bessern Erhaltung der Straßen, Wege und Brücken und Lohnerhöhung per..... 300.—

d. Post VI. für Schulen mehr.....„ 300.—

e. Post VIII. für Arme mehr .....„ 200.—

f. Post X für Äquivalent  
mehr....., 24.-

Zusammen fl. 1174.-

Von diesen angeführten Mehrauslagen läßt sich vorderhand nichts abmindern und wird allgemein der Wunsch geäußert, daß es bald besser werde. e

44. Gaißau: In erster Linie stehen die gegenwärtigen Schulverhältnisse zu denen in den früheren Jahren viel kostspieliger, denn bis einschließlich des Jahres 1871 bezahlten wir an Lehrergehalt nur fl. 180.-, für die Jahre 1872, 73 und 74 für einen provisorischen Lehrer schon fl. 300.-, für das Schuljahr 1875/76 schon fl. 430.-, und da sich auf wiederholte Lehrerstelle-Ausschreibung kein annehmbarer Lehrer um die hiesige Lehrerstelle bewarb, mußten wir, um einen ordentlichen Lehrer zu bekommen, respektive den provisorischen behalten zu können, den jährlichen Gehalt für die Zukunft auf fl. 500.- (mit Einschluß aller Funktionsgebühren) stellen, somit eine jährliche Auslage von fl. 320.- mehr als bis zum Jahr 1871. Dann braucht es selbstverständlich an Schulrequisiten, Lehrmitteln und Einrichtungen aller Art unvergleichlich mehr als früher, weil mehr oder weniger Alles vorschriftsmäßig und nobel eingerichtet werden soll, weil selbst in einer einklassigen Schule nichts fehlen darf, ob solches geradezu nothwendig und anwendbar oder beinahe gänzlich zwecklos erscheint. - 2. Haben die Gemeinden behufs der Geschäftsführung alle nur möglichen Drucksorten,

Formularen rc. anzuschaffen, welche, wenn auch diese Auslagen nicht gerade enorm sind, immerhin die Geldauslage vermehren und nach dem Geschäftsverkehr wachsen. 3. Weiß Jedermann, daß die Arbeitslöhne, sowie alle nöthigen Materialien in den letzten Jahren zu einer enormen Höhe gestiegen sind, daher auch die Gemeinde alle und jede Arbeit für Straßen, Reparaturen an Gebäulichkeiten, selbst das Heizmaterial in die Schule unvergleichlich theurer bezahlen muß, als solches in früheren Jahren der Fall war. (Einzig der Vorsteher und der Gemeindediener stehen trotz der sich gesteigerten Löhne und der sich fortwährend vermehrenden Arbeiten noch beim alten Gehalte?) 4. Mag im klebrigen gespart werden, so gut nur möglich ist, so erfordern die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und der Fortschritt auf allen Gebieten mehr Geld, als solches früher der Fall war, indem man Verbesserungen und neue Einrichtungen anstreben muß, da selbst die kleinsten und ärmsten Gemeinden dießbezüglich nicht ganz zurückbleiben können. Zudem ist ja jede Gemeinde als eine große Familie zu betrachten, und fragen wir jede einzelne Familie, ob sie die gegenwärtigen Auslagen mit so viel Geld, als in früheren Jahren ausreichte, bestreiten könne, und diese Familien werden mit Nein antworten müssen. Dieses gilt auch von der größten Familie, nämlich vom Staate, und so erfordert der Gemeindehaushalt auf allen Gebieten mehr Geld, und so ist nun leicht begreiflich, daß sich die Gelderfordernisse in einer Gemeinde steigern müssen, und es sieht die Gemeindevorsteherung mit Bangigkeit der Zukunft entgegen, weil wir für unsere Gemeinde die Aussicht haben, daß trotz alles Sparens die jetzige Steuerumlage mit 350 bis 360%, wie selbe in den letzten Jahren behoben wurde, in Zukunft nicht mehr ausreichen werde, wenn sich die Verhältnisse nicht günstiger gestalten.

101

45. Kochst: Die Steigerung der Gemeindeerfordernisse hält gleichen Schritt mit der durch die sociale Lage der Gegenwart bedingten Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse, oder, was gleichbedeutend ist, mit

der allgemeinen Entwerthung des Geldes. Diese Preissteigerung oder Geldwerthsabnahme hat consequentermaßen eine erhöhte Bezahlung für alle Nahrungsmittel, Materialien, Stoffe, Leistungen u. s. w. zur Folge, und wie nun aus dieser Ursache mit der Zeit und im Vergleich von früher der Aufwand und die Auslagen in jeder auch noch so häuslichen Familie größer geworden sind, so auch in der Gemeinde, im Staate.

Freilich gleicht sich in der Familie das vermehrte Unterhaltserforderniß durch den gemeiniglich ebenfalls vermehrten Erlös, Erwerb, Verdienst, Gehalt oder Lohn mehr oder weniger wieder aus, während die Gemeinde, wie ja auch der Staat, ihre gesteigerten Erfordernisse durch eine Steigerung oder Vermehrung der Umlagen und Abgaben decken müssen.

Letzterer, der so sehr um die finanzielle Gebarung der Gemeinden bekümmert ist, muß ja hiezu gar den Kredit benützen und könnte wohl an sich selbst die Frage über die Ursache der gesteigerten Staatserfordernisse richten. Sowohl bei Staat als Gemeinde werden wohl die gleichen Wirkungen auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein. — Es ist z. B. kaum zehn Jahre her, daß in Höchst der Gemeindediener nur 35 kr. ö. W. Taglohn hatte, jetzt bezieht er 65 fr. und wird bald nur diesen noch kargen Lohn keiner mehr dienen wollen; es ist ferner noch nicht 10 Jahre, daß in Höchst jeder der 3 Lehrer an Gehalt für den Winterkurs 87 fl. 50 kr., für den Sommerkurs fl. 60.— hatte, jetzt beziehen jährlich der Schulleiter fl. 580.—, ein Lehrer fl. 400.— und einer fl. 300.—. Arbeiter für Wuhr- und Straßenbauten u. s. w. bei der Gemeinde begnügten sich vor wenigen Jahren noch mit 35 kr. bis 40 kr. Taglohn, jetzt verlangen solche 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. In diesem Verhältnisse haben sich in fast allen Zweigen der Gemeindeverwaltung die Ansprüche gesteigert und man darf sich daher nicht über die Steigerung der Gemeindefordernisse wundern, vielmehr sollte man sich verwundern, wie die Gemeinde unter solchen Umständen bisher noch immer mit einer so mäßigen Steuerumlage auskommen und ohne Inanspruchnahme des Kredites ansehnliche Bauten ausführen und bedeutendere nützliche Anschaffungen machen konnte.

Die Steuerträger finden auch die mäßig gesteigerten Gemeindeumlagen der Gegenwart im Vergleich zu den geringeren der Vergangenheit weder überspannt, noch drückend, denn die evidenten Nothwendigkeit der Erfordernisse ist ihnen klar, auch versetzt sie die bessere Bezahlung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Produkte und Arbeitsleistungen im Großen und Ganzen in die Möglichkeit zur Entrichtung einer höheren Abgabe.

46. Hohenems (Christengemeinde): Daß ungeachtet der ökonomischen Verwaltung die immer sich steigernden Erfordernisse des Rheinwuhrrbaues, der Anspruch auf die Lehrkräfte der Schule und der Schulhausbauerweiterung, und die sich nicht verringernden Auslagen für den Armenhaushalt die Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse sind.

47. Hohenems (Israelitengemeinde): Dieselbe berichtet, daß sie sich nicht veranlaßt sehe über die Gelderfordernisse zur Erhaltung der Kultusanstalten an den Landesausschuß zu berichten; zu den übrigen Erfordernissen der Ortsgemeinde trage sie 3/10 bei.

48. Lustenau: Die erste Ursache der Steigerung der Gemeindebedürfnisse dürfte nach Ansicht der Gefertigten in der stetigen Steigerung der Bedürfnisse im Allgemeinen, wie überhaupt jeder einzelnen Familienwirtschaft liegen. Wie die Bedürfnisse in der einzelnen Familie seit 10, 20 und noch mehr Jahren sich steigerten, so konnte diese Steigerung auf die Gemeinde, die nichts anderes, als eine Familie im größeren Maßstabe ist, nicht ohne Einfluß bleiben. Was speziell und im

Besonderen die Gemeinde Lustenau anbetrifft, so ist die Hauptursache dieser Steigerung die rapide Zunahme der Erhöhung des Rheinbettes, resp, die in Folge dessen in immer größern Dimensionen unvermeidlich nöthigen

102

Schutzbauten gegen den Rhein, dann die erhöhten Schulauslagen und die sich immer mehr steigernden Tagelöhne, Tag- und Fuhrschichten bei allen vorkommenden Gemeindearbeiten.

Zur bessern Übersicht folgt eine kurze Darstellung der drei Hauptfaktoren, welche den größten Einfluß aus die in Rede stehende Steigerung während der abgelaufenen 12 Jahre, d. i. von 1865 incl. 1876 übten. Diese Faktoren sind: a. Rheinuferbauten, b. Rheindambbauten, c. Schule.

Jahrgang	Rheinuferbauten	Rheindambbauten	Schule	Summa	1865 -
	fl. 1126.30-	1866 fl. 286.25 -	fl. 440.82 V,		1867 "
	464.35	" 1427.50	" 566. 14	1868 "	343.67
	" 334. 87%	1869 " 3139.61V,	" 351.15	" 353.22	1870 ,,
	793. 82 Vs "	141. 20	,, 720. 69V,		
	fl. 5027.71	fl. 6818.75	fl.-. 2415. 75	fl. 14262.21V,	1871 fl.
414.-	fl. 119.39	fl. 1022.40	1872 " 1022.65	" 861. 50	" 1524. 26
V,	1873 " 2074. 66	" 8454.91	" 2009. 45V,	1874 " 1937.22	"
1530. 14	" 2425. 19	1875 " 632.80	"	324.42 V,	" 2235.
48V,	1876 " 2000. -	" 210.-	" 2200. -	fl. 8181.33	fl.
11500.36 V,	"11416.79 V2	fl. 31098.49			

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß, obwohl die Auslagen für diese 3 Posten schon von 1865 incl. 1870 sehr hoch waren, dieselben in den darauffolgenden sechs Jahren, d. i. von 1871 incl. 1876 sich um 16836 fl. 27V, fr., sohin mehr als das Doppelte steigerten. Diese Steigerung vertheilt sich auf die drei Faktoren wie folgt:

- a. für Rheinuferbauten . . . fl. 3153. 62
- b. „ Rheindambbauten . . . „ 4681.61V\*
- c. „ Schule . „ 9001. 4

Zusammen fl. 16836. 27V, kr.

und verursacht auf 6 Jahre ausrepartirt allein eine Steigerung von jährlich 105%.

Würde man die Sache weiter zurückverfolgen, so würde das Verhältniß ein noch auffallenderes sein.

In den gleichen Verhältnissen haben sich die Arbeits- und Fuhrlohne gesteigert. Bei dem Umstande, daß die Gemeinde ein sehr ausgedehntes Straßen- und Grabennetz, sowie überhaupt bedeutende Entwässerungskanäle und zahllose Brücken und Durchlässe zu erhalten hat, übt dieß einen bedeutenden Einfluß und gehört auch mit zu den Ursachen der Steigerung der Bedürfnisse und steigert dieser Faktor unsere jährliche Gemeindeumlage ebenfalls um 45 %.

Berücksichtigt man auch die immer höher gestellten Anforderungen an die Gemeinden, dann den Umstand, daß die Gemeinde Lustenau sich schnell und immer weiter ausdehnt und vermehrt, daß aber die Steuerkraft nicht in

gleichem Maße zunimmt, so ist dieß eine Folge, daß dadurch die Posten aus Besoldungen, Deckung der Schulbedürfnisse und Armenversorgung sich steigern müssen und eben auch zu den Ursachen der Steigerung im Allgemeinen gehören.

Dieß sind im Wesentlichen die Hauptursachen der Steigerung unserer Gemeindebedürfnisse.

49. Altach: Die Gründe über gesteigerte Gelderfordernisse liegen theils in der Nothwendigkeit, theils in der Unausweichlichkeit und theils in höheren Anordnungen.

103

#### I. Über Ausgaben für nothwendige Gemeindezwecke:

Hieher kommen: a. Steuern vom Gemeindegute, welche seit den frühern Jahren bedeutend erhöht wurden und bezahlt werden müssen, b. Besoldungen und Remunerationen; dieselben sind ebenfalls, gemäß der Zeitverhältnisse, gegen früher erhöht (bedurften auch der Erhöhung). Früher hatte der Vorsteher Remuneration fl. 60'-. , jetzt fl. 90.-, für Reisediäten nach Fetdkirch 1 fl., jetzt ft. 1.50, so auch die Gemeinderäthe; der Kassier zwischen si. 30.- bis 40 fl., jetzt vermöge des größeren Einzugs von fl. 60.- bis fl. 90.- (ä von 100 2 'A %) ;| der Waldhirt früher fl. 60.-, jetzt, wo man dreie besolden muß, kosten dieselben fl. 120.-; der Gemeindediener hatte früher fl. 40.-, jetzt fl. 80.-, dann kommt noch Wartgeld für Hebammen und Thierarzt mit fl. 32.-. c. Für Erhaltung der Brücken, Straßen und Wasserbauten. Hiebei stiegen die Ausgaben gegen früher wieder bedeutend, wogegen die Gemeindevertretung keinen Wall entgegen setzen konnte; jede Arbeit erfordert größeren Lohn, werde dieselbe im Absteigerungswege oder auch im Frohndienste ausgeführt. Dasselbe Verhältniß waltet ob bei Erhaltung und Ausbesserung von Gemeindegebäuden; dann

#### II. Über Ausgaben für unausweichliche Gemeindezwecke.

a. Versorgung und Erhaltung der Gemeindearmen und Kranken. Hier hat die Gemeinde bei alljährlicher Vermehrung gegen früher von fl. 100.- bis fl. 200.- jetzt zwischen fl. 500.- bis fl. 800.- an baarem jGelde zu bezahlen, und zwar an Unterstützungen, gänzlicher Versorgung. Hievon sind einige im Gemeindearmenhaus unterbracht, andere in Privatwohnungen, wobei noch der Miethzins zu bezahlen ist, und eine Person in der Wohlthätigkeits-Anstalt, eine andere in der Landes- Irrenanstalt ausgenommen ist. b. Für verschiedene Auslagen: Diese Erfordernisse stiegen gegen früher ebenso wie alles Andere. Auch ist der Umstand dabei, daß es z. B. bei Polizei-Anstalten weit mehr erfordert wie früher, daher größere Ausgaben diese Mehrforderungen beanspruchen, auch größtentheils die von den Regierungen bestimmenden Verordnungen über Durchführungen des Sanitätswesens Seitens der Gemeinden und immer bessere Vervollkommnungen in den verschiedenen Polizei- und Aussichtsorganen; dann noch

#### III. Über Ausgaben zufolge höherer Anordnungen:

a. Für Schulanstalten: Hier sind die Ausgaben, wie bekannt, um das 4- bis 5fache gestiegen. Früher mußte die Gemeinde für 2 Lehrer fl. 140.- bis fl. 150.- bezahlen, jetzt fl. 550.- bis fl. 560.- Ebenso ist die Differenz bei Anschaffung von Schulgeräthschaften. c. Am reißensten eingreifend ist wieder die Erbauung eines neuen Schulhauses, welches die Geldsteigerung für Gemeindezwecke noch längere Zeit beansprucht, d. Hat

die Gemeinde dem Herrn Pfarrer alljährliche Gehaltsaufbesserung aus der Gemeindekassa per fl. 150.- zu bezahlen.

Dann kommen im Jahre verschiedene Ansprüche, welche theils über höhere Weisungen, theils in Folge Elementarschäden und dergleichen Verschiedenem erforderlich werden, zu bezahlen, was hiemit bei aller Einfachheit und Sparsamkeit in den Einrichtungen der Gemeindebedürfnisse dennoch größere Geldsteigerungen Hervorrufen.

50. Altenstadt: 1. Hat die Gemeinderechnung vom Jahre 1873 ein Defizit von 2294 fl. 77 1/2 kr. nachgewiesen. 2. Sind während den Jahren 1871-75 die Lehrergehalte um's Doppelte gestiegen, ebenso die Schulerfordernisse. 3. Die Entlohnungen bei Gemeindebauten sind ebenfalls bedeutend gestiegen. 4. Bei den Bediensteten der Gemeinde hat durchgehends eine Aufbesserung stattgefunden.

51. Arms: Die Gemeindebedürfnisse haben sich nicht erhöht und wurden auch im letzten Jahre keine Gemeindeumlagen ausgeschrieben.

104

52. Dünserberg: 1. Die immer mehr zunehmende Steigerung der Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne u. s. w. in jeder Beziehung. 2. Die sehr bedeutende Erhöhung der Äquivalentsteuer im Jahre 1871, weil der unerfahrene Gemeindevorsteher (es war der jetzige) das Markten nicht gut verstand. 3. Die in Folge zunehmender Geschäfte nothwendig gewordene Gehaltsaufbesserung für den Gemeindevorsteher. 4. Die Mitconcurrnz punkto Straßenbau in der Frastanzerau, wozu jedoch die Gemeinde Dünserberg, nachdem sie sich schon anfangs für immer abgefunden hatte, nicht mehr verpflichtet gewesen wäre, wenn die Vertretungen der anderen Jagdbergischen Gemeinden ihr Wort gehalten hätten. 5. Die Auslage für Schulzwecke, welche seit etwa zehn Jahren von circa fl. 120.- auf circa fl. 190.- gestiegen sind, obwohl beide Schulen mit damals zwei Lehrern gegenwärtig nur von einem Lehrer mit Halbtagsunterricht besorgt werden, und sein Gehalt mit circa fl. 160.- die gesetzliche Höhe nicht erreicht. Die Winterschule dauert von circa 20. Oktober bis 1. Mai, im Sommer wird per Woche, außer dem Besuch des Religionsunterrichtes, 3 oder 4 halbe Tage Schule gehalten. Der Lehrer kann der Gemeinde bedeutende Auslagen ersparen, indem derselbe bei seiner Landwirthschaft hinreichend Nebenbeschäftigung findet. Die Gemeinde hatte schon von jeher immer 2 Schulen, welche zwar nur geringe Schülerzahl haben, aber wegen weitem und theilweise lawinengefährlichem Weg doch nicht vereinigt werden können. Es ist gut, daß das Schulwesen dahier seit einigen Jahren etwas mehr erwachte: Es wurde die Winterschule im Herbst und im Frühjahre verlängert, auch wurden die nothwendigen Lehrmittel angeschafft u. s. w., aber das Beste von Allem ist, daß die Bestimmungen mit den 46 completen Schulwochen und die damit unvermeidliche Lehrergehaltsverbesserung auf gesetzliche Höhe, welche die Gemeinde zu Grunde richten müßten, durch die dankenswerthe Nachsicht der k. k. Schulbehörden bisher noch nicht eingetreten sind.

53. Feldkirch: In Folge der materiellen Noth mancher Gemeinden, der Unmöglichkeit, ihrer Aufgaben gerecht zu werden, und in der Voraussicht ihres beinahe sichern Ruines ist schon vor längerer Zeit die Frage der Reorganisation der Gemeinden, beziehungsweise der Gemeindegesetzgebung, durch die Presse, durch Brochüren u. s. w. auf die Tagesordnung gesetzt worden, und auch im hohen Abgeordnetenhaus wurde schon in der Session 1874/75 ein Antrag auf Reform der politischen Verwaltung eingebracht. Gerade in der Letztzeit ertönt der Ruf nach einer Reform der bestehenden Gemeindeverhältnisse wieder lauter, und man streitet gewaltig darüber, in

welcher Weise sich die Reform vollziehen soll. Es wird geklagt, man sei zu weit gegangen mit der Autonomie der Gemeinden, und in Folge dessen seien die Gemeindeumlagen bedeutend gestiegen und die Gemeinden, besonders die kleineren mit Geschäften und Lasten, die sie in die Länge nicht ertragen können, geradezu überbürdet worden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier eingehende Betrachtungen über die Reform der Verwaltung und die Umänderung der bestehenden Gemeindegesetzgebung anzustellen; die Gemeinde-Autonomie mag in der Praxis manche Nachteile mit sich bringen, sie ist aber andererseits ein so kostbares Gut, das man nicht so mir nichts dir nichts abzuschütteln versuchen sollte. Man möge bedenken, daß jede Selbstständigkeit Lasten bedingt, welche eben getragen werden müssen. Wenn auch die Autonomie der Gemeinden von vielen Seiten Anfeindungen findet, so wird eben doch vor Allem anerkannt, daß die Gemeinde in ihrer Wirthschaft autonom sein muß. Die zu lösende Aufgabe liegt nach unserer Ansicht nicht in der Einschränkung der berechtigten Selbstverwaltung der Gemeinden, wohl aber in der Vorsorge,

daß die Gemeinde-Autonomie nicht auf Gebiete ausgedehnt werde, die naturgemäß ihrer Wirksamkeit entgegen sind, und in der Verhinderung, daß durch eine beinahe unbegrenzte Inanspruchnahme der Mitwirkung der Gemeinden auf solchen Gebieten ihnen die Möglichkeit benommen wird, ihren autonomen Verpflichtungen nachzukommen. Man möge dafür sorgen, daß Rechte und Pflichten, Lasten und Kräfte gleichmäßig vertheilt werden und nicht auf ungerechtfertigte Weise im Budgets der politischen Verwaltung auf Kosten alljährlich steigender Landes- und Gemeindeumlagen Ersparungen einführen.

105

Wenn die Regierung den Landtagen zuruft: „Haltet ein mit der Bewilligung von hohen Umlagen!“ so können die Landtage ihrerseits sich mit vollstem Recht über die Anforderungen, welche die Regierung an die Gemeinden macht, beschweren.

Die Regierung hat mit der Bezeichnung „übertragener Wirkungskreis“ eine willkürliche Bezeichnung gewählt, wenigstens ist die Auslegung durch die politischen Verwaltungs-Organen eine willkürliche, und es muß der Ansicht, daß der kleinste Theil der Umlagen für Zwecke des übertragenen Wirkungskreises verwendet werde, auf das entschiedenste widersprochen werden.

Die Klagen über die Lasten, die den Gemeinden von Seite des Staates ohne jedes Äquivalent aufgebürdet werden, sind allgemein und dürften kaum einen Widerspruch erfahren.

Die Regierung sieht in den Gemeinden nichts anderes als getreue Lastthiere, aus welche eine ganze große Reihe von Lasten überwältzt wurde, unter denen sie mit der Zeit zu Grunde gehen müssen.

Als über den Eingang erwähnten Ministerial-Erlass auch im Landtage von Niederösterreich verhandelt wurde, sagte ein in Gemeindeangelegenheiten sicher eminenterer Fachmann, der Bürgermeister von Wien unter Anderem Folgendes: „Der Erlass sei nicht an die richtige Adresse gekommen, er sei an das verfehlte System zu richten, an das System nämlich, welches darin bestehe, daß die öffentliche Verwaltung möglichst alle Ausgaben von sich auf die Gemeinden wälze; daß man, wenn es sich darum handle, den Gemeinden auch die hiezu nöthigen Mittel beizuschaffen, möglichst spröde sei; – dieß sei das System, das er das Verfehlte nenne. Das System möge

allerdings für den Staatssäckel zuträglich sein, aber ob auch der Staatsraison? Diese Frage sei sehr leicht zu beantworten. – Werde nicht bald der Anfang damit gemacht, die Gemeinden zu entlasten, so seien binnen Kurzem sämtliche Gemeinden tief verschuldet und es bleibe ihnen nichts übrig, als den an sie gestellten Anforderungen gegenüber die leeren Taschen vorzuzeigen. – An dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden sei eben der Staat selbst der nächstbetheiligte Leidtragende.

Wir können diesen Worten nur vollkommen beipflichten und den Wunsch aussprechen, daß die Regierung zur Einsicht gelangen möge, daß die ihrerseits an die Gemeinden gestellten von Tag zu Tag größeren Anforderungen endlich eine Grenze finden müssen, und eine Entlastung in irgend einer Weise dringend gebothen ist.

Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß sich auch die Auslagen für die Gemeindezwecke und zwar für die eigentlichen, wie vorzugsweise für Schulen, Strassen Wuhrunen, Armenwesen bedeutend gehoben haben, aber es sind theilweise wenigstens produktive Auslagen und unter die hauptsächlich produktiven rechnen wir die Auslagen für Schulzwecke. – Wir haben bisher keinen Kreuzerbetrauert, der für Schulzwecke verausgabt worden ist, selbst wenn auch die Erfolge nicht immer gleichen Schritt mit den dafür gemachten Anstrengungen halten und zwar nur aus dem Grunde, weil bei uns in Österreich noch gar so viel nachzuholen ist und für Lehrer und Studium erst Bahn gebrochen werden muß.

Auch die Ausgaben für Strassen und Wuhrunen können nicht unter die ganz unproduktiven gerechnet werden, denn durch gute Strassen gewinnt der allgemeine Verkehr und durch Wuhrunen werden öfters größere Strecken unfruchtbaren Bodens nach und nach in Culturland umgewandelt.

Die Armenversorgung verursacht den Gemeinden allerdings namhaft erhöhte Ausgaben, aber es dürfte denn doch etwas zu weit gegangen sein, wenn gesagt wird, daß der Pauperismus mit raschen Schritten in den Gemeinden überhandnehme. – Es möge die Bemerkung gestattet sein, daß wir dabei nur die Verhältnisse Vorarlbergs im Auge haben. Sind in den letzten Jahren noch für andere Zwecke größere Ausgaben, welche zur Erhöhung der Gemeindeumlagen beitrugen, durch einzelne Gemeinden gemacht worden, so sind dieselben zweifelsohne unvermeidlich gewesen, da im Allgemeinen den Gemeinden der Vorwurf leichtsinnigen Gebührens nicht gemacht werden kann. – Zudem untersucht ja der hohe Landesausschuß genau die Lage der Gemeinden und prüft in eingehendster Weise alle Vorlagen

106

derselben. Wir wollen zugeben, daß einzelne Gemeinden gegenwärtig an den Folgen früherer schlechter Bewirthschaftung des Gemeindevermögens, besonders der Waldungen, speziell zu leiden haben aber wer ist Mitschuldiger? – Wer anderer als der Staat, der es an einer richtigen Aufsicht fehlen ließ. – Wie wäre es sonst, um ein weiter liegendes Beispiel anzuführen, möglich gewesen, daß das sogenannte Karstgebirge zur Einöde wurde und jetzt von Staatswegen tausende von Gulden geopfert werden müssen, um nur Versuche mit Anpflanzungen zu machen. – Das sind aber, wie gesagt, bei uns glücklicher Weise Ausnahmen und der hohe Landesausschuß wird zugeben müssen, daß in unseren Gemeinden eine gesunde Bewirthschaftung mehr und mehr platzgegriffen hat.

Wir kommen nun zu den Pflichten der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis.

Wir können hier selbstverständlich nicht die ganze lange Reihe der vom Staate übertragenen Agenden aufzählen, müssen uns vielmehr beschränken auf einige der besonders wichtigeren hinzuweisen, wodurch jedoch genügend bewiesen wird, welchen erheblichen Antheil die den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise obliegenden Geschäfte an der Steigerung der Umlagen haben müssen.

Wir sprechen in erster Linie von jenen Gemeinden, denen die Einhebung der landesfürstlichen Steuern obliegt, worunter auch die Gemeinde Feldkirch zu zählen ist. — Die Einhebung geschieht im übertragenen Wirkungskreise und unentgeltlich im Auftrage der Regierung. Für die Lasten der Einhebung der Steuer und die Haftung der richtigen Abfuhr erhalten die Gemeinden keine Entschädigung genießen aber den auch nicht zu unterschätzenden Vortheil, sich im übertragenen Wirkungskreis unpopulär zu machen, — die Maßnahmen der Steuerbehörden mit ihrem Rücken zu decken so zu sagen für letztere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. — Das weit umfassende Geschäft der Steuereinhebung verursacht den Gemeinden unstreitig große Kosten, wofür denselben nicht das mindeste Entgelt geboten wird, obwohl eine sehr bedeutende Entlastung des Staatsschatzes die Folge davon ist. — Daß das Geschäft der Steuereinhebung für die betreffenden Gemeinden wirklich mit großen Kosten verbunden ist, möge hier nur beispielsweise angeführt werden, daß die Gemeinde Feldkirch deßhalb genöthiget war, ihr Beamtenpersonale um vier Kräfte zu vermehren, was eine jährliche Auslage von fl. 1100.— zur Folge hatte. Mit der Einhebung der Steuern, dieser wirklich großartigen Leistung der Gemeinden, ist aber das Geschäft noch nicht zu Ende.

Sämmtliche Fassionen, Dekrete, Aufforderungen u. s. w., welche von den landesfürstlichen Behörden ausgehen, und oft schockweise einlaufen, sind durch die Gemeinden zuzustellen, welche also Botendienste für die in mehr als genügender Menge vorhandenen aber wenig beschäftigten k. k. Amtsdienner zu verrichten und ebenso die Auslagen dafür zu bestreiten haben.

Wir kommen nun zu einem anderen Kapitel des übertragenen Wirkungskreises betitelt: „Militär-Angelegenheiten.“

In dieser Richtung werden die Gemeinden in Folge des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 und des im Jahre 1869 erschienenen Landwehrgesetzes in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen.

Die große Zahl der Meldungen, die Führung der bezüglichen Tabellen, die zu machenden Ausweise aller Art, dann insbesondere die neuangeordnete Maßregel, nämlich die Einberufung der Urlauber und Reservisten, sowie der Landwehrmänner zu den jährlich stattfindendem periodischen Waffen- u. Schießübungen und zu den Kontrollversammlungen und die dadurch gesteigerte Correspondenz mit auswärtigen Behörden, die Pferde-Conscription u. s. w. erfordern fortwährend angestrengte mit Kosten verbundene Thätigkeit. — Dazu kommt nun erst die Arbeit für die Losung und Stellung, welche in den Wintermonaten den Gemeindevorstand und das Personale ohne Unterbrechung oft ganze Tage in Anspruch nimmt, den alle Vorarbeiten von Belang, alle Erhebungen, die Abfassung der Stellungslisten u. s. w. obliegt den Gemeinden.

Aber nicht genug an dem Gehören zur Bewohnerschaft einer Gemeinde ein oder einige junge leichtsinnige oder gewissenlose Männer, welche ihren Militärpflichten nicht nachkommen, und denselben

sich durch die Flucht entziehen, so erhält die Gemeindevorsteherung, welche ihre Pflichten bezüglich der Ausforschung solcher Leute nach Möglichkeit erfüllt hat, zum öftern noch Vorwürfe, und man wäre dem Anschein nach sogar nicht abgeneigt, sie förmlich zur Verantwortung zu ziehen. — Man scheint wahrhaftig anzunehmen, daß ein solcher durchbrennungssüchtiger junger Mensch seine Absichten vorher der Gemeindevorsteherung gehorsamst melden werde. — Dessenungeachtet ist aber jeder Bezirkshauptmannschaft ein Bezirksoberjäger zugetheilt, dessen Thätigkeit einzig darin zu bestehen scheint, tue Aufträge an die Gemeindevorsteherungen pr. Currenda auszufertigen, letzteres wahrscheinlich, damit keine Arbeitsüberbürdung eintritt!!

Alljährlich werden auch von den Gemeinden eine Unzahl von Ausweisen und Tabellen aller Art für statistische und andere Zwecke abverlangt, welche oft viele Arbeit in Anspruch nehmen. So geht es im Detail bis in's Unglaubliche und tue politischen Verwaltungsbehörden versäumen Nichts, um, wo immer möglich, die Arbeiten von sich abzuwälzen und den Gemeinden aufzuladen.

Daß durch dieses System die Auslagen der Gemeinden ganz unverhältnißmäßig erhöht werden, ist klar, und soll der Steigerung der Umlagen Halt geboten werden, so muß mit einem derartigen System gebrochen werden.

Die Gemeinden müssen entlastet, und ihnen Einkommensquellen, welche nicht die Steuerträger in der Gesamtheit treffen, eröffnet und auch noch andere Mittel ihnen zugänglich gemacht werden.

54. Fraxern: Daß die Schule gegenwärtig sowohl an Lehrergehalt, als an Schulbücher und Lehrmittel fast alljährlich mehr kostet; ferner sind von der Gemeinde an Weg- und Wasserbauten die letzten 2 Jahre einige Reparaturen gemacht worden, welche bedeutend mehr gekostet haben, als im Präliminare vorgesehen oder angegeben worden; dann ist letztes Jahr eine neue Feuerspritze angeschafft worden, welche über 500 fl. gekostet hat. Für gegenwärtiges sowie für kommendes Jahr werden die Gelderfordernisse vermöge des gegenwärtigen Strassenbaues noch höher steigen.

55. Göfis: Die Gelderfordernisse für Gemeindezwecke sind zwar in der Gemeinde Göfts durch mehrere Jahre bereits gleich geblieben, dürften aber in den kommenden Jahren ziemlich erhöht werden, und zwar: 1. durch die bereits jährliche Aufbesserung der Lehrergehalte, 2. wegen den in Aussicht stehenden Wuhr- und Strassenbauten, und 3. Aufbesserung der Waldaufseher und Wald-Cultur.

56. Götzis: Die Schulrechnung pro 1866 weist nach, daß damals nur ein Defizit von fl. 314.— erscheint, wo hingegen für's Jahr 1875 das Defizit auf 1718 fl. sich beläuft, aus dem Grunde, weil durch das neue Schulgesetz die Lehrergehalte so bedeutend erhöht wurden. Es wird diese Ausgabe künftige Jahre noch mehr erhöht, weil jetzt dieses Jahr wegen der großen Anzahl Kinder noch zwei neue Schulklassen errichtet und mit Lehrer oder Lehrerinnen besetzt werden müssen. — Auch hatte die Gemeinde in früheren Jahren auf Rheinwurbauten wenig oder keine Auslagen, indem diese Arbeit bereits um den gleichen Betrag erstellt, den das hohe Ärar an den Wuhrbauten bezahlt hat, jetzt aber alljährlich wie die Gemeinderechnungen nachweisen, von 9 bis 1500 fl. aus Rheinwurbauten verwendet werden müssen. Es stehen auch alle Gemeindebediensteten gegen frühere Jahre mit ihren Besoldungen bedeutend höher, und alle vorzunehmenden Baureparaturen und verschiedenen Arbeiten in der Gemeinde kosten bedeutend mehr wie früher, indem die Arbeitslöhne gestiegen sind.

57. Klaus: Nach Untersuchung der früheren Gemeinderechnungen stellte es sich heraus, daß in hiesiger Gemeinde die Erhöhung der Gemeindeumlagen ganz von der Schule oder Erhöhung der Lehrerbesoldung herrühren, indem in den gegenwärtigen Gemeinderechnungen immer ein Schuldefizit

108

von 600 bis 700 fl. zu ersetzen kommt, während in den früher gestellten Rechnungen ein Schuldefizit bloß mit fl. 180.- bis 190 fl. eingetragen ist. So erscheint z. B. in der Gemeinderechnung pro 1860 wo auch, wie gegenwärtig 2 Lehrer wirkten, das Schuldefizit mit fl. 161.03 kr.

Die Gemeindesteuern betragen damals durchschnittlich jährlich 530 bis 590 fl., dagegen betragen gegenwärtig die Steuerumlagen jährlich 1060 bis 1070 fl. und es zeigt sich daher eine Steuererhöhung mit 480 bis 530 fl., wovon das gegenwärtige jährliche Schuldefizit nicht gedeckt werden könnte, und somit die Ursache der Steuererhöhung nicht im Gemeindehaushalte zu suchen ist, sondern ganz von der Schule abhängt.

58. Koblach: 1. Sind die Arbeitslöhne im Allgemeinen gestiegen. 2. Ist an die Lehrer jetzt jährlich ein Betrag von 400 fl. mehr zu bezahlen, als in früheren Jahren, 3. hat die Gemeinde zur Einhaltung der Binnendämme des Rheines und der Frutz eine bedeutende Summe zu leisten und was den neuen mit dem hohen Ärar abgeschlossenen Rheinwuhrbauvertrag, wornach die Gemeinde 1/5

zu leisten hat; so kommt die Gemeinde mit circa 1000 fl. kaum durch.

59. Laterns: Daß alle betreffenden Stiftungskapitalien nicht hinreichen für Kirchen, Schulen und die Armen der Gemeinde, und auch zur Unterhaltung der Stege, Wege und Brücken größere Auslagen gemacht werden müssen.

60. Mäder: 1. daß die Gemeinde seit dem Erscheinen des neuen Schulgesetzes gegen früher eine Mehrauslage von 280 bis 290 fl. zu bezahlen habe, 2. brauche die Gemeinde einen Waldhirten oder sonst einen Bediensteten, so verlange derselbe noch einmal so viel, als in früheren Jahren.

3. Sei in der Gemeinde irgend eine Arbeit auszuführen, verlange jeder Arbeiter einen hohen Lohn,

4. von diesem Allem abgesehen, koste der Rheinwuhrbau seit dem Vertragsabschluß mit dem hohen Ärar nach dem Voranschlage für das Jahr 1876 für die Gemeinde Mäder die enorme Summe von fl. 1324, was vor dem Vertragsabschlüsse jährlich kaum 100 ausgemacht habe. 5. Sei alljährlich für die Erhöhung der Binnendämme in gegenwärtiger Zeit eine bedeutende Auslage zu bestreiten.

61. Meiningen: a) Seit anno 1828 hat das hohe Ärar bis auf das Jahr 1873 die erforderlichen Kosten auf die Rheinwuhrschutzbauten aus Eigenem bestritten. — b) Seit anno 1873 hat die Gemeinde Meiningen, wie andere Rheingemeinden an den Rheinwuhrbaukosten, welche gewöhnlich alle Jahre 5000 oder 6000 fl. betragen V5 dieser Summe, welche mindestens 1000 fl. ausmacht, auf Steuern zu decken, c) Ferner die Tagelöhne für Fuhrwerk und Handarbeit kommen gegen den frühern Jahren bereits um die Hälfte höher zu stehen, und durch Frohndienste wird nichts abgetragen.

62. Rankweil: Daß in diesseitiger Gemeinde in den bereits verflossenen Jahren keine bedeutende Erhöhung einzelner Ausgabsposten, welche

allfällig der Gemeinde-Ordnung §§ 66 und 67 zuwider stünden, stattgefunden haben; im Gegentheil wurde im Jahre 1875, 1874 und 1873 der Bezug der Gemeindeumlage auf pr fl. 100 St. K. mit 1 fl. somit weniger hoch, als im Jahre 1872 gestellt, da damals aus pr. 100 fl. 1 fl. 20 kr. verumlagt worden sind. Diese sogestaltige Erhöhung mußte namentlich durch das Instandekommen der Eisenbahn, resp, durch mit derselben getroffenes Übereinkommen wegen Verlegung des Bahnhofes übernommene Einlösung von Gebäuden, sowie feuersicherer Herstellung derselben bewirkt werden.

63. Wöns: Die Gemeindeauslagen haben sich im letzten Jahre nicht erhöht und nur die Erfordernisse zur Einhaltung der Strassen und Kirchen sind in etwas gestiegen.

64. Röthis: 1. Hat die Gemeinde Röthis einen kleinen Gemeindebezirk und daher ein niedriges

109

Steuerkapital zur Verumlagung. 2. Erhöhte Auslagen für Schulzwecke und 3. Im allgemeinen gesteigerte Arbeitslöhne.

65. Satteins: Die Gemeindeerfordernisse haben sich in den letzten 10 Jahren bedeutend erhöht,

und ist diese Erhöhung hauptsächlich der Ausbesserung der Lehrergehalte zuzuschreiben.

66. Schlins: Laut der Gemeinderechnung vom Jahre 1872 mußten an 8 Partheien, welche nach dem Jahre 1864 geheirathet hatten, die Einkaufstaxen im Gesamtbetrage von fl. 635.- zurückbezahlt werden. - Neun Partheien, welche vor dem Jahre 1864 sich verhelichten, wurden mit diesbezüglichem Begehren zurückgewiesen. Auch darf die Einkaufstaxe anstatt wie früher mit fl. 100.- nur mehr mit fl. 28.87Vs fr. eingehoben werden, was der Gemeindekassa einen bedeutenden Abgang verursacht. Die Prozeßführung gegenüber diesen Partheien kostete ebenfalls die schöne Summe von 100 fl., ferner verursachte der Prozeß mit Eimer und Com. wegen verweigerter Bezahlung der Gemeindeumlagen und jener wegen verweigerter Holzzutheilung an Fremde, der Gemeinde eine Auslage von fl. 200.-. Die Schule kostet jetzt, anstatt früher fl. 56.- jetzt 340 fl. Für Reparaturen am Schulhause wurden im Jahre 1875 1200 fl. verausgabt. - Die Frohndienste für Wasserbauten sind auch kostspieliger geworden; früher bezahlte man die Stunde mit 8 fr. jetzt mit 10 fr. und will sich auch um diese Entlohnung Niemand verwenden lassen und so sammt es denn im Sommer öfters zum Stürmen wegen Mangel an Leuten. Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß Jeder von der Gemeinde benötigte Professionist bedeutend mehr kostet; dann verlangt man von der Gemeinde auch noch die Aufstellung von Polizei und Nachtwächter rc.

67. Schilifts: Als erster Grund, was eine bedeutende Erhöhung der Gemeindeauslagen verursacht, ist, seitdem das neue Schulgesetz in Wirksamkeit ist, der Gehalt des Lehrers, indem sich derselbe früher auf 80-100 fl. bezifferte, beläuft sich derselbe gegenwärtig auf 350 fl. - Ein zweiter Grund der die Gemeindeauslagen erhöht, ist die Versorgung der Armen; obwohl die Zahl derselben in den letztvergangenen Jahren nicht so bedeutend angewachsen ist, so ist doch deren Verpflegung in jetziger Zeit mit mehr Auslagen verbunden als früher. Ferner ist es, was zu Mehrauslagen beiträgt, die gegenwärtigen großen Arbeitslöhne, obwohl die Besoldungen der Gemeindebeamten und Bediensteten derselben nach früherem

Herkommen bestehen, so sind es überhaupt Ausgaben für Tagelöhne an Reparaturen und anderen Gemeindezwecken. -

68. Sulz: Aus den früheren Schulrechnungen geht hervor, daß sich die Schule dortmals entweder ganz oder doch zum größten Theile deckte, während jetzt, durch Vergrößerung der Gehalte und die Anschaffung der verschiedenen Lehrmittel ein Defizit, schwankend zwischen 420-440 fl. sich ergibt.

- Ferners hat die Gemeinde Sulz in den letztverflossenen Jahren und jetzt noch in der Gemeindearmenanstalt nur alte und kränkliche Leute versorgt, die nicht nur nicht arbeiten können, sondern besser gepflegt werden müssen.

Nebst diesen hat die Gemeinde noch für einen Irren in der Landesirrenanstalt Valduna mit bedeutenden Opfern zu besorgen, was in den letzteren Jahren ein Defizit von 316 fl. auswies. Überdieß wurde die Gemeinde Sulz während der 3 letztverflossenen Jahre durch 4 Brandunglücke hart getroffen, was der Gemeinde an verschiedenen Auslagen dießfalls jedesmal binnen fl. 300.- kostete. Ganz besonders fällt der Gemeinde die Deckung der Wuhrbaukosten äußerst schwer, indem der ohnehin kleine Bezirk selbst bei kleineren Wuhrbauten hart mitgenommen werden muß. Endlich haben sich seit einigen Jahren alle Arbeitslöhne bedeutend gesteigert und es kann den verschiedenen Arbeitsleistern von dem zeitgemäßen Lohne doch kein Abzug gemacht werden.

Wenn in den früheren Rechnungen, oder in den gegenwärtigen, Vergleichen zwischen verschiedenen Ansätzen gestellt würden, so würde auch die Grundsteuer jener Zeit bedeutend unter der Gegenwart beziffert sein, was sohin eine allgemeine Steigerung begreiflich darstellt.

110

69. Tisis: 1. Als bedeutende Erhöhung kann zitiert werden, die Schultz nach der neuen Schulverfassung, da der Lehrergehalt statt früher auf 200 fl., jetzt auf 400 fl., und mit der gesetzl. Alterszulage des Lehrers auf 440 fl. erhöht ist; auch sind die Erfordernisse für Schulrequisiten und Lehrmittel mehr als ehevor. 2. Früher konnten die Gemeindestrassen und resp. Gemeindebauten mit dem hiezu erforderlichen Fuhrwerke durch Gemeindefrohnden erstellt und in Stand gehalten werden. Alle diese Auslagen müssen jetzt bezahlt und vergütet werden, welches bei dem jetzt bestehenden hohen Taglohn für Handarbeiter, wie für Fuhrwerke eine jährliche Mehrauslage im Durchschnitte mit 400 - 500 fl. ausmachen. 3. Ebenso sind im Gegenhalte zu den Vorjahren die Besoldungen und Diäten nach dem jetzigen Verhältnisse und der geforderten Leistungen um V\* erhöht, daher im Durchschnitte per Jahr 60-70 fl. Erhöhung. Schließlich wird noch bemerkt, daß bezüglich der Grundsteuerreglungsarbeiten ebenso Mehrauslagen erwachsen.

70. Fosters. Die Erfordernisse für Gemeindezwecke haben sich in der Gemeinde Tosters nicht erhöht.

71. Übersaxen. Daß in den hiesigen Gemeinderechnungen einzig nur unter Ausgabspost „Schulerforderniß“ eine bedeutende Erhöhung vorkommt, indem in den letztjährigen Rechnungen dort 365 bis 370 fl. stehen, während in den früheren Rechnungen diese Post mit 50 bis 60 fl. vorkommt, was natürlich unvermeidlich und keiner weiteren Begründung bedarf.

72. Viktorsberg: Die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse liegt in der Erhöhung der Lehrergehalte. - Da in der hiesigen Gemeinde

kein Schulfond besteht, ist diese Erhöhung für die arme kleine Gemeinde eine beinahe unerschwingliche Last.

73. Weiter: Die Erhöhung der Gemeindeerfordernisse gründet sich auf den Neubau der hiesigen Pfarrkirche.

74. Zwischenwasser: 1. Sind die Auslagen für die Schulen von 500 fl. auf 1000–1100 fl. gestiegen. 2. Wurde in der Gemeinde eine Armenanstalt gebaut, welche sammt Einrichtung auf wenigstens 10,000 fl. zu stehen kommt. 3. Wurde eine bedeutende Summe auf Strassen und Brücken verwendet. 4. Sind die Auslagen für Verwaltungskosten der Gemeinde: Waldwächter, Polizeidiener und Tagelöhner bedeutend gestiegen.

75. Bludenz: Die Hauptsache der Steigerung jener Erfordernisse liegt, insoferne es die Stadtgemeinde Bludenz betrifft, in der Wesenheit in der Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse und in der außerordentlichen Vermehrung der Anforderungen, welche in neuerer Zeit an eine Gemeinde gestellt werden, indem nicht nur die große Erweiterung des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, sondern auch die immer mehr anwachsende Überbürdung derselben mit Geschäften des übertragenen Wirkungskreises, bessere und mehrere Bedienstete in der Gemeinde nothwendig machte, die auch nur gegen viel höhere Entlohnung, als es früher möglich war, zu erlangen sind – Dazu kommt auch die gesetzlich nothwendige Vermehrung und bessere Bezahlung der Lehrer an den Schulen und der Lehrmittel. – Ferner die Verbesserung der Humanitätsanstalten, z. B. die Herstellung eines neuen Armenhauses und dessen verbesserte Einrichtung und Leitung. – Nicht minder erfordert die Vermehrung des Verkehres, auch neue Straßen und Verbesserungen derselben durch Pflasterung u. dgl. – Die Waldungen, an welchen Bludenz einen großen Zuwachs erhielt, erheischen, abgesehen von dem gleichzeitigen Zuwachs ihrer namhaften Besteuerung gut gezahlte Waldaufseher und kostspielige Anpflanzungen, anderer immer nothwendig werdender Unterstützung landwirthschaftl. Zwecke gar nicht zu gedenken.

76. Ludesch: Die erhöhten Erfordernisse an Geld für Gemeindezwecke haben ihre Begründung einerseits in der autonomen Verwaltung der Gemeinde, dann auch darin, daß durch Staats- und

111

Landesgesetze die Kräfte der Gemeinde im gesteigerten Maße in Anspruch genommen werden. In letzterer Richtung sind als Ursachen der Erhöhung der Gelderfordernisse zu bezeichnen; die in Folge der neuen Schulgesetze gesteigerten Auslagen für den Lehrer und die Schule; die der Gemeinde überbundene Pensionirung einer Lehrers Wittve und deren Kinder. Die Durchführung der Kulturgesetze nehmen, theils in Form von Subventionen theils durch Behebung einer Umlage die Steuerkraft des Bürgers in Anspruch; das Wehrgesetz verursacht der Gemeinde nach verschiedenen Richtungen bedeutende Auslagen, z. B. für Schießübungen der Landeschützen, Auslagen für Veränderungsausweis-Formularien für Urlauber und Reservisten (!) rc.

In autonomer Achtung sind als Ursachen der Erhöhung der Gelderfordernisse zu nennen: die Preissteigerung aller Handwerker und Professionisten, mit welchen die Gemeinde in Berührung kommt, die Erhöhung der Arbeitslöhne und Gehalte der in der Gemeinde Bediensteten.

Einen der wesentlichsten Gründe der Steigerung der Geldbedürfnisse der Gemeinde bildet jedoch das Erforderniß für kirchliche Zwecke. Abgesehen davon, daß einzelne zur Verrichtung kirchlicher Dienste bestimmte Personen einen größeren Gehalt beanspruchen, sind im Laufe der letzten

Jahre bedeutende Auslagen für Reparaturen und Renovirungen in und an der Kirche, Vermehrung der Einrichtung rc. vorgenommen worden.

Wenn auch häufig solche Auslagen durch Sammeln freiwilliger Beiträge zu decken getrachtet wird, so ist doch bekannt, daß diese nicht so reichlich fließen, daß nicht noch eine erkleckliche Summe zur Deckung der Gemeinde erübriget. — Wenn diesfalls ein Blick in's Land gethan wird, so finden wir wenige Gemeinden, die im Laufe der letzten 20 Jahre nicht bedeutende Summen zu kirchlichen Zwecken zur Beschaffung neuer Glocken rc. verwendeten.

77. Bürs: Behufs Steigerung der Gemeindeerfordernisse, weil von Jahr zu Jahr die Gehalte der bediensteten Leute gesteigert wurde, besonders bei den Schulen, wovon wir früher nur fl. 80 den Lehrern Nachtrag bezahlt haben, und jetzt sind fl. 600.— zu bezahlen.

Ferner sind die Materialien zu den Gebäulichkeiten und Arbeiten um die Hälfte gestiegen. Weiter sind wieder die Steuern auch bedeutend erhöht worden. — Ferner wird man neuerdings aufgefordert die Brücken und Strassen in einem besonderen, großartigen Zustande herzustellen, welche große Gelder kosten. — So kommen alle Tage immer neue Ausgaben und heißt es immer: die Gemeinde soll bezahlen.

78. Bürserberg: Wie der hohen Landesvertretung genugsam bekannt sein dürfte, hatten die Gemeinden in früheren Jahren betreffs der Lehrergehälter nur unbedeutende Auslagen. Seit dem Bestände des neuen Schulgesetzes ist dieß anders geworden. — Früher bezog der Lehrer an der böigen Schule jährlich fl. 40.— R. W., jetzt aber 300 fl. ö. W.

Eine weitere Ursache der größeren Gelderfordernisse, ist die jährlich zunehmende Anzahl von Armen, die auf Armenversorgung Anspruch machen müssen und so der Gemeinde bedeutende Auslagen verursachen. Ferner müssen alljährlich entweder in der Mühle, im Schulhause oder an den übrigen Gemeindegebäuden Reparaturen vorgenommen werden, welche der Gemeinde in Folge der großen Arbeitslöhne bedeutende Kosten verursachen. Auch sind die Auslagen betreffs der Gemeindebediensteten seit einigen Jahren weit größer geworden. Früher hatte der Waldaufseher fl. 30.— jährlich; jetzt aber 80 fl.

79. Brand: 1. Die Hauptursachen, weßhalb die Gemeindeerfordernisse dahier eine sehr bedeutende Steigerung erfahren haben, sind in dem Mehraufwande zu suchen, den die Erhaltung der Volksschulen erfordert. — 2. Einige Gemeindedienste, wie Botenwesen, Polizeidienst, Meßnerei waren bisher sehr gering bezahlt. Nach dem Absterben der Person, welche diese Dienste bis dato versah, dürfte Niemand zu finden sein, oder konnte vielmehr Niemand gefunden werden, der die genannten

112

Dienste um die frühere Entlohnung angenommen hätte. Der Grund dieser Erscheinung ist der, daß diese Dienste einen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, innerhalb dessen bei jeder andern Arbeit mehr verdient werden kann. 3. Die Gemeindeerfordernisse werden sich aber in Zukunft uoch weit mehr steigern; denn, da dermalen, trotz Einsprache der Gemeinde, allen Personen, die nicht gerade ganz verkommen sind, die Eingehung einer Ehe gestattet wird, auch wenn man klar voraussehen kann, daß im Falle der Vater oder die Mutter auch nur auf kurze Zeit erkranken, oder wenn die im Auslande befindlichen Verheiratheten aus was immer für einem Grunde ausgewiesen werden sollten, dieselben der Gemeinde zur Last fallen, so müssen nothwendig auch die Steuerkräfte der Gemeindebürger immer mehr in

Anspruch genommen werden. 4. Ein letzter Grund für die Erklärung der erwähnten Erscheinung dürfte endlich darin gefunden werden, daß der Geldwerth immer abnimmt und deßhalb in gleichem Verhältnisse zu dieser Abnahme auch die Arbeitslöhne zunehmen.

80. Mons: Erstens finde ich eine der größten Ursachen, daß in Gemeindepräliminarien und Rechnung in gewissen Posten früher nie gekannte Erhöhungen vorkommen, im jetzigen Ehegesetze, welches jedem Gemeindebürger, sei er noch so mittellos, daß er so zusagen von der Hand zum Mund lebt, obendrein vielleicht noch nichts nutz ist, in dieser Beziehung, ich möchte sagen, unbegrenzten Spielraum gewährt; die Erfahrung lehrt, daß wenn eine Gemeinde, man kann sagen ziemlich gewiß voraussieht, daß dieser oder jener in ein Paar Jahren mit seiner Familie der Heimatgemeinde zur Last fällt, so erzwingt er trotz Allem Protestiren der Gemeinde das Heirathen, wenn er blos zur Stunde auf einen Verdienst angewiesen ist, der ihm möglich macht, sich selber ohne Betteln durchzubringen, daher die großen Summen für Armenversorgung, die den Gemeinden aufgebürdet werden. - 2. Hat einen gegen früher ungewöhnlich hohen Faktor in die Gemeinderechnung das Schulgesetz geschaffen; der mehr als vierfach gesteigerte Gehalt des Lehrers seit nur 10 Jahren, die Unterrichtsmittel, so in der Schule verlangt werden, bilden »eine Summe, die mit den früheren für den nämlichen Zweck in keinem Verhältnisse stehen, 3. Steigert den Gemeindeaufwand auch noch die durch die Zeitverhältnisse und Anregung von Behörden hervorgerufene ziemlich größere Entlohnung eines jeden Bediensteten in der Gemeinde, Aufbesserung von Wartgeldern rc. welches alles gegen nur von 10 bis 12 Jahren als merklich erhöhte Posten in den Gemeinderechnungen erscheint.

81. Dalaas: Die Steigerung der Gemeindebedürfnisse ist leicht zu beantworten, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde für ihre 3 Lehrer um 930 fl. mehr zu bezahlen hat, als vor 4 Jahren und die Arbeitslöhne um die Hälfte höher zu stehen kommen, als in früheren Jahren.

82. Frastanz: Die Steigerung der Gemeindebedürfnisse erklärt sich daraus, daß an die Schullehrer statt früher nur 400 fl. jetzt 1000 fl. ausbezahlt werden, daß für Strassen, Gemeindegebäulichkeiten Wasserleitungen und für die Illregulirung jährlich ein Aufwand von 2000 bis 3000 fl. zu decken kommt, was sich früher mit 600 bis 700 fl. richten ließ, was hauptsächlich die erhöhten Preise für Tagelöhne verursachen. Auch haben sich die Erfordernisse für Handhabung der Ortspolizei bedeutend gesteigert.

83. Fontanella: Es ist unleugbare Thatsache, daß sich seit Jahrzehnten sowohl im Staate, als in Gemeinden und Familien die-Auslagen in anfallender Weise gesteigert und es bedürfte kaum einer Nachfrage, welches die Ursachen dieser Steigerung seien, indem im Großen und Ganzen unser aufgeklärtes,

gebildetes Zeitalter in allen drei Kreisen in jeder Beziehung mehr Auslagen fordert, als die früheren Zeiten und die hiesige Gemeindevertretung findet, was die Mehrausgabe des Gemeindehaushaltes betrifft Folgendes als das bedeutendste anzuführen.

1. Ist Alles, was zum Neubau und Reparaturen von Kirchen- Pfarr-Gemeinde- und Schulgebäuden erforderlich ist, sowie die Arbeitskräfte um Vieles theurer geworden daß so zu sagen das

Geld an Werth verloren, indem die Gemeindegeldkapitalien immer nur die Interessen abwerfen wie früher. Daß die Sache so gekommen und noch zunehmen wird, dürfte unser Geld oder viel mehr die Börsenspekulanten die Schuld tragen.

2. Mehrauslagen wurden durch das Neuschulgesetz hervorgerufen, indem die Verbesserung der Schullokalitäten, die Aufbesserung der Lehrergehalte, die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel, besonders, wo 5 Schulen bestehen, wie in der Gemeinde Fontanella, einen großen Mehraufwand erfordert.

3. Ferner ist die Steigerung der Wartgelder der Sanitätspersonen auch eine Ursache, indem sich die Gehalte der Ärzte, Hebammen, kurz jedes Gemeindebediensteten um ein Drittheil und noch mehr gemehrt haben. – 4. Ferner werden die Gemeinden vielfach in Anspruch genommen, weil die Verarmung des Volkes der unteren Klassen zunimmt, was darin seinen Grund haben möchte, weil vonden politischen Behörden jedem Ehwerber folge gegeben wird, der bei der ziemlich theuren Zeit und wie schon erwähnt, geringen Geldwerth, kaum sich, geschweige eine Familie, zu ernähren im Stande ist. Daß sich die Auslagen für Armenzwecke bei diesen Umständen mindern, ist nicht vorauszusehen, indem das Landwehrgesetz bei der Bevölkerung manchen Sohn, der die Stütze des Haushaltes ist, zu einer beliebigen Zeit zur Waffenübung abrufft, welches besonders unbemittelte Familien hart trifft.

84. St. Gerold: Berichtet in demselben Sinne, wie die Nachbargemeinde Blons.

85. Innerbranz: Daß in erster Linie die Erhöhung der Lehrergehalte und anderwärtigen Ausgaben für Schulzwecke sehr schwer in's Gewicht fallen; desgleichen mehren sich auch nothgedrungen von Jahr zu Jahr die Ausgaben für sämmtlich erforderlichen Gemeindedienste als: Gemeindediener, Waldaufseher, Hebammen und Polizeizwecke rc., endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß alle zur Instandhaltung der Gemeindegebäude, Wege, Brücken, Wuhrunge rc. erforderlichen Tagelöhne, sowohl der gemeingewöhnlichen Tagelöhner, als auch der Handwerker im Allgemeinen gegenwärtig beinahe um die Hälfte höher stehen, als nur vor einigen Jahren.

Vorstehendes sind die Hauptursachen der sich immer mehr steigernden Gelderfordernisse zu und für Gemeindezwecke, und dies namentlich bei dem Umstände, daß die Einnahmen, wenn nicht sogar unter, so doch immer auf der gleichen Stufe stehen.

86. Klösterle: Mit der Steigerung der Löhne jeder arbeitenden Klasse kommen auch die Entlohnungen aller Gemeindebediensteten, als Waldaufseher, Werkmeister, Hebammen, Armenverwaltung rc. von Zeit zu Zeit höher und höher, ebenso mußten auch, um mit der Steigerung der Tagelöhne gleichen Schritt zu halten, die Gemeindegeldtagschichten bedeutend höher werden, da man, um die herkömmlichen ortsüblichen Tagelöhne keine Frohdienste mehr leisten wollte, was die Gelderfordernisse in den Gemeindegeldrechnungen eben in die Höhe trieb.

Die fühlbarste Ursache der Steigerung ist aber unstreitig die Erhöhung der Lehrergehalte in der jüngsten Zeit, denn diese zählt nach Hunderten und wird mancher Gemeinde bereits unerschwinglich. Diese aufgezählten Erhöhungen der Entlohnungen bilden den Hauptgegenstand der gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke, allein wenn man die Verwaltung des Gemeindegeldwesens genauer betrachtet, so dürften wohl im Laufe der Zeit

verschiedene kleinere Ausgaben nothwendig geworden sein, welche früher nicht bestanden und durch welche die Steigerung immer mehr anwuchs.

87. Lech: Es haben sich die Schullehrergehalte um das Vierfache und das Wartgeld für die Hebamme um das Dreifache erhöht.

Auch kostet die Einhaltung der Gemeindegebäude, Brücken, Stege und Wege um die Hälfte mehr, als in den früheren Jahren, da die Arbeitslöhne bedeutend höher stehen als früher.

88. Ludesch: 1. Nimmt der Kostenaufwand für Versorgen und Verpflegen der Armen von Jahr zu Jahr eine größere Summe in Anspruch. 2. Haben sich die Schullehrergehalte in neuester Zeit

114

bedeutend erhöht. 3. Werden von den Bediensteten der Gemeinde Gesuche und Bittschriften um Gehaltserhöhung eingereicht. 4. Bei jetzigen hohen Arbeitslöhnen steigen die Conto und Rechnungen, welche immerhin eine bedeutende Summe in Anspruch nehmen, von Jahr zu Jahr. 5. Einen sehr bedeutenden Kostenaufwand nehmen die Brücken. Strassen und Wasserbauten aus dem Grund in Anspruch, weil die Hand- und Spannarbeit erhöht werden mußte.

89. Nenzing: 1. Ist es der überhandnehmende Pauperismus, welcher die Gemeinde vor mehr als 10 J. nöthigte, eine Armenanstalt zu errichten, mit großen Kosten einzurichten n. durch fortwährenden Zuwachs von Armen, zu welchen das, wie man hier sagt, auf die Gasse heirathende Proletariat, welchem im Falle gemeindlicher Verweigerung, die politische Behörde einen Ehekonsenz ertheilt, nicht das geringste Contingent liefert, mit jährlich steigenden Kosten zu erhalten. 2. Haben sich in Folge der neuen Schulgesetzgebung die Lehrergehalte dahier um 1000 fl. gegen früher als ständige Rubrik im Voranschlags erhöht 3. Auch die Kosten für Wuhr- und Wasserbauten haben sich durch Geschiebsanhäufung nothwendig gewordene Verwahrungen an der Ill und Steigerung der Tagelöhne bedeutend erhöht.

90. Nüziders: Erhöhung des Gemeindedienergehaltes um 8 fl. 60 fr., dem Waldhirten 20 fl. mehr, dann für die Einhaltung der Gemeindegebäulichkeiten in Anbetracht der erhöhten Tagelöhne ein Kosten von 200 fl. jährlich mehr als früher.

Dann haben sich die Kosten für die Einhaltung von Strassen, Brücken und Wasserbauten, welch' letztere aus Steinen erstellt werden von 100 fl. jährl. auf 300-400 fl. gesteigert, und die übrigen unvorhergesehenen Auslagen im Jahre hindurch können kaum hoch genug in's Präliminare eingesetzt werden.

91. Raggal: Vor 20 Jahren wurden bezahlt: Entlohnung dem Waldhirten 24 fl. jetzt 72 fl., dem Frohnmeister 22 fl., jetzt 54 fl, und der unerschwingliche Lehrergehalt hat sich von 106 fl. auf 890 fl. gesteigert. — Die Armenunterhaltung, die in früheren Jahren bereits aus der Armenfondsstiftung bestritten werden konnte, bedarf jetzt einer Gemeindeumlage von fl. 1242.— jährlich und steigert sich von Jahr zu Jahr derart, daß sie für die Gemeinde kaum mehr erschwinglich ist, woran das neue Ehegesetz die Schuld trägt, wornach eine Gemeinde kein Recht mehr findet, einem Individuen die Verehelichung zu verweigern. Ferner ist auch wohl zu beachten, daß sich die Baukosten für Gemeindegebäude und die Tagelöhne bedeutend gesteigert haben. Somit glauben wir die Steigerung der Gemeindebedürfnisse genügend begründet zu haben und halten eine Herabminderung derselben nur für möglich, wenn das Schul- und Ehegesetz

abgeändert und der Geldkurs, der uns auf sehr empfindliche Weise schädiget, eingestellt wird.

92. Sonntag: Als Ursache der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Auslagen für den Gemeindehaushalt erlauben sich die gefertigten Vertreter der Gemeinde Sonntag in erster Linie die gesteigerten Erfordernisse der Neuschule zu bezeichnen. Während die Gemeinde Sonntag 5 Schulen halten muß, und zwar 2 Pfarrschulen und 3 Exposituren und vor 20 Jahren den sämtlichen Lehrergehalt in 112 fl. und aber jetzt in 1070 fl. besteht, wo nebstbei noch andere Schulzwecke zu bestreiten kommen, wozu die Schullokalitäten, soviel als möglich nach dem neuen Baugesetze hergestellt werden müssen, welches der Gemeinde Sonntag mit 5 Schulgebäuden eine sehr empfindliche Auslage verursacht, so ist anzunehmen, daß bei der unerbittlich strengen Durchführung der Schulgesetze die Gemeinde Sonntag gänzlich zahlungsunfähig gemacht werden könnte. Eine weitere Ursache der Steigerung der Gemeindeauslagen liegt auch in der Erhöhung der Wartgelder für Sanitätspersonen, nämlich für Ärzte und Hebammen. Ferner haben sich seit Jahr 10 die Gehalte für Waldwächter und Wuhrmeister um ein Drittheil gesteigert.

Weiteres hat die Gemeinde Sonntag 2 Pfarrkirchen, 2 Pfarrhäuser, 2 Gemeindehäuser, 5 Schulhäuser, zum Theil 1 Doktorhaus nebst 8 Pfarr- und Meßnerställen zu erhalten, welche Jahr zu

115

Jahr einem bedeutenden Bauschilling erfordern, wozu die Steigerung der Baukosten einen größeren Theil unserem Geldkurs zugeschrieben werden muß.

Endlich ist eine weitere Ursache der Gelderfordernisse, welche sich für die Gemeinde von Jahr zu Jahr steigert, welches in der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung liegt. In Folge dessen werden die Auslagen der Gemeinde für Armenversorgung von Jahr zu Jahr größer, und es ist bei dem Umstand, als die Vorenthaltung des politischen Ehekonsenses für gewisse Klassen von Personen, die kaum sich selbst, geschweige denn eine Familie zu erhalten im Stande sind, in praxi von den politischen Behörden nicht mehr gehandhabt wird, nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Gemeindearmen und in unmittelbaren Folgen hievon die Auslagen für Armenzwecke sich vermindern, und nicht destominder dürfte an der Verarmung der Bevölkerung die Schuld sein? das sosehr empfindliche Landwehrgesetz, das mancher Familie in x beliebiger Zeit ihr landwehripflichtiges Familienmitglied (wo, zu sagen, von selber die Unterhaltungsquelle für die ganze Familie abhängt), zu mehrmaligen Waffenübungen einberufen werden, wodurch manchmal für die Familie ihre ganze Existenz sehr benachtheiligt werden muß, wo dadurch die Gemeinde zum öfteren um Familienunterstützung angesprochen wurde, und wachsen in Folge dessen auch die jährlichen Auslagen der Gemeinde.

93. Thüringen: berichtet: daß die Arbeiter für Wuhungen. Brücken- und Strassenbauten vielmehr kosten, als in früheren Jahren, da die Arbeitslöhne aller Handwerker um ein Drittheil sich gesteigert haben.

94. Thüringerberg: Als Ursache der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Auslagen für den Gemeindehaushalt erlauben sich die gefertigten Vertreter der Gemeinde Thüringerberg in erster Linie die gesteigerten Erfordernisse der Neuschule zu bezeichnen.

Während die Gemeinde Thüringerberg noch Anfangs der siebziger Jahre für Schulzwecke jährlich nur 42 fl. zu verausgaben hatte, betragen dermalen die Schulauslagen bereits über 200 fl.

Bei der unerbittlich strengen Durchführung der Schulgesetze wird nun voraussichtlich die Gemeinde Thüringerberg binnen Kurzem, sobald nämlich der in der Gemeinde angestellte Lehrer sich der gesetzlichen Prüfung unterzogen haben wird, in die Lage kommen, alljährlich an Schulauslagen anstatt der früher 42 fl. 3 – 400 fl zu bezahlen.

Eine weitere Ursache der Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke liegt in der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung. In Folge dessen werden die Auslagen für Armenversorgung von Jahr zu Jahr größer und es ist bei dem Umstande, als die Vorenthaltung des politischen Ehekonsenses für gewisse Klassen von Personen, die kaum sich selbst, geschweige dann eine Familie zu erhalten im Stande sind, in praxi von den löblichen politischen Behörden nicht mehr gehandhabt wird, nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Gemeindearmen und in unmittelbarer Folge hievon, die Auslagen für Armenzwecke, vermindern. Endlich erlauben sich die Gefertigten noch eines Umstandes zu erwähnen, der bei Eruirung der Ursachen betreffend die Steigerung der Gemeindeauslagen, nicht zu unterschätzen ist:

Die Gemeindevorstehungen leiden überhaupt an Geschäftsüberbürdung, und bei den großen Anforderungen, welche heutzutage an einen Gemeindevorsteher gestellt werden, ist es den wenigsten Gemeindevorstehern möglich, die ihnen obliegenden Geschäfte allein zu besorgen. Zum Studium der Gesetze mangelt den meisten Gemeindevorstehern die Zeit, dieselben sind daher gezwungen, bald an die politischen Behörden, bald an Rechtsfreunde sich um Auskunft zu wenden, was alles mit vielem Zeitaufwande und mitunter auch mit großen Auslagen verbunden ist. Selbstverständlich ist hierfür die Gemeinde dem jeweiligen Gemeindevorsteher Ersatz schuldig und wachsen in Folge dessen auch die jährlichen Auslagen der Gemeinde.

116

95. St. Anton: 1. Durch Kirchenreparaturen, 2. Erhöhung des Schullehrer-Gehaltes und 3. Strassenbauten.

96. Bartholomäberg: Die Hauptursachen der Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke bestehen vorzüglich in der Erhöhung der Lehrergehalte, sowie in der Beitragung zur Strassen-Concurrenz-Kassa Bludenz – Schruns, indem die Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 1875 einen Betrag von 826 fl. bezahlte; ferner wurden letztere Jahre beträchtliche Summen für Reparaturen bezahlt.

97. St. Hallenkirch: 1. Wurde die Grundsteuer dieser Gemeinde mit 132 fl. erhöht, 2. Kommt der jährliche Beitrag zur Concurrenzstrasse von Bludenz nach Schruns, welcher von hiesiger Gemeinde zu 7% geleistet werden muß, 3. Betragen die Schulanstalten, beziehungsweise Lehrergehalte jährlich die bedeutende Summe von circa 200 fl. mehr als vor einigen Jahren.

98. Gaschurn: Daß die Gelderfordernisse für Gemeindezwecke seit einigen Jahren immer größer werden, sind die Schulerfordernisse die Hauptursache, denn, da früher die Lehrer der 3 in der Gemeinde befindlichen Schulen miteinander fl. 80.- Gehalt bezogen, so muß jetzt denselben fl. 560.- bezahlt werden; auch wurden 2 neue Schulhäuser gebaut, welche auch an baren Geldauslagen der Gemeinde auf 4000 fl. zu stehen kamen.

99. Lorüns: Die Gemeinde hat 2 Personen, das ist Eine in der Landes-Irren-Anstalt schon 2 Jahre mit jährlichen 92 fl. eine Zweite in der

Wohlthätigkeitsanstalt mit jährlich pr 183 fl. in Verpflegung, welche der Gemeinde eine Mehrauslage von mindestens fl. 300.- verursachen. Auf Grund dessen die Gemeinde-Umlagen auf das Doppelte gestiegen sind.

100. Schruns: Die Erhöhung einzelner Ausgabs-Posten in den Präliminarien haben ihren Grund darin, daß in der Gemeinde Schruns nebst den gewöhnlichen jährlichen Ausgaben, die Erfordernisse für die Schulen, für die Gemeindebauten und zum Baue der Concurrenzstrasse sich bedeutend erhöht haben. Und auch die gewöhnlichen Ausgaben haben sich bedeutend gesteigert, in dem jetzt Niemand mehr so billig arbeiten will, wie in den früheren Jahren.

101. Silberthal: 1. Mußte aus der hiesigen Gemeindegasse an die Konkurrenzstrasse von Bludenz bis Schruns letztes Jahr bezahlt werden fl. 177.-, 2. Dem Meßner Aufbesserung 40 fl. 3. An die Schulen, ist ab 80 fl. erhöht auf fl. 450 kr. 4. Wurde im letzten Jahre der Kirchthurm gemalt und reparirt, kostet fl. 200.- 5. Postporto aufbesserung 20 fl. 6. Sind durchschnittlich die Tagelöhne ab 50 kr. auf 1 fl. 70 kr. gestiegen. 7. Dem Meßner für Winterszeit zum Pfarrhof Wegen fl. 5.- 8. Ist dem Vorsteher ab 30 auf 50 fl. aufgebessert worden.

102. Stallehr: Daß in daiger Gemeinde die Steigerung der Gemeindeerfordernisse hauptsächlich dem verhältnismäßig größeren Aufwands für Schulzwecke und dem zunehmenden Mehraufwande für Armenversorgung zuzuschreiben ist.

103. Mchaggrms: 1. Steigern die Gemeindegassen bedeutend die Lehrergehälter; indem nur

dem Oberlehrer allein, seit Errichtung des neuen Schulgesetzes 380 fl. an Gehalt mehr bezahlt werden muß als in früheren Jahren; ferner hat unsere sehr weitschichtige Berggemeinde im Winter noch für weitere 3L hrer zu sorgen welche auch eine bedeutend bessere Löhnung fordern. - 2. Hat die Gemeinde Tschagguns vor 2 Jahren einen größeren Schaden erlitten, indem durch ein starkes Hagel- und Regenwetter der Wildbach, Rasaveibach genannt, derart anschwellt, daß er 6 Brücken über diesen Bach, welche alle auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt werden mußten, fortgerissen, worunter eine werthvolle gewölbte Brücke war, deren Wiederherstellung den Betrag von circa fl. 1200.- ohne die Frohntagwerke

117

berechnet, gekostet hat. 3. Ist die Unterstützung der hiesigen Ortsarmen mit viel größeren Kosten verbunden als in früheren Jahren. 4. War die Gemeinde Tschagguns von den Kosten, welche die Strasse von Bludenz nach Montavon verursachte, gänzlich frei, da selbe aber zu einer Konkurrenzstrasse für Bludenz und Montavon erhoben wurde, hat die Gemeinde verflommenes Jahr 649 fl an den Obmann vom Strassenkomite entrichten müssen.

104. Vandans: Die Erhöhung der Gelderfordernisse in der Gemeinde Vandans kommt größtentheils daher, weil den Schullehrern aufgebessert werden mußte, und besonders zur Sommerszeit wo früher in unserer Gemeinde keine Sommerschule gehalten wurde. Ein weiterer Umstand zur Erhöhung ist auch der, daß solche Arbeiter und Handwerker zur Unterhaltung der Gemeindegebäude, was nicht durch Frondienste verrichtet werden kann, einen doppelt so hohen Lohn verlangen, als früher.

Der Gesamtziffer, der dem Minister des Innern aufgefallenen Zunahme der Gelderfordernisse der Gemeinden betreffend, sind der Statthalterei-

Mittheilungen den Landesausschuß vom 7. März 1876 Nr. 476 P. Nr. folgende Daten zu entnehmen.

1862 Erforderniß 1871 1872 11 1873 11 1874

7,360.901 fl.

8,222.351 „ Steigerung gegen 1862, also in 9 Jahren 861.450 fl.

9,186.638 „ „ das Vorjahr 964.387 „ — 11 7/10%

10,616.058 „ „ n M n 1,429.420 „ — 15 6/10

12,646.912 „ „ » M „ 2,030.854 „ — 19 3/10

Am Schlusse an die statistische Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, welcher diese Ziffern entnommen sind, heißt es in demselben weiter:

„Diese bedeutenden Erhöhungen der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen, wodurch neben den sonst für Landesgrundentlastungs- Bezirks- und andere Konkurrenzbedürfnisse erforderlichen Umlagen die Steuerkraft in so beträchtlichem Maße in Anspruch genommen wird, geben insbesondere auch in der Richtung zur Erwägung Anlaß, daß der Aufwand für die den Gemeinden obliegenden Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises an dem vorliegenden Ergebnisse schwerlich irgend einen erheblicheren Antheil gehabt haben dürfte, daß vielmehr in erster Linie nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Umlagen geführt haben kann.

Einen speziellen Beleg hiefür liefern die aus Anlaß der Verhandlungen wegen Bewilligung höherer Steuerzuschläge an den Herrn Minister des Innern gelangenden Gemeindepräliminarien, welche in den verschiedenen Ausgabrubriken die für den Geschäftsbelang des übertragenen Wirkungskreises erforderlichen Kosten in verschwindend kleinen, kaum einige Perzente des Gesamtaufwandes erreichenden Beträgen ersehen taffen, wie denn auch der fernere Umstand hervorgehoben zu werden verdient, daß in der neunjährigen Periode 1862 bis 1871, in welche die Organisirung der Gemeinden auf Grundlage der neuen Gemeindeordnungen siel, die Steuerzuschläge für Gemeindezwecke im Ganzen nur eine Erhöhung um 861.450 fl. erfahren haben.

Aus den vorstehenden mir mit Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M. Zahl 720 M. J. zugekommenen Andeutungen, mit welchen Hochderselbe den in verschiedenen Vertretungskörpern über die Ursache der Umlage-Erhöhungen geäußerten Ansichten entgegentritt, daß den Gemeinden durch die Besorgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises sehr nahmhafte Auslagen erwachsen, welche in Ermanglung anderweitiger Gemeindeeinkünfte nur mittelst Steuerzuschlägen bedeckt werden können, nehme ich. in Folge Auftrages des Herrn Ministers bei der gegenwärtigen Landtagsperiode Anlaß, dem löblichen Landesausschusse den anmachsenden Aufwand im

118

Gemeindehaushalte zur reiflichen Erwägung zu empfehlen und Wohldenselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß bei der Bewilligung von

Gemeindesteuerzuschlägen auf thunliche Einschränkungen möglichster Bedacht genommen werde."

Zu dem Inhalte dieser Mittheilung kann nun in erster Reihe hervorgehoben werden, daß der Vorarlb. Landtag bisher keinen speziellen Anlaß genommen hat, ähnlich wie mehrere andere Vertretungskörper, die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse der Gemeinden, fast ausschließlich in der Besorgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises zu suchen, wenn auch auf der Hand liegt, daß den Gemeinden hieraus nicht unbedeutende Mehrkosten erwachsen sind. — Wohl wäre nun ein Anlaß gerade in dieser Äußerung der h. Regierung auf die Berathung und Erörterung der Frage einzugehen, wie nicht minder in den einzelnten Bemerkungen der Gemeindevorstellungen, namentlich aber in dem umfangreichen Berichte des Stadt-Magistrates Feldkirch ein Anstoß hiezu genommen werden könnte.

Bei der drückenden Einschränkung der Zeit für die heurigen Landtagsverhandlungen sieht sich das Comitee jedoch nicht in der Lage, näher hierauf einzugehen.

In die Augen springender als die Zunahme der Gelderfordernissen dem Zeitraume von 1862 bis 1871, in welche Periode die Organisirung der Gemeinden nach der neuern Gemeinde-Ordnung fällt, ist, wie der hohen Regierung zugegeben werden muß; deren Steigerung in der Zeit von 1871 bis 1874.

Während sich von 1862 bis 1871, also in 9 Jahren die besagte Zunahme auf 861.450 fl. beziffert, beträgt dieselbe in dem darauffolgenden nicht einmal Halbsolangen Zeitraume von 1871–1874 also in bloß 3 Jahren 4.424.561 fl. in runder Ziffer ausgedrückt, haben die Gemeindeauslagen in den ersten 9 Jahren zusammen gegen 1.000.000 fl., in den darauffolgenden 3 Jahren aber über 4.000.000 zugenommen. Das sind allerdings Ziffern, die Jedermann begreiflich erscheinen lassen daß sie der hohen Regierung zum Nachdenken über die Ursachen dieser rapiden Steigerung Anlaß geben.

Die hohe Regierung sprach ihre Ansicht in der mehrerwähnten Mittheilung dahin aus, daß in erster Sterne nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Gemeindeumlagen geführt haben."

Dieser Ansicht der hohen Regierung vermochte voriges Jahr weder der Landesausschuß, noch der hohe Landtag, ehe sie die Gemeinden speziell hierüber gehört hatten, beizupflichten, und dieselben konnten sich darum auch nicht entschließen, dem Wunsche der hohen Regierung, bei Bewilligung von Gemeindeumlagen auf deren Einschränkung möglichst bedacht zu sein, zu entsprechen und nach dem Inhalte der Äußerungen der Gemeinden dürfte es auch Heuer kaum der Fall sein.

Wohl findet das Comitee den Wunsch der hohen Regierung nach geringerer Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Volkes für Gemeindezwecke begreiflich, weil sie dieselben Steuerkräfte für die ebenfalls enorm sich steigernden Staatserfordernisse bereits als nicht mehr ausreichend, ja als der Erschöpfung nahe erkennen muß.

Das diesen Gegenstand berathende Comitee war bereits im vorigen Jahre der Überzeugung, daß auf eine Einschränkung der Gemeindeumlagen dormalen nicht eingerathen werden könne, es nahm keinen Anlaß, auf hierauf bezügliche Maßnahmen einzurathen. Unter Anführung von 3 Ursachen:

a. des in den Gemeinden überhandnehmenden Pauperismus,

- b. des durch die neuen Gesetze bedingten höheren Schulaufwandes, und
- c. der Umwandlung der Frohndienste in Geldleistungen, fand es vielmehr darauf einzurathen, zur Klärung der Meinungen in dieser wichtigen Angelegenheit die Äußerung der Gemeinden selbst zu vernehmen.

Darauf ist der h. Landtag auch eingegangen.

119

Von sämmtlichen Gemeindevorstellungen sind Äußerungen eingelaufen und haben dieselben in gegenwärtigem Berichte eine getreue Aufnahme gefunden, um deren Inhalt sowohl dem hohen Landtage als der hohen Regierung in einer genauen Zusammenstellung zur vollen Kenntniß zu bringen.

Die Berichte der Gemeinden bestätigen im Ganzen die schon voriges Jahr im h. Landtage zum Ausdrucke gebrachte Anschauung, sie führen aber noch weitere wichtige Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse der Gemeinden an, als:

d die ganz außerordentlich gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse und dem entsprechend die Erhöhung der Löhne für Arbeitsleistungen aller Art, bedingt vor Allem andern durch die allgemeine Geldentwertung in Folge unserer Valuta-Verhältnisse.

e Die allzustrenge Handhabung des Wehrgesetzes, bei welcher oft ganze Familien, in Folge Entziehung der zu ihrer Ernährung nothwendigen Arbeitskräfte, den Gemeinden als Unterstützungsbedürftige zur Last fallen.

f. Die laxen Handhabung der Gesetze und Vorschriften über den politischen Ehe-Consens, wo seitens der höhern Behörden regelmäßig die Bewilligung erlangt wird, wenn dieselbe aus guten Gründen von den Gemeinden verweigert wird, wodurch an die Rubrik „Armenversorgung“ immer größere Ansprüche erwachsen.

g. Den durch Elementarabwehre oder durch Cultur-Anforderungen bedingten Mehraufwand zu Wuhrbauten.

h. Den durch die Verkehrs- und Zeitverhältnisse erforderlichen Mehraufwand für Strassen, Wege und Gemeindebauten aller Art und dgl. mehr.

Überblickt man die von den Gemeinden gemachten Äußerungen mit dem Gedanken an den von der h. Regierung ausgesprochenen Wunsch, der Landes Ausschuß möge bei Bewilligung der Gemeinde-Auslagen auf deren Einschränkung sein Augenmerk richten, so drängt sich dem Comite die Überzeugung auf, daß hierin vom Landes-Ausschusse am Allerwenigsten, und nur in Ausnahmefällen etwas gethan werden kann, denn in der Regel wird der Landes-Ausschuß erkennen, daß die Auslagen der Gemeinden meistens durch feststehende, gesetzliche Bestimmungen oder Regierungsverordnungen gefordert, oder daß es entweder sonst unbedingt nothwendige oder im unverkennbaren Interesse der Gemeinden gelegene Anforderungen an die Gemeindegassen sind, deren Bewilligung nicht verweigert werden kann.

Mehr als der Landes-Ausschuß wäre, nach der Meinung des Comites, die hohe Regierung in der Lage, einen günstigen Einfluß zur Erleichterung der Gemeindelasten zu nehmen.

Das Comitee muß sich bei dem, wie bereits oben erwähnten, drückenden Mangel an Zeit leider enthalten über geeignete Vorschläge in dieser Richtung in Berathung einzutreten, und sich damit begnügen, der hohen Regierung zu empfehlen, die Berichte der Gemeinden über die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse besonders nach der Richtung zu studiren und wohl zu würdigen, wo es in ihrer Sphäre und Möglichkeit liegt, Erleichterungen herbeizuführen.

Aus der Erkenntniß der Ursachen lassen sich am leichtesten die richtigen Mittel zur Behebung der Übelstände finden.

Von diesen Erwägungen geleitet, gelangt das Comitee zu dem Antrage:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Inhalt der aus Anlaß des Erlasses Sr. Exzellz. des Ministers des Innern vom 2. März 1876, Z. 725 M. J. von den Gemeinden abverlangten Äußerungen über die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeindeverwaltungen durch Vor-

120

läge dieses Berichtes der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung zu unterbreiten und Hochderselben auf Verlangen, Seitens des Landes-Ausschusses auch die Originalberichte zur Verfügung zu stellen.

Bregenz am 18. April 1877.

Johann Kohler

Obmann

Johann Thurnher

Berichterstatter

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Dr. Fetz; Ich werde mich in eine Diskussion des Berichtes, mit dem ich im Großen und Ganzen einverstanden bin, nicht einlassen. Ich muß nur bemerken, daß ich mich etwas im Unklaren befinde, über die Bedeutung der Ziffern, welche im Eingange des zweiten Abschnittes des Berichtes vorkommen, wo nemlich von den Erfordernissen des Jahres 1862, dann in den Jahren 1871 bis 1874 für Gemeinde-Bedürfnisse die Rede ist. Die Sache nimmt sich so aus, als ob es lediglich Gelderfordernisse der Gemeinden von Vorarlberg wären, und da kommen mir die Ziffern als unendlich hochgegriffen vor. Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter um Aufklärung bitten, ob das Ziffern sind, die Tirol und Vorarlberg zusammen, oder aber nur Vorarlberg allein betreffen.

Thurnher: Ich bin mit derselben Frage, welche soeben der Herr Dr. Fetz an mich gestellt hat, vor dem Erlasse des Ministers des Innern geseffen. Diese Zahlen scheinen mir für Vorarlberg und selbst auch für Tirol und Vorarlberg als viel zu groß, und ich habe mir deßhalb die Mühe genommen, in der Landes-Ausschußkanzlei nachzusehen, welche Ziffern für die Gemeindeumlagen nach den Rechnungen, wie dieselben die Gemeinden dem Landes-Ausschuße einzustellen haben, vorliegen, und zwar habe ich gerade über den Zeitraum nachgesehen, welchen der Ministerialerlaß berührt, nemlich der Jahre 1871 bis 1874.

Ich bin so frei, den Herren diese Zahlen mitzutheilen. In Vorarlberg war das Erforderniß im Jahre

im Jahre 1871 - 215.150 fl 24 kr mehr als im Jahre 1870 - 16.484 fl 26 kr
im Jahre 1872 - 234.661 fl 31 kr mehr als im Vorjahre - 19.516 fl 07 kr
im Jahre 1873 - 252.680 fl 45 kr mehr als im Vorjahre - 18.019 fl 14 kr
im Jahre 1874 - 287.270 fl 67 kr mehr als im Vorjahre - 34.590 fl 21 kr
im Jahre 1875 - 293.500 fl 94 kr mehr als im Vorjahre - 6.230 fl 27 kr
im Jahre 1876 - 302.524 fl 50 kr mehr als im Vorjahre - 9.023 fl 96 kr

daher in 6 Jahren, nämlich von 1871 - 1876 mehr fl. 103.867 fl 5 kr, daher durchschnittlich jährlich mehr 17311 fl 25 kr als im Jahre 1870. Ich hätte auch gerne noch das Erfordernis in den Jahren 1862-1870 eingesehen, aber diese Daten wäre in der Landes-Ausschuß-Kanzlei nicht zu finden, weil anno 1862 die Kreisämter über die Gemeinden die Oberaufsicht führten.

Somit glaube ich, die Frage des Herrn Dr. Fetz wenigstens dahin erlediget zu haben, daß die im Ministerial-Erlasse aufgeführten Ziffern nicht für Vorarlberg und nach meiner Ansicht auch nicht für Tirol und Vorarlberg, sondern wahrscheinlich für ganz Cisleithanien gelten werden.

Dr. Fetz: Ich bin dem Herrn Berichterstatter für die Aufklärungen, die er uns gegeben hat, und insbesondere für die Anführung der Ziffern der Gelderfordernisse, wie sie die Gemeinden von Vorarlberg betreffen, sehr verbunden; ich hätte nur gewünscht, daß das in dem Berichte auch in irgend einer Form zum Ausdrucke gelangt wäre und zwar aus dem Grunde, weil man in der That nicht recht weiß, was man mit diesen Ziffern, wie sie hier Vorkommen, anfangen soll, nicht recht weiß, wie man dieselben für irgend eine Deduktion verwerthen soll. - Ich gestehe offen, daß ich mir nicht klar

121

machen kann, sind darunter die Gemeindeerfordernisse aller Länder, die zum gegenwärtigen Österreich gehören, aller Gemeinden, die im Reichsrath ihre Vertretung finden, gemeint oder die Erfordernisse für die Gemeinden Tirols und Vorarlbergs allein; für das letztere würden sie mir noch immer zu hoch vorkommen, für das andere aber wieder zu gering.

Es wird übrigens, wie ich glaube, der Zweck erfüllt werden, wenn die Aufklärungen, die vorgebracht wurden, im stenographischen Protokolle vorkommen.

Rhomberg: Ich glaube, zweckmäßig würde es sein, wenn diese Auseinandersetzungen des Herrn Thurnher über die Steuerbeträge, welche Vorarlberg allein betreffen, autographirt und dem Berichte beigelegt würden.

Thurnher: Es läßt sich schon aus der auch im Berichte angeführten Bemerkung, daß das Ministerium des Innern über diese Ziffern sich an das Finanzministerium ausgesprochen hat, schließen, daß dieselben für das ganze Reich verstanden sind, weil hier nicht speziell eine Ausnahme im Ministerialerlaß angeführt ist und es später in demselben Erlaß heißt, daß es aus Anlaß der nun eben versammelten Landtage den Landesausschüssen mitgetheilt wird, so glaube ich, daß das hieraus wohl schließen läßt, daß es allgemein zu verstehen ist.

Es ist nicht wie Herr Dr. Fetz bemerkt hat, daß diese Ziffern für das Reich, gegenüber den Auslagen, welche wir in den Gemeinden Vorarlbergs haben, sehr gering erscheinen mögen, aber ich glaube, daß verschiedene Ursachen mitwirken können, z. B. daß in andern Ländern ein großer Theil der Schulauslagen und Lehrergehalte aus Landesmitteln oder Fonds und dergleichen bestritten wird, während dem die Ziffern gerade für den Schulaufwand in Vorarlberg von großer Bedeutung sind, sie machen beiläufig die Hälfte, vielleicht mehr, der gesamten Erfordernisse der Gemeinden aus, ich habe auch hier in einer kleinen Zusammenstellung herauszufinden gesucht, welchen Antheil sie daran nehmen. Ich habe leider bei der Kürze der Zeit keine anderen Daten zur Hand gehabt als den Bericht von den 104 Gemeinden, welche Äußerungen an den Landesausschuß abgegeben haben, von welchen wohl die allermeisten unter verschiedenen Ursachen der erhöhten Gemeindebedürfnisse auch die erhöhten Lehrergehalte und den Schulaufwand anführen, aber nur sehr wenige führen Ziffern an, nämlich 43 und zwar mehr als früher:

Alberschwende		fl.	860.-
Bildstein	fl. 700 -		800.-
Bregenz	-		5000.-
Hard	-		600.-
Lochau	-		900.-
Möggers	-		865 -
Rieden	-		849.-
Schwarzach	-		500.-
Sulzberg	-		1000.-
Andelsbuch	-		860.-
Bizau	-		300 -
Bolgenach	-		350.-
Schnepfau	-		573.-
Schoppernau	-		540.-
Schröcken	-		150.-
Dornbirn	-		6000.-
Fußach	-		350.-
Gaißau	-		250 -
Höchst	-		830.-

122

Lustenau	-		1760.-
Altach	-		410.-
Dünserberg	-		70.-
Götzis	-		1404.-
Klaus	-		510.-
Koblach	-		400.-
Mäder	fl. 280.-		290.-
Schlins	-		284.-
Schnifis	-		250.-
Sulz circa	-		400.-
Tisis	-		240.-
Übersaxen	-		310.-
Zwischenwasser	fl. 500 -		600.-
Bürs	-		520.
Bürserberg	-		260. -
Dalaas	-		930.-
Frastanz	-		600.-
Nenzing	-		1000.-
Raggal	-		784.-
Sonntag	-		958.-
Thüringerberg	-		158.-

Gaschurn	—	480.—
Silberthal	—	370.—
Tschagguns	—	380.—

Diese 43 Gemeinden zusammen 35.895 fl. Mehraufwand für Lehrergehälte.

Wenn man aus diesen Angaben herausrechnet, daß sohin durchschnittlich eine Gemeinde jetzt gegen früher um 834 fl. und ungerade Kreuzer mehr Lehrergehälte bezahlen muß, so ergibt sich eine Summe von 8636 fl. also entgegeng gehalten der Ziffer des durchschnittlichen Mehraufwandes der Gemeinden von 17,000 fl., beiläufig die Hälfte auf Lehrergehälte.

Wenn nun in andern Ländern die Lehrer nicht oder nur theilweise aus den Gemeindekassen bezahlt werden müssen, so erklärt sich aus diesem Umstande, daß die Gemeindebedürfnisse in Vorarlberg in einer so bedeutenden Ziffer gegenüber dem Gesamtaufwande in der Monarchie erscheinen.

Dr. Fetz: Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich glaube, ich kann aber natürlich das nicht mit Bestimmtheit versichern, weil ich die Ausweise nicht vor mir habe, daß das Erforderniß der Commune Wien allein jährlich 12 Millionen fl. und darüber ausmacht; es ist daher gar nicht möglich, daß diese Summe sich auf das ganze Reich beziehen könnte.

Es scheint mir vielmehr der Fall zu sein, daß diese Ziffern Tirol und Vorarlberg im Auge haben, wie es im Berichte heißt, daß es sich um statistische Notizen des Statthalters handelt. Ich denke übrigens, daß zur Klarstellung der Sache, soweit es sich um die Gelderfordernisse der Gemeinden Vorarlbergs und der hierauf bezüglichen Fragen und Antworten handelt, wir uns damit begnügen können, daß in das heutige Verhandlungsprotokoll die vom Herrn Berichterstatter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse der Gemeinden von Vorarlberg für die Jahre 1862 und 1871 — 1874 ausgenommen werden und daß dieser Ausweis unter einem mit dem Berichte der Regierung vorgelegt werde.

Ich würde mir daher den Zusatzantrag erlauben, daß im Protokoll die vom Herrn

123

Berichterstatter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse für die Gemeindebedürfnisse der Jahre 1862 dann der Jahre 1871—1874 aufgeführt und dieser Ausweis der hohen Regierung vorgelegt werde.

Thurnher: Ich bin mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Fetz vollkommen einverstanden, nur muß ich bemerken, daß es bezüglich des Erfordernisses vom Jahre 1862 ungewiß ist, ob man vollständig verlässliche Ziffern erlangen wird, aber ich glaube, es wird von Seite des Landesausschusses das Möglichste gethan werden, um auch diese Ziffern richtig zu stellen.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, werde ich die Debatte schließen; sie ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Nein.)

Ich schreite nun zur Abstimmung und verlese den vom Auschuß gestellten Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Inhalt der aus Anlaß des Erlasses Se. Exzellenz des Ministers des Innern vom 2. März 1876 Z. 715

M. J. von den Gemeinden abverlangten Äußerungen über die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeindeverwaltungen durch Vorlage dieses Berichtes der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung zu unterbreiten und Hochderselben auf Verlangen Seitens des Landesausschusses die Originalberichte zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Dr. Fetz lautet: Daß im Protokolle die vom Herrn Berichterstatter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse für die Gemeindebedürfnisse in den Jahren 1862 dann 1871–1874 aufgeführt und dieser Ausweis der hohen Regierung unter einem mit dem Berichte vorgelegt werde.

Diejenigen Herrn, welche mit dem Zusatzantrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es ist hiemit die Tagesordnung erschöpft und ich bestimme die nächste Sitzung auf Morgen den 21. April 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

Ausschußbericht über die Regierungsvorlage in Betreff des Voranschlages der Schulerfordernisse pro 1877.

Ausschußbericht wegen Maßnahme zur polizeilichen Überwachung der Viehmärkte.

Ausschußbericht in Betreff der Weinbesteuerung.

Ausschußbericht wegen Regelung der Innerbregenzerwälderstrasse.

Ausschußbericht wegen Straffenverbesserung im Schlinser-Hölzle.

Ausschußbericht wegen Einführung eines Amts-Anzeigeblattes.

Ausschußbericht über das Gesuch des Cäcilienvereines um Unterstützung.

(Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr.)

Druck und Verlag von J. R. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 7. Sitzung

am 20. April 1877

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Juffel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 5 Uhr Abends.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen. (Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die richtige Fassung des Protokolles eine Bemerkung gemacht?

Carl Ganahl: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich meinen Zusatzantrag in Betreff der Möblirung der Direktors-Wohnung erst dann zurückgezogen habe, nachdem zum ursprünglichen Ausschuß-Antrage ein Zusatz gemacht worden ist. — Ich möchte bitten, daß das im Protokolle bemerkt wird.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand im Protokolle zu bemerken; daß nemlich Ihrerseits die Zurückziehung des Antrages erst dann erfolgte, nachdem eine entsprechende Aenderung im Hauptantrage vom Berichterstatter beantragt worden war.

Ich schreite nun zur Tagesordnung über.

Ausschußbericht über die Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1876. — Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (liest.)

# Bericht

des für die Angelegenheiten der Landes-Irren-Anstalt Balduna eingesetzte Comitée über die  
Verwaltungs-Rechnung für 1876 und den Voranschlag pro 1877.

Die erst im Monate März eingestellte Verwaltungs-Rechnung für die Landesirrenanstalt mußte vorerst durch Mitglieder des Ausschusses unter Einsicht der Bücher und Revision der Belege einer Vorprüfung unterzogen werden, und wurde solche sohin von dem Ausschusse in nachstehenden Zifferansätzen anerkannt:

Die Einnahme von . . . . .	fl. 912.37 in Silber	fl. 24,230.39 B.=M.
berechnet sich mit Zuschlag vorjähriger Be-		
mänglungs-Ersätze von . . . . .	fl. 17.90 "	49.75 "
Gesammt auf	fl. 930.27 Silber	24,280.14 B.=M.
An Ausgaben . . . . .	fl. 790.89 "	23,935.33 "
Sohin ein Kassarest von . . . . .	fl. 139.38 Silber und fl.	344.81 B.=M.

Einzelne geringere Rechnungsverstöße in Einnahmen und Ausgaben und Summirungsfehler betragen gemäß besonderer, der Rechnung beigelegter Ausweise und Zusammenstellung zu Gunsten des Rechnungslegers

wornach in Vortrag der nächsten Rechnung zu bringen sind	fl. 127.16 Silber	fl. 313.83 B.=M.
nebst einem Aktiorest (Restanten) pr.	fl. 42.17 Silber und fl.	206.66 B.=M.

Bei Revision der Rechnung wurde bemerkt, daß selbe in der Zusammenstellung eine klare und deutliche Darstellung nicht gewährt, wodurch die Revision und die Uebersicht der Gebarung erschwert wird.

Dieses wird zur Veranlassung genommen, den Landesauschuß aufmerksam zu machen, das Rechnungswesen des Verwalters durch erforderliche Anweisungen zu regeln und demselben zur Pflicht zu machen, die Rechnung längstens bis Ende Jänner jeden Jahres in Vorlage zu bringen.

Es wird sohin der Antrag gestellt:

Hoher Landtag wolle die Verwaltungsrechnung für die Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1876 in dargestellten Ergebnissen genehm halten.

**Landeshauptmann:** Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem soeben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand ist der Ausschlußbericht, betreffend den Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1877.

**v. Gilm:** (liest.)

Das vorgelegte Präliminare pro 1877 für die Landes-Irren-Anstalt Balduna nach der durch die geprüfte Rechnung erfolgten Berichtigung berechnet eine Einnahme von . . . . . fl. 31,482.14  
und entgegen eine Ausgabe von . . . . . fl. 29,771.65

daher ein Ueberschuß von fl. 1,710.49

In eingehender Prüfung desselben wird der Antrag erhoben:

Hoher Landtag wolle das Präliminare der Landes-Irren-Anstalt für das Jahr 1877 in angeführten Ziffern-Ansätzen genehmigen.

**Albert Thomberg,**  
Obmann.

**v. Gilm,**  
Berichterstatter.

Ich glaube nur noch bemerken zu müssen, daß das Präliminare bereits durch den hiezu bestimmten Referenten Landes-Ausschuß-Stellvertreter Herrn Kohler geprüft, einer Revision unterzogen worden ist, und hierüber von Seite desselben die Anerkennung bereits am 17. März d. J. dem Landes-Ausschusse überreicht worden ist. Das Präliminare ist nur dadurch berichtigt worden, daß das Guthaben aus der letztjährigen Rechnung als erste Post „Kassarest des Vorjahres“ in Empfang gebracht worden ist. — Es dürfte übrigens vielleicht auffallen, daß nach diesem Präliminare ein Ueberschuß von 1710 fl. 49 kr. sich herausstellt. Ich möchte diesfalls dem h. Hause zur Aufklärung nur mittheilen, daß die hauptsächlichste Einnahme die Verköstigung, resp. die Verpflegskostengelder der Irren bildet. Nun ist in diesem Voranschlage erstens eine erhöhte Zahl der Irren und zweitens eine erhöhte Ziffer der Verköstigungsauslagen angenommen worden, wodurch also schon an und für sich diese Ziffer möglicherweise als zu hoch gegriffen erscheint. Andererseits ist zu bemerken, daß in diesem Präliminare der Gesamtziffer die Verköstigung bildet, während für arme Irren vielfach der Landesfond in Anspruch genommen wird.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da auch diesfalls keiner der Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem eben verlesenen Ausschlußantrage einverstanden sind, von den Sizen sich zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Ausschlußbericht über die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Thurnher: (verliest den Comiteebericht wie folgt, mit Ausnahme der von den 104 Gemeinden eingestellten Berichte, von deren Verlesung über Antrag des Herrn Berichterstatters seitens des h. Hauses Umgang genommen wird:

## Hoher Landtag!

Das in der 4. Landtags-Sitzung eingesetzte Comitee zur Berichterstattung über den Inhalt der Aeußerungen, welche den Gemeinden über die Ursachen der außerordentlichen Zunahme der Gelderfordernisse für Gemeindebedürfnisse aus Anlaß der Staatshalterei-Note vom 7. März 1876 Nr. 456 pr. abverlangt wurden, erstattet hiemit, der Intention des Landtagsbeschlusses vom 14. d. M. entsprechend, umständlichen

## Bericht:

Ueber Landtagsbeschuß vom 10. April 1876 hat der Landesausschuß unterm 13. Mai 1876 sämtliche Gemeindevorstellungen des Landes Voralberg aufgefordert über Einvernahme der Gemeindevvertretung, die Aeußerung über die Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke vorzulegen und in Zukunft die Erhöhungen einzelner Ausgabe-Posten nach Maßgabe des vorangeführten Landtagsbeschlusses zu begründen.

Die Gemeinden berichten hierüber, wie folgt:

1. **Alberschwende:** 1.) Steigern sich die Auslagen für die Erhaltung der StraÙe Schwarzack-Egg fortwährend, indem dieselbe immer mehr und mehr befahren wird. — Es beliefen sich vor circa 10 Jahren diese Ausgaben durchschnittlich auf fl. 1000.—, in den letzten Jahren aber durchschnittlich auf fl. 2000.— 2.) Im Jahre 1870 betragen sämtliche Auslagen für die Gemeindefchulen circa

fl. 700. gegenwärtig aber erreichen die Lehrergehälter allein die Summe von fl. 1560.— 3.) Vermehren sich die Armen der Gemeinde von Jahr zu Jahr, indem jeder heirathen kann, wenn auch zum Vorhinein zu ersehen ist, daß er sogleich der Gemeinde zur Last fällt, und wenn sich die Gemeinde noch so sehr gegen solche Heirathen sträubt, dennoch von der höheren Behörde die Heirathsbewilligung erhält.

**2. Bildstein:** Diese Gemeinde besitzt drei Schulen, an welchen der Lehrergehalt nach dem neuen Schulgesetze zwischen 7 und 800 fl. erhöht worden ist, weiters sind gegen frühere Zeiten alle Gemeinde-Auslagen, besonders die Baulichkeiten, wie auch die Versorgung der Armen und Kranken bedeutend gestiegen.

**3. Bregenz:** Wenn auch in der Hinweisung auf die so bedeutend vermehrten Gemeindeerfordernisse durch den hohen Ministerial-Erlaß vom 2. März d. J. Z. 720 sich eine den konstitutionellen Grundsätzen eines Staates entsprechende Fürsorge der hohen Regierung für das Wohl der Steuerzahlenden Bürger kund gibt, so muß andererseits doch die Gemeinde im Interesse einer umsichtigen und verständnißvollen Landesvertretung selbst annehmen, daß die Umstände, welche eine so bedeutende Vermehrung der Gemeindeauslagen veranlassen nicht zu sehr verhüllt sind, um des Weiteren erörtert werden zu müssen und glaubt deshalb der Stadtrath von Bregenz, sich in der Ausführung des Gewünschten kurz fassen zu können. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß durch die Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden für letztere eine große Masse von Pflichten und Arbeiten erwachsen sind, zu deren Beforgung, da Arbeitskraft pekuniär entschädiget werden muß — vermehrte Auslagen nothwendig wurden. — Wenn man noch die im sogenannten übertragenen Wirkungskreise von den Regierungsorganen den Autonomen überbürdeten Arbeiten wie z. B. sind, die Einhebung der landesfürstlichen Steuern, Führung der Tabellen über die Wehrpflichtigen, Einberufung der Urlauber, Reservisten, der Landwehrmänner zu den Uebungen und Controllversammlungen, die Verfassung der Tabellen und Preiszertifikate für Verpflegszwecke und die daraus erwachsenden so zahlreichen Korrespondenzen, Berechnungen zc. dazu erwägt, so wird eine Steigerung der Arbeit und folgerichtig eine Erhöhung der Auslagen der Gemeinde leicht ersichtlich.

Kommen wir aber speziell auf die Gelderfordernisse unserer Stadt Bregenz zu sprechen, so müssen wir in erster Linie die Steigerung unseres Präliminaries für Schulzwecke hervorheben. Die Landeshauptstadt kann es mit Befriedigung sagen, daß sich ihre produktivsten Geldauslagen die für Schulzwecke von jährlich rund fl. 3000.— auf beinahe 8000 fl. — in den letzten Jahren erhöht haben und erlaubt sich zur Constatirung dieser Thatsache, die einer Stadt mit so geringer Seelenzahl gewiß zur Ehre gereicht, nur den Wunsch beizufügen, daß Landesbehörde und Regierung für die den vermehrten Auslagen entsprechenden Erfolge sorgen mögen. — Ein anderer Punkt erscheint in der nothwendigen Verbesserung der Mittel zur Hebung des Verkehrs und Handels. Daß zu diesem Zwecke große Aenderungen und Verbesserungen der Strassen in der Stadt selbst, sowie der Strassen in ihrer Umgebung und besonders auf den Gebirgswegen vorgenommen werden mußten und noch weiter müssen, ist allgemein bekannt und hat sich der opferwillige Bürgerfönn unserer Stadt stets den Verbesserungen oder Verschönerungen daselbst günstig gezeigt. — Daß sich anschließend an die Verbesserungen und Verschönerungen der Strassen und Plätze auch die Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheit, Neuanlegung und Reinigung und Verbesserung von Kanälen für Abfallstoffe und Unrath, sowie der Leitungen für Wasserversorgung der Stadt — als Kostenbringend erwähnt werden, dürfte deshalb angezeigt sein, weil diese Angelegenheit hierlands vielfach unberücksichtigt bleibt. — Die Auslagen, die für öffentliche Armenpflege und Spitalbedürfnisse erfordert werden, sowie die Kosten, die sich für die Hebung der rationellen Waldkultur ergeben und von einem richtig geleiteten Gemeinssinn sorglich befriediget werden müssen, sind ebenfalls keine geringe Belastung des Budgets.

Daß trotz der theilweisen Entschädigung, die Bregenz für die Unterbringung der Landwehmannschaften erhält, doch die Passiven die Aktiven in Erhaltung und Reparatur der Gebäude und andere Gegenstände betreffend übersteigen, ist aus den Präliminarien jeden Jahres ersichtlich. — Zu diesen und anderen lokal wirkenden Ursachen für Vermehrung der Gemeindebedürfnisse könnte noch die in unserem Grenzlande besonders schwer empfindliche Entwerthung des Papiergeldes, d. i. die leidige Valuta, die Alles vertheuert und die Arbeitslöhne erhöht, hinzugefügt werden; wäre dieser Uebelstand nicht im ganzen Lande, in dessen Vertretung und wohl auch in den Kreisen der Regierung zur Genüge bekannt. Bei dieser Gelegenheit muß auch der Ueberwachung des Bettelns und des Hausirens von fremden Landstreichern, wie die Zigeuner, Tiroler = Dörcher, böhmische Musikanten, Kunstreitergesellschaften u. s. w. sind, erwähnt werden —, eine Ueberwachung, welcher die Polizeiorgane der Gemeinde kaum gewachsen sind, da die politische Behörde, trotz wiederholten dringenden Vorstellungen seitens der Gemeinde, diesen widerwärtigen das Gemeinwesen schädigenden Vagabundenwesens durch Ertheilung von Conzessionen kräftige Unterstützung gewährt.

Mit diesen Darstellungen glaubt der Stadtrath von Bregenz dem Wunsche des hohen Landes-Ausschusses entsprochen zu haben, und hat demselben nur den Wunsch beizufügen, es möge, nachdem einzelne Uebelstände der Regierung bekannt geworden, denselben auch abgeholfen werden, damit der obzirkirte Erlaß vom 2. März 1876 den von den Gemeinden gewünschten Zweck erreicht.

**4. Buch:** Die Ursachen der Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeinde Buch waren die Straßenunterhaltungskosten und die in den letzten Jahren gemachten Gemeindebauten.

**5. Doren** berichtet: Daß die Ursache der bedeutenden Steigerung der Gemeindeerfordernisse die enorme Erhöhung der Schulgehälter sei, und bemerkt, daß die letzten 2 Jahre auch bedeutende außerordentliche Straßenbaukosten erlaufen seien.

**6. Fluh** berichtet: Daß die Steigerung der Auslagen für Gemeindezwecke in den zu hohen Anforderungen für die Neuschule und auch in den Anforderungen für die Armenversorgung, da die Verarmung immer mehr zunehme, liege.

**7. Gard** berichtet: Daß in erster Linie der vor 14 Jahren ohne alle weitere Substanzmittel von der Gemeinde ausgeführte Neubau der Pfarrkirche mit einem Kosten von fl. 36.000, die Erhöhung der Lehrergehälter um fl. 600, die Erhöhung des Wartgeldes für den Gemeindefeldarzt per 200 fl., der Hebamme 20 fl., dann der Neubau der Mädchenschule sammt Kindergarten mit einem Kosten von 4000 fl., der Ankauf und die Einrichtung des Gemeindefeldarmenhauses mit 9000 fl., der Ankauf von 8 Jauchert Inselgrund von der linksseitigen Schwuhrkonkurrenz sammt Kultivierung im Belange von 2700 fl. die Gemeinde in außerordentliche Geldauslagen gebracht haben, und daß nunmehr alle in der Gemeinde erforderlichen Arbeitsleistungen mindestens um 30 % höher bezahlt werden müssen, als in früheren Jahren.

**8. Hörbranz** berichtet: Daß die Steigerung der Gemeindeerfordernisse in der Erhöhung der Lehrergehälter, im Unterhalt der Armen, in der Verpflegung unehelicher Kinder, in Anschaffung der nöthigen Schulrequisiten und in dem Aufwand zeitweiliger Gemeindebauten zu suchen sei.

**9. Hohenweiler:** Wie dem h. Landesauschusse aus den ihm vorgelegten Gemeindepräliminarien und Gemeindefeldrechnungen bekannt, haben sich die Gemeindeerfordernisse nicht gesteigert, was dem Umstande zu danken sei, daß sich die Gemeindebürger durchgehends mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen, ausgedehnte Waldungen besitzen und daher die Gemeinde weder vom Fabriksgefindel noch von sonstigen arbeitscheuen Leuten belästigt werde.

**10. Langen** berichtet: Daß die Schulanstalten viel mehr Geld erfordern, als in frühen Zeiten; denn nach dem neuen Schulgesetze ist der Gehalt der Lehrer bedeutend erhöht worden, und die Anschaffungen für Schulzwecke kosten auch mehr. Auch hat die Verpflegung der Armen zugenommen, weil Alles heirathen kann, in Folge dessen es mehr arme Leute in der Gemeinde gibt. Uebrigens sind die Gemeindeerfordernisse in den letzten sechs Jahren sich bereits immer gleich geblieben und belaufen sich durchschnittlich auf 1800—2000 fl.

**11. Lanterach:** Daß Erhöhungen der Gemeindeumlagen unausweichbar sich stellen, da Arbeitslohn und Gehaltserhöhungen in den meisten Zweigen der Verwaltung und Erhaltung sich herausstellen, die Schulerfordernisse um ein bedeutendes gesteigert sind, zudem bei den frühern billigeren Erhaltungskosten die Auslagen durch zu geringe Verumlagerung nicht hinreichend gedeckt wurden, wobei ein größerer Passivstand ohne vortheilhafte Erwerbung oder außergewöhnlicher nothwendiger Erfordernisse, wegen den jährlich zu deckenden Zinsschuldigkeiten nur Nachtheil bringen kann.

**12. Lohau:** Daß die Erhöhung einzelner Ausgabsposten, mehrere Armen-Unterstützungen und hauptsächlich die Remunerirung der Lehrer statt wie früher mit 300 fl. jetzt mit 1200 fl., die Steigerung der Gemeindeauslagen verursachen.

**13. Muggers:** Daß die Steigerung der Gemeindeerfordernisse ihren Grund darin haben, daß die 3 Schullehrer statt wie früher mit 135 fl., jetzt mit 1000 fl. bezahlt werden müssen; daß die Zahl der Armen nicht verringert wurde, ja der Unterhalt derselben um die Hälfte sich gesteigert habe; dann daß das Material für Wege-, Brücken- und Straßenbauten, sowie die Arbeitslöhne wenigstens um die Hälfte, ja beinahe um zwei Drittheile gestiegen sind.

**14. Nieden:** 1. Daß seit dem Jahre 1871 die jährlichen Schullehrergehalte von 360 fl. auf 1209 fl. sich gesteigert haben. 2. Daß der Vorstehergehalt von 100 fl. auf 200 fl. erhöht wurde und 3. daß auch der Armenunterhalt seit einigen Jahren in etwas gestiegen sei.

**15. Niefensberg:** In hiesiger Gemeinde werden die Erfordernisse für Gemeindezwecke wohl nie mehr auf den frühern Stand zurückkommen, weil die Gemeinde keine Schulsonde besitzt, daher die Lehrergehälter im Betrage von jährlichen 600 fl. ausschließlich durch Gemeindeumlagen gedeckt werden müssen.

**16. Schwarzach:** In der Gemeinde Schwarzach weisen vorzüglich die Ausgaben für Lehrergehälter eine bedeutend höhere Ziffer gegen früher nach, und erfordern eine Mehrumlage von ca. 500 fl. Bei den anderen Ausgabsposten der Gemeinde hat keine wesentliche Steigerung stattgefunden.

**17. Sulzberg:** In der Gemeinde Sulzberg trägt an der Steigerung der Gemeindeauslagen ausschließlich die Erhöhung der Lehrergehälter die Schuld, welche seit der letzten 5 Jahre mehr als 1000 fl. gestiegen sind.

**18. Wolfurt:** Daß die bisherige Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke ganz natürlich vor sich gehen muß, weil bei Verzinsung der Passivkapitalien die vollen Zinsen ohne Abhebung des Zinsgroßens bezahlt werden müssen; dann sind die Besoldungen der Lehrer auch höher wie früher; desgleichen auch die anderen Auslagen für Handwerksleute und Froharbeiter.

**19. Andelsbuch:** 1. Die Kosten der Lehrergehälter belaufen sich seit 1870 jährlich auf 1140 fl., während sie früher mit 280 fl. ihre Deckung fanden. 2. Ist für eine barmherzige Schulschwester der Unterhalt mit täglich 60 kr. zu bestreiten, was im Jahre die Summe von 219 fl. ausmacht. 3. Müssen sowohl für Armenunterstützung, als auch für Straßenunterhaltungen jährlich 400 bis 500 fl. mehr verausgabt werden, als in früheren Jahren.

**20. Au:** Die Ursachen der bisherigen Steigerung der Gelderfordernisse für Zwecke der Gemeinde Au liegen der Hauptsache nach in Folgendem: in den durch die neue Gesetzgebung, die Autonomie der Gemeinde, das neue Schul- und Wehrgesetz zc. der Gemeinde immer mehr und mehr erwachsenden Arbeiten und Schreibereien und den dadurch nothwendig gewordenen Gehaltserhöhungen und Remunerationen der Gemeindebediensteten und Erhöhungen der Wartgelder, insbesondere aber der Lehrergehälte. — In dem Mangel an Arbeitskräften, welcher durch die Heranziehung der arbeitsfähigsten Leute zum Militär- und Landeseschützendienste immer größer wird, und in dem so sehr eingreifenden Agio in Bezug auf das österreichische Geld, welches so sehr zur Steigerung der Löhne für Handwerks- und andere Arbeitsleute, für Hand- und Zugdienste beigetragen hat, daher auch die Steigerung der Erfordernisse zur Einhaltung, beziehungsweise Erstellung von Gebäuden, Wuhungen, Straßen, Brücken, Schießständen u. dgl. Eine wesentliche Ursache ist gegenwärtig die Einschränkung und Verwahrung der Aeh, ferner die Kosten für Versorgung der Armen und Kranken der Gemeinde, die sich seit 10 Jahren um das Doppelte erhöht haben, wels' letztere Erhöhung theils daher kommt, daß Personen ledigen Standes, die für sich selbst genug zu sorgen haben und sich kaum zu ernähren im Stande sind, trotz Weigerung der Gemeinde mit Bewilligung der höheren Behörde sich verhehelichen, die dann beim Anfall von Kindern oder in Fällen auch nur kurzer Kränklichkeit der Gemeinde zur Last fallen. Eine weitere Ursache ist das Ueberhandnehmen des Genußes spirituöser Getränke, welches sich junge Leute zum öfteren angewöhnen und dadurch nicht selten ihre geistigen und leiblichen Kräfte und nicht minder auch ihre Vermögensverhältnisse zerrütten, sich so zu Grunde richten und dadurch ebenfalls der Gemeinde zur Last fallen. — Zu diesem Uebelstande dürften die durch die Gewerbefreiheit so häufig entstandenen Wirthshäuser nicht wenig beitragen.

**21. Bezau:** Als erster Grund muß die alljährliche Steigerung der Lehrergehälte angeführt werden, so hat die Gemeinde Bezau vor 2 Jahren dem Unterlehrer Reckeis 280 fl. bezahlt, während dem sie ihm dieses Jahr für den gleichen Dienst 480 fl. bezahlen muß. — Anstatt die Kinder, wie dieß früher geschehen, das Holz zur Beheizung der Schulzimmer im Kleinen lieferten, — was hier im Bregenzerwald auch ärmere Familienväter nicht viel genirte, — hat jetzt die Gemeinde je nach den Witterungsverhältnissen eine Auslage von 150—200 fl. — Hier sei auch erwähnt, daß Familien, welche aus der Schweiz ausgewiesen wurden, ihre Kinder in die Schule schicken können, ohne etwas zu entrichten. — Als ein weiterer Grund muß angeführt werden, der steigende Verkehr auf den Straßen von Jahr zu Jahr, namentlich mit Postwägen, die mit ihrem schnellen Fahren und ganz schmalen, nur 2 Zoll breiten Radfelgen die Straßen stark beschädigen. — Auch wächst der Verkehr mit Lastfuhrwerken, so daß jetzt auf unserer Straßenstrecke das ganze Jahr hindurch 2 Wegmacher erforderlich sind, während früher Einer genügte mit einem Lohne von 10 kr. per Stunde, jetzt müssen 15 kr. per Stunde bezahlt werden. — Das gleiche Verhältniß hat es mit den übrigen Gemeindearbeiten. Z. B., vor 3 Jahren bezahlte man für ein Frohntagwerk 1 fl., vor zwei Jahren 1 fl. 20 kr. und dieses Jahr 2 fl. Es ist dieses nicht zu ändern, da die Arbeiter diesen Lohn verlangen, weil ihn Private auch bezahlen müssen. — Die Zahl der Armen vermehrt sich fortwährend und steigern sich in Folge dessen die Anforderungen für die Armenpflege. — Die Wochengelder, welche hier an Arme ausgetheilt werden, betragen vor 3—4 Jahren 30 kr. bis 1 fl., während dem sie jetzt im Betrage von 2—3 fl. ausbezahlt werden müssen. Auch hat die Gemeinde Bezau hilflose Kranke in der Irrenanstalt zu Balduna in Verpflegung, in welcher Anstalt die Verpflegungsgebühr ebenfalls, wie angezeigt wurde, von 50 kr. auf 60 kr. erhöht wurde. — Aehnlich verhält es sich mit allen anderen Gemeindeangelegenheiten.

**22. Bizau:** In erster Linie verdient wohl die höchste Ziffer der Erhöhung der Gelderfordernisse, die für Schulanstalten, bezeichnet zu werden, welche unbereichtlich die gesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden auferlegen. Es kam nämlich laut Gemeinde-Rechnung pro 1870 in hiesiger Gemeinde nur 180 fl. Lehrergehalt zu verrechnen, während 1875 500 fl. 66 kr. Lehrergehalt verumlagt werden mußten,

abgesehen von den noch übrigen Schuleinrichtungserfordernissen. 2. Wurde 1873 die Erhöhung der Remuneration des Gemeindevorstehers durch die Gemeindevertretung von 29 fl. 75 kr. auf 100 fl. gesteigert. 3. Mußte die Gemeinde auf Gemeinberechnung eine Hebamme an dem Hebammeninstitute zu Innsbruck heranbilden lassen, und wurden laut Rechnung 300 fl. 8 kr. hiezu erfordert, zudem mußte der Jahresgehalt von 22 fl. 75 kr. auf 45 fl. aufgebeßert werden. 4. Haben sich bei der Gemeinde, sowie bei Privaten, alle Dinnstesverrichtungen gesteigert, namentlich Straßenunterhaltung, Bauunternehmungen zc. und deßhalb auch ein Mehrererforderniß sich unausweichlich beziffert.

**23. Folgenach:** Einen Grund der gesteigerten Gelderfordernisse bildet die Erhöhung der Lehrergehälte, mit einer Erhöhung von 350 fl. 2. Hatte die Gemeinde für Zinsen der Straße über Schönbühl mindestens eine jährliche Interessenzahlung von 250 fl. 3. Mehren sich die der Gemeinde zur Last fallenden Armen und Kranken von Jahr zu Jahr, so, daß in einem Zeitabschnitt von 4—6 Jahren ein jährlicher Mehrkosten von 300 fl. erscheint.

Außer obigen Mehrkosten von 900 fl. bis 1000 fl., wird die h. Landesvertretung zu bemessen wissen, daß die Instandhaltung der Gemeindegebäude zc. bei den enormen Arbeitslöhnen und hohen Materialpreisen bedeutend höher zu stehen kommen, und daß überhaupt sämtliche Gemeindeerfordernisse höher bezahlt werden müssen.

**24. Damüß;** Schon längst ist es Thatsache, daß sich die Ausgaben in Familien, Gemeinden, Bezirken und andern Orten namhaft und zwar in auffallender Weise gesteigert haben. Unser aufgeklärtes, gebildetes Zeitalter erfordert ja allerdings mehr als je und es wäre dieß schon ein Grund und eine Ursache der Steigerung. In unserer Gemeindevertretung wurde auch das Ehegesetz als Ursache der steigenden Gemeindeerfordernisse hervorgehoben, indem allen mittellosen Eheverbern Folge gegeben wird, wodurch den Gemeinden öfters unglaubliche Kosten für solch', durch Lüderlichkeit verwahrloste Gesindelfamilien erwachsen, was vor Jahren 30 nicht so häufig der Fall war. Eine weitere Ursache dürfte das jetzige Schulgesetz, besser gesagt, die Gehaltserhöhung der Lehrer und die erforderlichen und anbefohlenen Schulunterrichtsmittel sein. — Dieser Fall tritt auch bei allen Bediensteten ein, wessen Charakters sie sind, und es muß eben auch in Gemeindeangelegenheiten der Professionist oft zweimal so hoch, als vor 20 Jahren bezahlt werden, was die Kosten für Gemeindeerfordernisse bedeutend steigert.

Ein weiterer Grund dieser Erhöhung dürfte in den vermehrten Arbeiten zu suchen sein und es sei hier nur eines Falles erwähnt, daß z. B. ein Vorsteher um das doppelte mehr zu thun hat, als vor 20 Jahren. — Kostspieliger ist es in Allem geworden, nur die Gemeindefapitalien tragen die gleichen Zinsen. — Für Alles und Jedes muß mehr bezahlt werden als vor 20 bis 30 Jahren.

Dann gibt es leider in Vorarlberg noch Gegenden, besonders der Bregenzerwald, mit dem wir als Nachbar in mancherlei Berührung kommen, wo beim Einkauf von Viktualien, Waaren und Entlohnung von Arbeitsträften die österr. Singulden Banknoten nicht für 100 Kreuzer bewerthet und angenommen werden, was auch für die nothwendigen Gemeindeerfordernisse von keinem Vortheil ist.

Diesem Uebelstande könnte aber abgeholfen werden und zwar durch strenge Einführung der Geldmaß- und Gewichtsordnung. — So die Ansichten unserer Gemeindevertretung in Betreff der Steigerung der Gemeindebedürfnisse.

**25. Egg:** a) Die Armenversorgung; b) Straßen- u. Gemeindebauten u. deren Unterhaltung; c) Erhöhte Erfordernisse für Schulzwecke. Zur näheren Begründung kann im Allgemeinen Folgendes angeführt werden: Die Gemeinde Egg erbaute im Jahre 1866 auf dem hiezu eigens angekauften Grundkomplexe ein neues Armenversorgungsbaus nebst Dekonomie-Gebäude. Hiezu, und um die Einrichtung herzustellen mußten die Gemeindeumlagen durch 4 Jahre erhöht werden. Nachdem die Kosten für Bau und Einrichtung der Anstalt bestritten sind, zeigt es sich, daß die Armenversorgung künftighin, wenn anders die Verarmung durch eintretende ganz ungünstige Zeit- und sonstige Verhältnisse nicht noch mehr über-

hand nimmt, nicht mehr jene hohen Summen, wie in früheren Jahren in Anspruch nehmen dürfte, dagegen umsomehr für Unterhaltung der Strassen. Die Strasse von Egg über Großdorf nach Lingenau wurde in den dreißiger Jahren und jene nach Alberschwende in den vierziger Jahren erbaut und hat die Gemeinde Egg die Unterhaltung und Reparatur derselben nebst den Brücken, d. i. namentlich die große hölzerne Brücke im Ligenauertobel und die steinerne Brücke in Egg über die Ach zu besorgen und zu bezahlen. — Die Strassen- und Hochbauten haben gekostet in den letzten Jahren ganz enorme Summen und werden sich diese Auslagen mit den Jahren stets noch steigern.

Die Bestreitung derselben muß ganz aus Gemeindemitteln geschehen, und wird der Gemeinde Egg gemeinsam mit Alberschwende aus dem Albersbacher Weggeldfonde nur ein Wegmacher besoldet, ohne daß die Gemeinde sonst den geringsten Beitrag aus irgend einer Konkurrenz oder einem Weggelde erhält. — Die Gemeinde hat außer dem noch mehrere Bauten zu unterhalten und hat unter diesen auch das Meßnerhaus in jüngster Zeit einer durchgreifenden Reparatur unterziehen müssen. — Auch wurden zwei kostspielige Feuerspritzen in die Gemeinde ungeschafft, deren sich eine in Egg und eine in Großdorf befindet. — Die Ausgaben für Schulzwecke, abgesehen von dem Baue eines neuen Schulhauses in Großdorf, wären in der Gemeinde Egg mit fünf Klassen etwa viermal so hoch wie in früheren Jahren, wenn nicht 3 barmherzige Schwestern als Lehrerin derzeit angestellt wären. Schließlich darf zu dem im Allgemeinen jedoch thatsächlich Angeführten noch erwähnt werden, daß bisher eine Wenigerausgabe in der Gemeinde Egg dadurch besteht, daß ungeachtet der vielen Mehrarbeit gegenüber in früheren Jahren, kein Gemeindefreiber besoldet werden mußte und der jeweilige Gemeindevorsteher und Gemeinbediener noch mit je fl. 63.— per anno besoldet ist.

**26. Hittisau:** Die Schulauslagen haben sich gegen früher nahezu um das dreifache gesteigert und es läßt sich dabei nichts ersparen, da alle diesfälligen Auslagen durch die bezüglichen Gesetze geboten sind. — Auch ist allgemein bekannt, daß die Arbeitslöhne und Materialpreise mehr als um das Doppelte sich erhöht haben, es ist daher klar, daß sich die Kosten für den Unterhalt der Gemeindegebäulichkeiten ebenfalls um das Doppelte gesteigert haben. Zum größten Ueberflusse hat die Gemeinde Hittisau noch eine außergewöhnliche Auslage, nemlich die Tilgung der Schönbühler Strassenbauschuld im Betrage von fl. 11.500:—

**27. Hochkrumbach:** Die Gemeindeumlagen waren in den letzten 10 Jahren bedeutend kleiner, als in den früheren, und wenn dieselben in den kommenden Jahren sich steigern sollten, ist die Ursache der Armenunterhaltung zuzuschreiben, welche durch mehrere Jahre her der Gemeinde keine Auslage verursachte.

**28. Krumbach:** Daß die Ursache an der bedeutenden Steigerung der Gemeindebedürfnisse hauptsächlich in den enormen Schulausgaben, nämlich für Lehrergehalte und Schulrequisiten liegt. Die Auslagen für den Schulunterricht sind jetzt höher, als in den früheren Jahren alle Gemeindebedürfnisse zusammen erforderten. — Auch ist selbstverständlich, daß die Reparaturen an den Gemeindegebänden sich weit höher belaufen als früher, indem die Materialpreise und Tagelöhne mehr als um das Doppelte gestiegen sind.

**29. Lingenau:** Ein Grund der erhöhten Auslagen ist die Aufbesserung des Wartgeldes für die Hebamme von fl. 36.75 auf fl. 46.75. — Für die Einhaltung der Gemeindegebäude wurden fl. 600.— veranschlagt und zum Verputze des Schulhauses verwendet. — Für die Einhaltung von Brücken und Strassen wurden voriges und letztes Jahr fl. 2000.— veranschlagt, aber nur für den Fall, als der höchstnothwendige Strassenbau in Alberschwendetobel bewerkstelliget würde.

Da aber an demselben bis heute nichts geschah, wurden diese fl. 2000.— auch nicht mehr eingehoben. — Für Schulbedürfnisse wurde eine Mehrgeldgebühr von fl. 80.— präliminirt, da nun mehr noch zwei Lehrerinnen für die Arbeitsschule entlohnt werden müssen.

**30. Mellau:** Die Ursachen der bisher gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke in hiesiger Gemeinde sind 1) die großen Geldauslagen von Baukosten und Zinsen für die Anlehen, welche die Gemeinde machen mußte, um die im Jahre 1870 abgebrannten Gemeindegebäude wieder herzustellen. 2) Das allmälige Abzahlen der gemachten Anlehen. 3) Die immer steigenden Schullehrergehalte und Schülerfordernisse und 4) Die immer mehr steigenden Kosten für Armenverforgung.

**31. Mittelberg:** Warum die Gemeindeerfordernisse gegen der früheren Zeit eine bedeutende Steigerung bekam, ist sehr einleuchtend. Alle Produkte, Lebensmittel, sowie die Arbeitslöhne haben sich gegen der Vorzeit mehr als um die Hälfte gesteigert, z. B. der Wundarzt erhielt fl. 60.— mehr Wartgeld als früher; der Thierarzt bekam einen Beitrag mit fl. 50.—. Jetzt waren 2 Hebammen und erhielten fl. 55.— früher war nur eine mit fl. 17.50 Wartgeld. — Die Erhaltung der Brücken und Straßen kosten jetzt jährlich fl. 200—300 fl. mehr. Bei der Umänderung der Lehrmittel in Schulen ist der jährliche Bedarf um 40 fl. gestiegen. Die Polizeidiener kosten jetzt auch fl. 120.— mehr als früher. Auf Verforgung der Armen muß wegen Theuerung der Lebensmittel mehr als fl. 400.— mehr verausgabt werden. Die Staatssteuern sammt Zuschlägen betragen jährlich fl. 1000.— mehr als früher. An verschiedenen Auslagen für Verpflegung der Vaganten und anderen vermögenslosen Personen in der Fremde mußte in die Krankenhäuser jährlich um etwa 30 fl. bis fl. 50.— mehr bezahlt werden. Und so werden mehr oder weniger alle Gemeinden eine bedeutende Steigerung der Gemeindeerfordernisse aufweisen können.

**32. Oberlangenegg:** Daß Straßen- und andere Communalbauten und dann geradezu die großen Lehrergehalte jetzt mehr in Anspruch nehmen.

**33. Reuthe:** Ist es die Einführung des neuen Schulgesetzes, welches der Gemeinde einen jährlichen Kosten von fl. 250.— nämlich für Lehrergehalte und Lehrmittel verursacht, sowie auch die Einhaltung von Gemeindegebäulichkeiten.

**34. Sibratsgfall:** Vor Allem muß erwähnt werden, daß die Arbeitslöhne für Gemeindegarbeiten sich bedeutend gesteigert haben und auch die Gehalte der Gemeindebediensteten erhöht werden mußten. Auch war die Armenfondskassa gänzlich erschöpft, weshalb zu Gemeindeumlagen gegriffen werden mußte, dann war auch die Anschaffung einer neuen Kanzel unvermeidlich.

**35. Schnepfau:** Jetzt noch müssen jährlich fl. 500 zur Tilgung der Kirchenbauschuld, sowie jährlich fl. 100.— zur Einhaltung von Gemeindegebäulichkeiten bezahlt werden; ferner haben sich auch die Lehrergehalte und zwar von fl. 127 41 auf fl. 700.— erhöht.

**36. Schoppernau:** Wie aus den Jahresrechnungen von 1865 bis einschließlich 1875 ersichtlich ist, stellen sich bedeutende Zulagen heraus, nämlich:

Dem Vorsteher Remuneration von fl.	30	auf fl.	80.—
der Lehrergehalt von	100	" "	640.—
dem Herrn Pfarrer Gehaltszulag		" "	100.—
dem Gemeindegarzt Wartgeld von	37	" "	43.45
dem Kassier Einzugs- u. Verm.-Geb.	39	" "	79.—
dem Waldaufseher	50	" "	70.—
An Schulanstalten	17	" "	90.—
An Landweg- u. Straßenerhaltung von	160	" "	250.— bis fl. 300.

**37. Schwarzenberg:** Der Straßenbau der Lupa-Widum-Straße im Steuerdistrikte Egg und die Erhöhung der Schullehrergehalte.

**38. Schröcken:** Sind es die Gebäulichkeiten, welche schon seit 12 Jahren unsere Gemeindeumlagen bedeutend erhöhten, da, wie bekannt, im Jahre 1863 die Kirche, das Pfarr- Gemeinde- und Schulhaus niederbrannte, und welche jetzt noch immer alljährlich bis zu ihrer gänzlichen Vollendung eine bedeutende Summe erfordern. — 2. Ferners ist die Versorgung der Armen und Kranken für unsere kleine und arme Gemeinde eine bedeutende Ursache der Steigerung unserer jährlichen Gemeindeumlagen. Eine kranke Person befindet sich schon seit Jahren auf Gemeindefosten in der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna und eine im Armenhause zu Egg. Vor 10 Jahren noch waren die Armenversorgungskosten sehr geringe. — 3. Hat sich der Gehalt des Schullehrers in kurzer Zeit von fl. 80.— auf fl. 200.— bis 230 fl. gesteigert. Auch mußte das Wartgeld für die Hebamme erhöht werden, und auch der Mesner ist mit dem gestifteten Gehalt nicht mehr zufrieden, weshalb ihm die Gemeinde eine Aufbesserung von fl. 42.— ausbezahlen muß. Auch sind die Kosten für hier zuständige und auch auswärtige Kranke, arme Dienstbothen und Tagelöhner öfters bedeutende und dieses alles zusammen gibt jährlich eine bedeutende Summe, welche aus Gemeindeumlagen zu decken kommt.

**39. Unterlangenegg:** 1. Die Erhöhung der Lehrergehälter und Anschaffung von verschiedenen Schulrequisiten. 2. Die Reparaturarbeiten am Schul- und Gemeindehause. 3. Die Erhaltung von Straßen und Neubauten derselben, wie einem hohen Landesaussschusse aus den eingesendeten Vorlagen bekannt. 4. Die Erhaltung armer Familien, welche sich vermöge der vielen unbemittelten Verhehlungen von Tag zu Tag mehren, und die Unterstützung anderer Hilfsbedürftiger. 5. Die Einhaltung der Communal-Gebäude, Kirche, Pfarr- und Mesnerhaus zc. 6. Die vielen gewöhnlichen Gemeindeauslagen, wie das Wartgeld für die Hebamme und andere gleichartige Besoldungen für Gemeindebedienstete.

**40. Warth:** Anno 1869 wurde hier der Pfarrhof gebaut und es wurden die Baukosten auf 3 Jahre verumlagt. Im Jahr 1871 waren die Gemeindeerfordernisse geringe, da die Gemeinde keine armen Leute zu unterstützen hatte und auch nicht gebaut wurde.

Vom Jahre 1872 an bis zum Jahre 1875 u. s. f. haben sich die Gemeindeerfordernisse bedeutend gesteigert. Seit dem das neue Schulgesetz eingeführt ist, verlangt der Lehrer jedes Jahr einen größeren Gehalt und überhaupt ist die Schule viel kostspieliger, obwohl man mit gutem Gewissen nicht sagen kann, daß die Schulen bessere sind, als jene guten Schulen nach dem alten Gesetz. Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß die Gemeindeerfordernisse geringer werden.

**41. Dornbirn:** 1. Die Arbeitslöhne für Weg- und Wasserbau, sowie für Hochbauten haben in den letzten 10 Jahren bekanntlich allenthalben einen großen Aufschlag erlitten; ein Umstand, der bei einer Gemeinde mit so weitläufigen und zahlreichen Verkehrswegen, sowie mit so vielen Hochbauten (Kirchen, Schulen und andern öffentlichen Gebäuden) begreiflicher Weise sehr in's Gewicht fällt. — 2. Die Kosten der Schulanstalten haben sich seit 1869 mehr als verdoppelt (jährlich sind durchschnittlich fl. 12.000.— Schulauslagen und mehr für die Zukunft in Anschlag zu bringen). 3. Bekanntlich ist der Geldwerth allenthalben in den letzten paar Decennien stetig gesunken. Durch die Papierwirtschaft, unter welcher wir in unserem Staate bereits seit 28 Jahren leiden, wird dieses Uebel notorisch in permanentiam verdoppelt und verdreifacht.

**42. Ebnit:** Die Erhöhung der Lehrergehälter und Schulrequisiten haben die Gemeindebedürfnisse erhöht. Erhöhungen für Armenversorgung und für andere Auslagen sind keine vorgekommen.

**43. Fufach:** Im Gegenhalte der letztjährigen Gemeinberechnung und jener von den Jahren 1846 und 1847 ergibt sich:

a. in Post II. der Ausgaben an Steuern mit dem nämlichen Steuerkapital eine Mehrauslage von . . . . .	fl. 50.—
b. in Post III Mehrausgabe per . . . . .	" 300.—
und zwar wegen Bestellung eines Gemeindefchreibers fl. 70.—, mehr dem Gemeinbediener per fl. 55.—, dem Nachtwächter fl. 50.—, der Hebamme fl. 30.—, dem Herrn Vorsteher fl. 20.— u. s. w. wegen durch die neuen Gesetze vermehrten Dienste und Leistungen und dem bedeutenden Einfluß der vieljährig schlechten Geld-Valuta für Bedienstete und Arbeiter.	
c. Post V. wegen bessern Erhaltung der Straßen, Wege und Brücken und Lohnerhöhung per . . . . .	" 300.—
d. Post VI. für Schulen mehr . . . . .	" 300.—
e. Post VIII. für Arme mehr . . . . .	" 200.—
f. Post X für Aequivalent mehr . . . . .	" 24.—
Zusammen fl. 1174.—	

Von diesen angeführten Mehrauslagen läßt sich vorderhand nichts abmindern und wird allgemein der Wunsch geäußert, daß es bald besser werde.

44. **Saihan:** In erster Linie stehen die gegenwärtigen Schulverhältnisse zu denen in den früheren Jahren viel kostspieliger, denn bis einschließlich des Jahres 1871 bezahlten wir an Lehrer-gehalt nur fl. 180.—, für die Jahre 1872, 73 und 74 für einen provisorischen Lehrer schon fl. 300.—, für das Schuljahr 1875/76 schon fl. 430.—, und da sich auf wiederholte Lehrerstellen-Ausschreibung kein annehmbarer Lehrer um die hiesige Lehrerstelle bewarb, mußten wir, um einen ordentlichen Lehrer zu bekommen, respektive den provisorischen behalten zu können, den jährlichen Gehalt für die Zukunft auf fl. 500.— (mit Einschluß aller Funktionsgebühren) stellen, somit eine jährliche Auslage von fl. 320.— mehr als bis zum Jahr 1871. Dann braucht es selbstverständlich an Schulrequisiten, Lehrmitteln und Einrichtungen aller Art unvergleichlich mehr als früher, weil mehr oder weniger Alles vorschriftsmäßig und nobel eingerichtet werden soll, weil selbst in einer einklassigen Schule nichts fehlen darf, ob solches geradezu nothwendig und anwendbar oder beinahe gänzlich zwecklos erscheint. — 2. Haben die Gemeinden behufs der Geschäftsführung alle nur möglichen Drucksorten, Formularien zc. anzuschaffen, welche, wenn auch diese Auslagen nicht gerade enorm sind, immerhin die Geldauslage vermehren und nach dem Geschäftsverkehr wachsen. 3. Weiß Jedermann, daß die Arbeitslöhne, sowie alle nöthigen Materialien in den letzten Jahren zu einer enormen Höhe gestiegen sind, daher auch die Gemeinde alle und jede Arbeit für Straßen, Reparaturen an Gebäulichkeiten, selbst das Heizmaterial in die Schule unvergleichlich theurer bezahlen muß, als solches in früheren Jahren der Fall war. (Einzig der Vorsteher und der Gemeinbediener stehen trotz der sich gesteigerten Löhne und der sich fortwährend vermehrenden Arbeiten noch beim alten Gehalte?) 4. Mag im Uebrigen gespart werden, so gut nur möglich ist, so erfordern die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und der Fortschritt auf allen Gebieten mehr Geld, als solches früher der Fall war, indem man Verbesserungen und neue Einrichtungen anstreben muß, da selbst die kleinsten und ärmsten Gemeinden dießbezüglich nicht ganz zurückbleiben können. Zudem ist ja jede Gemeinde als eine große Familie zu betrachten, und fragen wir jede einzelne Familie, ob sie die gegenwärtigen Auslagen mit so viel Geld, als in früheren Jahren ausreichte, bestreiten könne, und diese Familien werden mit Nein antworten müssen. Dieses gilt auch von der größten Familie, nämlich vom Staate, und so erfordert der Gemeindehaushalt auf allen Gebieten mehr Geld, und so ist nun leicht begreiflich, daß sich die Gelderfordernisse in einer Gemeinde steigern müssen, und es sieht die Gemeindevorsteherung mit Bangigkeit der Zukunft entgegen, weil wir für unsere Gemeinde die Aussicht haben, daß trotz alles Sparens die jetzige Steuerumlage mit 350 bis 360 %, wie selbe in den letzten Jahren behoben wurde, in Zukunft nicht mehr ausreichen werde, wenn sich die Verhältnisse nicht günstiger gestalten.

45. **Höchst**: Die Steigerung der Gemeindeerfordernisse hält gleichen Schritt mit der durch die sociale Lage der Gegenwart bedingten Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse, oder, was gleichbedeutend ist, mit der allgemeinen Entwerthung des Geldes. Diese Preissteigerung oder Geldwerthsabnahme hat consequentermaßen eine erhöhte Bezahlung für alle Nahrungsmittel, Materialien, Stoffe, Leistungen u. s. w. zur Folge, und wie nun aus dieser Ursache mit der Zeit und im Vergleich von früher der Aufwand und die Auslagen in jeder auch noch so häuslichen Familie größer geworden sind, so auch in der Gemeinde, im Staate.

Freilich gleicht sich in der Familie das vermehrte Unterhaltserforderniß durch den gemeiniglich ebenfalls vermehrten Erlös, Erwerb, Verdienst, Gehalt oder Lohn mehr oder weniger wieder aus, während die Gemeinde, wie ja auch der Staat, ihre gesteigerten Erfordernisse durch eine Steigerung oder Vermehrung der Umlagen und Abgaben decken müssen.

Letzterer, der so sehr um die finanzielle Gebahrung der Gemeinden bekümmert ist, muß ja hiezu gar den Kredit benützen und könnte wohl an sich selbst die Frage über die Ursache der gesteigerten Staatserfordernisse richten. Sowohl bei Staat als Gemeinde werden wohl die gleichen Wirkungen auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein. — Es ist z. B. kaum zehn Jahre her, daß in Höchst der Gemeinbediener nur 35 fr. ö. W. Taglohn hatte, jetzt bezieht er 65 fr. und wird bald um diesen noch fargen Lohn keiner mehr dienen wollen; es ist ferner noch nicht 10 Jahre, daß in Höchst jeder der 3 Lehrer an Gehalt für den Winterkurs 87 fl. 50 fr., für den Sommerkurs fl. 60.— hatte, jetzt beziehen jährlich der Schulleiter fl. 580.—, ein Lehrer fl. 400.— und einer fl. 300.—. Arbeiter für Wuhr- und Straßenbauten u. s. w. bei der Gemeinde begnügten sich vor wenigen Jahren noch mit 35 fr. bis 60 fr. Taglohn, jetzt verlangen solche 1 fl. bis 1 fl. 50 fr. In diesem Verhältnisse haben sich in fast allen Zweigen der Gemeindeverwaltung die Ansprüche gesteigert und man darf sich daher nicht über die Steigerung der Gemeindeerfordernisse wundern, vielmehr sollte man sich verwundern, wie die Gemeinde unter solchen Umständen bisher noch immer mit einer so mäßigen Steuerumlage auskommen und ohne Inanspruchnahme des Kredites ansehnliche Bauten ausführen und bedeutendere nützliche Anschaffungen machen konnte.

Die Steuerträger finden auch die mäßig gesteigerten Gemeindeumlagen der Gegenwart im Vergleich zu den geringeren der Vergangenheit weder überspannt, noch drückend, denn die evidente Nothwendigkeit der Erfordernisse ist ihnen klar, auch versetzt sie die bessere Bezahlung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Produkte und Arbeitsleistungen im Großen und Ganzen in die Möglichkeit zur Entrichtung einer höheren Abgabe.

46. **Hohenems** (Christengemeinde): Daß ungeachtet der ökonomischen Verwaltung die immer sich steigenden Erfordernisse des Rheinwuhrraues, der Anspruch auf die Lehrkräfte der Schule und der Schulhausbaurweiterung, und die sich nicht verringernenden Auslagen für den Armenhaushalt die Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse sind.

47. **Hohenems** (Israelitengemeinde): Dieselbe berichtet, daß sie sich nicht veranlaßt sehe über die Gelderfordernisse zur Erhaltung der Kultusanstalten an den Landesauschuß zu berichten; zu den übrigen Erfordernissen der Ortsgemeinde trage sie  $\frac{3}{10}$  bei.

48. **Lustenau**: Die erste Ursache der Steigerung der Gemeindebedürfnisse dürfte nach Ansicht der Gefertigten in der stetigen Steigerung der Bedürfnisse im Allgemeinen, wie überhaupt jeder einzelnen Familienwirthschaft liegen. Wie die Bedürfnisse in der einzelnen Familie seit 10, 20 und noch mehr Jahren sich steigerten, so konnte diese Steigerung auf die Gemeinde, die nichts anderes, als eine Familie im größeren Maßstabe ist, nicht ohne Einfluß bleiben. Was speziell und im Besonderen die Gemeinde Lustenau anbetrifft, so ist die Hauptursache dieser Steigerung die rapide Zunahme der Erhöhung des Rheinbettes, resp. die in Folge dessen in immer größern Dimensionen unvermeidlich nöthigen

Schutzbauten gegen den Rhein, dann die erhöhten Schulauslagen und die sich immer mehr steigenden Tagelöhne, Tag- und Fuhrschichten bei allen vorkommenden Gemeindefarbeiten.

Zur bessern Uebersicht folgt eine kurze Darstellung der drei Hauptfaktoren, welche den größten Einfluß auf die in Rede stehende Steigerung während der abgelaufenen 12 Jahre, d. i. von 1865 incl. 1876 übten. Diese Faktoren sind: a. Rheinufer-schutzbauten, b. Rheindamm-bauten, c. Schule.

Jahrgang	Rheinuferbauten	Rheindambauten	Schule	Summa
1865	—	fl. 1126. 30	—	
1866	fl. 286. 25	—	fl. 440. 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1867	" 464. 35	" 1427. 50	" 566. 14	
1868	" 343. 67	" 3772. 60	" 334. 87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1869	" 3139. 61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" 351. 15	" 353. 22	
1870	" 793. 82 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	" 141. 20	" 720. 69 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	fl. 5027. 71	fl. 6818. 75	fl. 2415. 75	fl. 14262. 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1871	fl. 414. —	fl. 119. 39	fl. 1022. 40	
1872	" 1022. 65	" 861. 50	" 1524. 26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1873	" 2074. 66	" 8454. 91	" 2009. 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1874	" 1937. 22	" 1530. 14	" 2425. 19	
1875	" 632. 80	" 324. 42 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" 2235. 48 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
1876	" 2000. —	" 210. —	" 2200. —	
	fl. 8181. 33	fl. 11500. 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" 11416. 79 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	fl. 31098. 49

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß, obwohl die Auslagen für diese 3 Posten schon von 1865 incl. 1870 sehr hoch waren, dieselben in den darauffolgenden sechs Jahren, d. i. von 1871 incl. 1876 sich um 16836 fl. 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr., sohin mehr als das Doppelte steigerten. Diese Steigerung vertheilt sich auf die drei Faktoren wie folgt:

a. für Rheinuferbauten . . . . .	fl. 3153. 62
b. " Rheindambauten . . . . .	" 4681. 61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
c. " Schule . . . . .	" 9001. 4

Zusammen fl. 16836. 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr.

und verursacht auf 6 Jahre ausrepartirt allein eine Steigerung von jährlich 105 %.

Würde man die Sache weiter zurückverfolgen, so würde das Verhältniß ein noch auffallenderes sein.

In den gleichen Verhältnissen haben sich die Arbeits- und Fuhrlohne gesteigert. Bei dem Umstande, daß die Gemeinde ein sehr ausgebreitetes Straßen- und Grabennetz, sowie überhaupt bedeutende Entwässerungskanäle und zahllose Brücken und Durchlässe zu erhalten hat, übt dieß einen bedeutenden Einfluß und gehört auch mit zu den Ursachen der Steigerung der Bedürfnisse und steigert dieser Faktor unsere jährliche Gemeindeumlage ebenfalls um 45 %.

Berücksichtigt man auch die immer höher gestellten Anforderungen an die Gemeinden, dann den Umstand, daß die Gemeinde Lustenau sich schnell und immer weiter ausdehnt und vermehrt, daß aber die Stfuerkraft nicht in gleichem Maße zunimmt, so ist dieß eine Folge, daß dadurch die Posten auf Besoldungen, Deckung der Schulbedürfnisse und Armenversorgung sich steigern müssen und eben auch zu den Ursachen der Steigerung im Allgemeinen gehören.

Dieß sind im Wesentlichen die Hauptursachen der Steigerung unserer Gemeindebedürfnisse.

49. **Alfack:** Die Gründe über gesteigerte Gelderfordernisse liegen theils in der Nothwendigkeit, theils in der Unausweichlichkeit und theils in höheren Anordnungen.

### I. Ueber Ausgaben für nothwendige Gemeindegewerke:

Hierher kommen: a. Steuern vom Gemeindegute, welche seit den frühern Jahren bedeutend erhöht wurden und bezahlt werden müssen. b. Besoldungen und Remunerationen; dieselben sind ebenfalls, gemäß der Zeitverhältnisse, gegen früher erhöht (bedurften auch der Erhöhung). Früher hatte der Vorsteher Remuneration fl. 60.—, jetzt fl. 90.—, für Reisebiäten nach Feldkirch 1 fl., jetzt fl. 1.50, so auch die Gemeinderäthe; der Kassier zwischen fl. 30.— bis 40 fl., jetzt vermöge des größeren Einzugs von fl. 60.— bis fl. 90.— (à von 100 2½ %); der Waldhirt früher fl. 60.—, jetzt, wo man dreie besolden muß, kosten dieselben fl. 120.—; der Gemeindediener hatte früher fl. 40.—, jetzt fl. 80.—, dann kommt noch Wartgeld für Hebammen und Thierarzt mit fl. 32.—. c. Für Erhaltung der Brücken, Straßen und Wasserbauten. Hierbei stiegen die Ausgaben gegen früher wieder bedeutend, wogegen die Gemeindevertretung keinen Wall entgegen setzen konnte; jede Arbeit erfordert größeren Lohn, werde dieselbe im Absteigerungswege oder auch im Frohdienste ausgeführt. Dasselbe Verhältniß walte ob bei Erhaltung und Ausbesserung von Gemeindegebäuden; dann

### II. Ueber Ausgaben für unausweichliche Gemeindegewerke.

a. Versorgung und Erhaltung der Gemeindearmen und Kranken. Hier hat die Gemeinde bei alljährlicher Vermehrung gegen früher von fl. 100.— bis fl. 200.— jetzt zwischen fl. 500.— bis fl. 800.— an barem Gelde zu bezahlen, und zwar an Unterstützungen, gänzlicher Versorgung. Davon sind einige im Gemeindearmenhaus unterbracht, andere in Privatwohnungen, wobei noch der Miethzins zu bezahlen ist, und eine Person in der Wohlthätigkeits-Anstalt, eine andere in der Landes-Irrenanstalt aufgenommen ist. b. Für verschiedene Auslagen: Diese Erfordernisse stiegen gegen früher ebenso wie alles Andere. Auch ist der Umstand dabei, daß es z. B. bei Polizei-Anstalten weit mehr erfordert wie früher, daher größere Ausgaben diese Mehrforderungen beanspruchen, auch größtentheils die von den Regierungen bestimmenden Verordnungen über Durchführungen des Sanitätswesens Seitens der Gemeinden und immer bessere Bervollkommnungen in den verschiedenen Polizei- und Aufsichtsorganen; dann noch

### III. Ueber Ausgaben zufolge höherer Anordnungen:

a. Für Schulanstalten: Hier sind die Ausgaben, wie bekannt, um das 4- bis 5fache gestiegen. Früher mußte die Gemeinde für 2 Lehrer fl. 140.— bis fl. 150.— bezahlen, jetzt fl. 550.— bis fl. 560.— Ebenso ist die Differenz bei Anschaffung von Schulgeräthschaften. c. Am reichendsten eingreifend ist wieder die Erbauung eines neuen Schulhauses, welches die Geldsteigerung für Gemeindegewerke noch längere Zeit beansprucht. d. Hat die Gemeinde dem Herrn Pfarrer alljährliche Gehaltsaufbesserung aus der Gemeindefassa per fl. 150.— zu bezahlen.

Dann kommen im Jahre verschiedene Ansprüche, welche theils über höhere Weisungen, theils in Folge Elementarschäden und dergleichen Verschiedenem erforderlich werden, zu bezahlen, was hiemit bei aller Einfachheit und Sparsamkeit in den Einrichtungen der Gemeindebedürfnisse dennoch größere Geldsteigerungen hervorrufen.

50. **Altenstadt:** 1. Hat die Gemeinderechnung vom Jahre 1873 ein Defizit von 2294 fl. 77½ fr. nachgewiesen. 2. Sind während den Jahren 1871—75 die Lehrergehälter um's Doppelte gestiegen, ebenso die Schulerfordernisse. 3. Die Entlohnungen bei Gemeindebauten sind ebenfalls bedeutend gestiegen. 4. Bei den Bediensteten der Gemeinde hat durchgehends eine Aufbesserung stattgefunden.

51. **Düns:** Die Gemeindebedürfnisse haben sich nicht erhöht und wurden auch im letzten Jahre keine Gemeindeumlagen ausgeschrieben.

**52. Dünserberg:** 1. Die immer mehr zunehmende Steigerung der Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne u. s. w. in jeder Beziehung. 2. Die sehr bedeutende Erhöhung der Aequivalentsteuer im Jahre 1871, weil der unerfahrene Gemeindevorsteher (es war der jetzige) das Markten nicht gut verstand. 3. Die in Folge zunehmender Geschäfte nothwendig gewordene Gehaltsaufbesserung für den Gemeindevorsteher. 4. Die Mitconcurrentz punktto Straßenbau in der Fraßtanzerau, wozu jedoch die Gemeinde Dünserberg, nachdem sie sich schon anfangs für immer abgefunden hatte, nicht mehr verpflichtet gewesen wäre, wenn die Vertretungen der anderen Jagdbergischen Gemeinden ihr Wort gehalten hätten. 5. Die Auslage für Schulzwecke, welche seit etwa zehn Jahren von circa fl. 120.— auf circa fl. 190.— gestiegen sind, obwohl beide Schulen mit damals zwei Lehrern gegenwärtig nur von einem Lehrer mit Halbtagsunterricht besorgt werden, und sein Gehalt mit circa fl. 160.— die gesetzliche Höhe nicht erreicht. Die Winterschule dauert von circa 20. October bis 1. Mai, im Sommer wird per Woche, außer dem Besuch des Religionsunterrichtes, 3 oder 4 halbe Tage Schule gehalten. Der Lehrer kann der Gemeinde bedeutende Auslagen ersparen, indem derselbe bei seiner Landwirthschaft hinreichend Nebenbeschäftigung findet. Die Gemeinde hatte schon von jeher immer 2 Schulen, welche zwar nur geringe Schülerzahl haben, aber wegen weitem und theilweise lawinengefährlichem Weg doch nicht vereinigt werden können. Es ist gut, daß das Schulwesen dahier seit einigen Jahren etwas mehr erwachte: Es wurde die Winterschule im Herbst und im Frühjahr verlängert, auch wurden die nothwendigen Lehrmittel angeschafft u. s. w., aber das Beste von Allem ist, daß die Bestimmungen mit den 46 complete Schulwochen und die damit unvermeidliche Lehrergehaltsverbesserung auf gesetzliche Höhe, welche die Gemeinde zu Grunde richten mußten, durch die dankenswerthe Nachsicht der k. k. Schulbehörden bisher noch nicht eingetreten sind.

**53. Feldkirch:** In Folge der materiellen Noth mancher Gemeinden, der Unmöglichkeit, ihrer Aufgaben gerecht zu werden, und in der Voraussicht ihres beinahe sichern Ruines ist schon vor längerer Zeit die Frage der Reorganisation der Gemeinden, beziehungsweise der Gemeindegesetzgebung, durch die Presse, durch Brochüren u. s. w. auf die Tagesordnung gesetzt worden, und auch im hohen Abgeordnetenhaufe wurde schon in der Session 1874/75 ein Antrag auf Reform der politischen Verwaltung eingebracht. Gerade in der Jetztzeit ertönt der Ruf nach einer Reform der bestehenden Gemeindeverhältnisse wieder lauter, und man streitet gewaltig darüber, in welcher Weise sich die Reform vollziehen soll. Es wird geklagt, man sei zu weit gegangen mit der Autonomie der Gemeinden, und in Folge dessen seien die Gemeindeumlagen bedeutend gestiegen und die Gemeinden, besonders die kleineren mit Geschäften und Lasten, die sie in die Länge nicht ertragen können, geradezu überbürdet worden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier eingehende Betrachtungen über die Reform der Verwaltung und die Umänderung der bestehenden Gemeindegesetzgebung anzustellen; die Gemeinde-Autonomie mag in der Praxis manche Nachtheile mit sich bringen, sie ist aber andererseits ein so kostbares Gut, das man nicht so mir nichts dir nichts abzuschütteln versuchen sollte. Man möge bedenken, daß jede Selbstständigkeit Lasten bedingt, welche eben getragen werden müssen. Wenn auch die Autonomie der Gemeinden von vielen Seiten Anfeindungen findet, so wird eben doch vor Allem anerkannt, daß die Gemeinde in ihrer Wirthschaft autonom sein muß. Die zu lösende Aufgabe liegt nach unserer Ansicht nicht in der Einschränkung der berechtigten Selbstverwaltung der Gemeinden, wohl aber in der Sorge, daß die Gemeinde-Autonomie nicht auf Gebiete ausgedehnt werde, die naturgemäß ihrer Wirksamkeit entgegen sind, und in der Verhinderung, daß durch eine beinahe unbegrenzte Inanspruchnahme der Mitwirkung der Gemeinden auf solchen Gebieten ihnen die Möglichkeit benommen wird, ihren autonomen Verpflichtungen nachzukommen. Man möge dafür sorgen, daß Rechte und Pflichten, Lasten und Kräfte gleichmäßig vertheilt werden und nicht auf ungerechtfertigte Weise im Budgets der politischen Verwaltung auf Kosten alljährlich steigender Landes- und Gemeindeumlagen Ersparungen einführen.

Wenn die Regierung den Landtagen zuzuft: „Haltet ein mit der Bewilligung von hohen Umlagen!“ fo können die Landtage ihrerfeits fich mit vollstem Recht über die Anforderungen, welche die Regierung an die Gemeinden macht, beſchweren.

Die Regierung hat mit der Bezeichnung „übertragener Wirkungskreis“ eine willkürliche Bezeichnung gewählt, wenigſtens iſt die Auslegung durch die politiſchen Verwaltungs-Organe eine willkürliche, und es muß der Anſicht, daß der kleinſte Theil der Umlagen für Zwecke des übertragenen Wirkungskreifes verwendet werde, auf das entſchiedenſte widerſprochen werden.

Die Klagen über die Laſten, die den Gemeinden von Seite des Staates ohne jedes Aequivalent aufgebürdet werden, ſind allgemein und dürften kaum einen Widerſpruch erfahren.

Die Regierung ſieht in den Gemeinden nichts anderes als getreue Laſthiere, auf welche eine ganze große Reihe von Laſten überwältzt wurde, unter denen ſie mit der Zeit zu Grunde gehen müſſen.

Als über den Eingangs erwähnten Miniſterial-Erlaß auch im Landtage von Niederöſterreich verhandelt wurde, ſagte ein in Gemeindeangelegenheiten ſicher eminenterer Fachmann, der Bürgermeiſter von Wien unter Anderem Folgendes: „Der Erlaß ſei nicht an die richtige Adreſſe gekommen, er ſei an das verkehrte System zu richten, an das System nämlich, welches darin beſtehe, daß die öffentliche Verwaltung möglichſt alle Ausgaben von ſich auf die Gemeinden wälze; daß man, wenn es ſich darum handle, den Gemeinden auch die hiezu nöthigen Mittel beizuschaffen, möglichſt ſpröde ſei; — dieß ſei das System, das er das Verkehrte nenne. Das System möge allerdings für den Staatsſäckel zuträglich ſein, aber ob auch der Staatsraifon? Dieſe Frage ſei ſehr leicht zu beantworten. — Werde nicht bald der Anfang damit gemacht, die Gemeinden zu entlaſten, ſo ſeien binnen Kurzem ſämmtliche Gemeinden tief verſchuldet und es bleibe ihnen nichts übrig, als den an ſie geſtellten Anforderungen gegenüber die leeren Taſchen vorzuzeigen. — An dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden ſei eben der Staat ſelbſt der nächſtbetheiligte Leidtragende.“

Wir können dieſen Worten nur vollkommen beiſtimmen und den Wunſch ausſprechen, daß die Regierung zur Einſicht gelangen möge, daß die ihrerfeits an die Gemeinden geſtellten von Tag zu Tag größeren Anforderungen endlich eine Grenze finden müſſen, und eine Entlaſtung in irgend einer Weiſe dringend geboten iſt.

Es ſoll durchaus nicht in Abrede geſtellt werden, daß ſich auch die Auslagen für die Gemeinbezwecke und zwar für die eigentlichen, wie vorzugsweiſe für Schulen, Straffen Wuhrunen, Armenweſen bedeutend gehoben haben, aber es ſind theilweiſe wenigſtens produktive Auslagen und unter die hauptſächlich produktiven rechnen wir die Auslagen für Schulzwecke. — Wir haben biſher keinen Kreuzer betrauert, der für Schulzwecke verausgabt worden iſt, ſelbſt wenn auch die Erfolge nicht immer gleichen Schritt mit den dafür gemachten Anſtrengungen halten und zwar nur aus dem Grunde, weil bei uns in Deſterreich noch gar ſo viel nachzuholen iſt und für Lehrer und Studium erſt Bahn gebrochen werden muß.

Auch die Ausgaben für Straffen und Wuhrunen können nicht unter die ganz unproduktiven gerechnet werden, denn durch gute Straffen gewinnt der allgemeine Verkehr und durch Wuhrunen werden öfters größere Strecken unfruchtbarer Bodens nach und nach in Kulturland umgewandelt.

Die Armenverforgung verurſacht den Gemeinden allerdings erhöhte Ausgaben, aber es dürfte denn doch etwas zu weit gegangen ſein, wenn gefagt wird, daß der Pauperismus mit rafchen Schritten in den Gemeinden überhandnehme. — Es möge die Bemerkung geſtattet ſein, daß wir dabei nur die Verhältniſſe Borarlbergs im Auge haben. Sind in den letzten Jahren noch für andere Zwecke größere Ausgaben, welche zur Erhöhung der Gemeindeumlagen beitragen, durch einzelne Gemeinden gemacht worden, ſo ſind dieſelben zweifelsohne unvermeidlich geſeſen, da im Allgemeinen den Gemeinden der Vorwurf leichtſinnigen Gebahrens nicht gemacht werden kann. — Zudem unterſucht ja der hohe Landesausschuß genau die Lage der Gemeinden und prüft in eingehendſter Weiſe alle Vorlagen

derselben. Wir wollen zugeben, daß einzelne Gemeinden gegenwärtig an den Folgen früherer schlechter Bewirthschaftung des Gemeindevermögens, besonders der Waldungen, speziell zu leiden haben aber wer ist Mitschuldiger? — Wer anderer als der Staat, der es an einer richtigen Aufsicht fehlen ließ. — Wie wäre es sonst, um ein weiter liegendes Beispiel anzuführen, möglich gewesen, daß das sogenante Karstgebirge zur Einöde wurde und jetzt von Staatswegen tausende von Gulden geopfert werden müssen, um nur Versuche mit Anpflanzungen zu machen. — Das sind aber, wie gesagt, bei uns glücklicher Weise Ausnahmen und der hohe Landesauschuß wird zugeben müssen, daß in unseren Gemeinden eine gesunde Bewirthschaftung mehr und mehr plaggegriffen hat.

Wir kommen nun zu den Pflichten der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis.

Wir können hier selbstverständlich nicht die ganze lange Reihe der vom Staate übertragenen Agenden aufzählen, müssen uns vielmehr beschränken auf einige der besonders wichtigeren hinzuweisen, wodurch jedoch genügend bewiesen wird, welchen erheblichen Antheil die den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise obliegenden Geschäfte an der Steigerung der Umlagen haben müssen.

Wir sprechen in erster Linie von jenen Gemeinden, denen die Einhebung der landesfürstlichen Steuern obliegt, worunter auch die Gemeinde Feldkirch zu zählen ist. — Die Einhebung geschieht im übertragenen Wirkungskreise und unentgeltlich im Auftrage der Regierung. Für die Lasten der Einhebung der Steuer und die Haftung der richtigen Abfuhr erhalten die Gemeinden keine Entschädigung genießen aber den auch nicht zu unterschätzenden Vortheil, sich im übertragenen Wirkungskreis unpopulär zu machen. — die Maßnahmen der Steuerbehörden mit ihrem Rücken zu decken so zu sagen für letztere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. — Das weit umfassende Geschäft der Steuereinhebung verursacht den Gemeinden unstreitig große Kosten, wofür denselben nicht das mindeste Entgelt geboten wird, obwohl eine sehr bedeutende Entlastung des Staatschazes die Folge davon ist. — Daß das Geschäft der Steuereinhebung für die betreffenden Gemeinden wirklich mit großen Kosten verbunden ist, möge hier nur beispielsweise angeführt werden, daß die Gemeinde Feldkirch deshalb genöthiget war, ihr Beamtenpersonale um vier Kräfte zu vermehren, was eine jährliche Auslage von fl. 1100.— zur Folge hatte. Mit der Einhebung der Steuern, dieser wirklich großartigen Leistung der Gemeinden, ist aber das Geschäft noch nicht zu Ende.

Sämmtliche Fassionen, Dekrete, Aufforderungen u. s. w., welche von den landesfürstlichen Behörden ausgehen, und oft schockweise einlaufen, sind durch die Gemeinden zuzustellen, welche also Botendienste für die in mehr als genügender Menge vorhandenen aber wenig beschäftigten k. k. Amtsdienner zu verrichten und ebenso die Auslagen dafür zu bestreiten haben.

Wir kommen nun zu einem anderen Kapitel des übertragenen Wirkungskreises betitelt: „Militär-Angelegenheiten.“

In dieser Richtung werden die Gemeinden in Folge des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 und des im Jahre 1869 erschienenen Landwehrgesetzes in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen.

Die große Zahl der Meldungen, die Führung der bezüglichlichen Tabellen, die zu machenden Ausweise aller Art, dann insbesondere die neuangeordnete Maßregel, nämlich die Einberufung der Urfauher und Reservisten, sowie der Landwehrmänner zu den jährlich stattfindendem periodischen Waffen- u. Schießübungen und zu den Kontrollversammlungen und die dadurch gesteigerte Correspondenz mit auswärtigen Behörden, die Pferde-Conscription u. s. w. erfordern fortwährend angestrengte mit Kosten verbundene Thätigkeit. — Dazu kommt nun erst die Arbeit für die Losung und Stellung, welche in den Wintermonaten den Gemeindevorstand und das Personale ohne Unterbrechung oft ganze Tage in Anspruch nimmt, den alle Vorarbeiten von Belang, alle Erhebungen, die Abfassung der Stellungslisten u. s. w. obliegt den Gemeinden.

Aber nicht genug an dem! Gehören zur Bewohnerschaft einer Gemeinde ein oder einige junge leichtsinnige oder gewissenlose Männer, welche ihren Militärpflichten nicht nachkommen, und denselben

sich durch die Flucht entziehen, so erhält die Gemeindevorsteherung, welche ihre Pflichten bezüglich der Ausforschung solcher Leute nach Möglichkeit erfüllt hat, zum öftern noch Vorwürfe, und man wäre dem Anschein nach sogar nicht abgeneigt, sie förmlich zur Verantwortung zu ziehen. — Man scheint wahrhaftig anzunehmen, daß ein solcher durchbrennungsfüchtiger junger Mensch seine Absichten vorher der Gemeindevorsteherung gehorsamt melden werde. — Dessenungeachtet ist aber jeder Bezirkshauptmannschaft ein Bezirksoberjäger zugetheilt, dessen Thätigkeit einzig darin zu bestehen scheint, die Aufträge an die Gemeindevorsteherungen pr. Currenda auszufertigen, letzteres wahrscheinlich, damit keine Arbeitsüberbürdung eintritt!!

Alljährlich werden auch von den Gemeinden eine Anzahl von Ausweisen und Tabellen aller Art für statistische und andere Zwecke abverlangt, welche oft viele Arbeit in Anspruch nehmen. So geht es im Detail bis in's Unglaubliche und die politischen Verwaltungsbehörden veräumen Nichts, um, wo immer möglich, die Arbeiten von sich abzuwälzen und den Gemeinden aufzuladen.

Daß durch dieses System die Auslagen der Gemeinden ganz unverhältnißmäßig erhöht werden, ist klar, und soll der Steigerung der Umlagen Halt geboten werden, so muß mit einem derartigen System gebrochen werden.

Die Gemeinden müssen entlastet, und ihnen Einkommensquellen, welche nicht die Steuerträger in der Gesamtheit treffen, eröffnet und auch noch andere Mittel ihnen zugänglich gemacht werden.

54. **Fraxern:** Daß die Schule gegenwärtig sowohl an Lehrergehalt, als an Schulbücher und Lehrmittel fast alljährlich mehr kostet; ferner sind von der Gemeinde an Weg- und Wasserbauten die letzten 2 Jahre einige Reparaturen gemacht worden, welche bedeutend mehr gekostet haben, als im Präliminare vorgesehen oder angegeben worden; dann ist letztes Jahr eine neue Feuerspritze angeschafft worden, welche über 500 fl. gekostet hat. Für gegenwärtiges sowie für kommendes Jahr werden die Gelderfordernisse vermöge des gegenwärtigen Straßenbaues noch höher steigen.

55. **Göfis:** Die Gelderfordernisse für Gemeindezwecke sind zwar in der Gemeinde Göfis durch mehrere Jahre bereits gleich geblieben, dürften aber in den kommenden Jahren ziemlich erhöht werden, und zwar: 1. durch die bereits jährliche Aufbesserung der Lehrergehälter, 2. wegen den in Aussicht stehenden Wuh- und Straßenbauten, und 3. Aufbesserung der Waldaufsieher und Wald-Cultur.

56. **Göfis:** Die Schulrechnung pro 1866 weist nach, daß damals nur ein Defizit von fl. 314.— erscheint, wo hingegen für's Jahr 1875 das Defizit auf 1718 fl. sich beläuft, aus dem Grunde, weil durch das neue Schulgesetz die Lehrergehälter so bedeutend erhöht wurden. Es wird diese Ausgabekünfte für künftige Jahre noch mehr erhöht, weil jetzt dieses Jahr wegen der großen Anzahl Kinder noch zwei neue Schulklassen errichtet und mit Lehrer oder Lehrerinnen besetzt werden müssen. — Auch hatte die Gemeinde in früheren Jahren auf Rheinwurbauten wenig oder keine Auslagen, indem diese Arbeit bereits um den gleichen Betrag erstellt, den das hohe Aerar an den Wurbauten bezahlt hat, jetzt aber alljährlich wie die Gemeindeclrechnungen nachweisen, von 9 bis 1500 fl. auf Rheinwurbauten verwendet werden müssen. Es stehen auch alle Gemeindebediensteten gegen frühere Jahre mit ihren Befoldungen bedeutend höher, und alle vorzunehmenden Baureparaturen und verschiedenen Arbeiten in der Gemeinde kosten bedeutend mehr wie früher, indem die Arbeitslöhne gestiegen sind.

57. **Alaus:** Nach Untersuchung der früheren Gemeindeclrechnungen stellte es sich heraus, daß in hiesiger Gemeinde die Erhöhung der Gemeindeumlagen ganz von der Schule oder Erhöhung der Lehrerbefoldung herrühren, indem in den gegenwärtigen Gemeindeclrechnungen immer ein Schuldefizit

von 600 bis 700 fl. zu ersetzen kommt, während in den früher gestellten Rechnungen ein Schuldefizit bloß mit fl. 180. — bis 190 fl. eingetragen ist. So erscheint z. B. in der Gemeindefrechnung pro 1860 wo auch, wie gegenwärtig 2 Lehrer wirkten, das Schuldefizit mit fl. 161.03 fr.

Die Gemeindesteuern betragen damals durchschnittlich jährlich 530 bis 590 fl., dagegen betragen gegenwärtig die Steuerumlagen jährlich 1060 bis 1070 fl. und es zeigt sich daher eine Steuererhöhung mit 480 bis 530 fl., wovon das gegenwärtige jährliche Schuldefizit nicht gedeckt werden könnte, und somit die Ursache der Steuererhöhung nicht im Gemeindehaushalte zu suchen ist, sondern ganz von der Schule abhängt.

58. **Koblach**: 1. Sind die Arbeitslöhne im Allgemeinen gestiegen. 2. Ist an die Lehrer jetzt jährlich ein Betrag von 400 fl. mehr zu bezahlen, als in früheren Jahren, 3. hat die Gemeinde zur Einhaltung der Binnendämme des Rheines und der Frutz eine bedeutende Summe zu leisten und was den neuen mit dem hohen Aerar abgeschlossenen Rheinwuhrbauvertrag, wornach die Gemeinde  $\frac{1}{5}$  zu leisten hat; so kommt die Gemeinde mit circa 1000 fl. kaum durch.

59. **Laterns**: Daß alle betreffenden Stiftungskapitalien nicht hinreichen für Kirchen, Schulen und die Armen der Gemeinde, und auch zur Unterhaltung der Stege, Wege und Brücken größere Auslagen gemacht werden müssen.

60. **Mäder**: 1. daß die Gemeinde seit dem Erscheinen des neuen Schulgesetzes gegen früher eine Mehrauslage von 280 bis 290 fl. zu bezahlen habe, 2. brauche die Gemeinde einen Waldbirten oder sonst einen Bediensteten, so verlange derselbe noch einmal so viel, als in früheren Jahren. 3. Sei in der Gemeinde irgend eine Arbeit auszuführen, verlange jeder Arbeiter einen hohen Lohn, 4. von diesem Allem abgesehen, koste der Rheinwuhrbau seit dem Vertragsabschluß mit dem hohen Aerar nach dem Vorschlage für das Jahr 1876 für die Gemeinde Mäder die enorme Summe von fl. 1324, was vor dem Vertragsabschlusse jährlich kaum 100 ausgemacht habe. 5. Sei alljährlich für die Erhöhung der Binnendämme in gegenwärtiger Zeit eine bedeutende Auslage zu bestreiten.

61. **Meiningen**: a) Seit anno 1828 hat das hohe Aerar bis auf das Jahr 1873 die erforderlichen Kosten auf die Rheinwuhrschutzbauten aus Eigenem bestritten. — b) Seit anno 1873 hat die Gemeinde Meiningen, wie andere Rheingemeinden an den Rheinwuhrbaukosten, welche gewöhnlich alle Jahre 5000 oder 6000 fl. betragen  $\frac{1}{5}$  dieser Summe, welche mindestens 1000 fl. ausmacht, auf Steuern zu decken. c) Ferner die Tagelöhne für Fuhrwerk und Handarbeit kommen gegen den frühern Jahren bereits um die Hälfte höher zu stehen, und durch Frohdienste wird nichts abgetragen.

62. **Rankweil**: Daß in diesseitiger Gemeinde in den bereits verflossenen Jahren keine bedeutende Erhöhung einzelner Ausgabsposten, welche allfällig der Gemeinde-Ordnung §§. 66 und 67 zuwider stünden, stattgefunden haben; im Gegentheile wurde im Jahre 1875, 1874 und 1873 der Bezug der Gemeindeumlage auf pr. fl. 100 St. K. mit 1 fl. somit weniger hoch, als im Jahre 1872 gestellt, da damals auf pr. 100 fl. 1 fl. 20 fr. verumlagt worden sind. Diese sogestaltige Erhöhung mußte namentlich durch das Zustandekommen der Eisenbahn, resp. durch mit derselben getroffenes Ueber-einkommen wegen Verlegung des Bahnhofes übernommene Einlösung von Gebäuden, sowie feuer sicherer Herstellung derselben bewirkt werden.

63. **Röns**: Die Gemeindeauslagen haben sich im letzten Jahre nicht erhöht und nur die Erfordernisse zur Einhaltung der Straßen und Kirchen sind in etwas gestiegen.

64. **Röthlis**: 1. Hat die Gemeinde Röthlis einen kleinen Gemeindebezirk und daher ein niedriges

Steuerkapital zur Verumlagung. 2. Erhöhte Auslagen für Schulzwecke und 3. Im allgemeinen gesteigerte Arbeitslöhne.

65. **Satteins**: Die Gemeindeerfordernisse haben sich in den letzten 10 Jahren bedeutend erhöht, und ist diese Erhöhung hauptsächlich der Aufbesserung der Lehrergehälter zuzuschreiben.

66. **Schlus**: Laut der Gemeinberechnung vom Jahre 1872 mußten an 8 Partheien, welche nach dem Jahre 1864 geheirathet hatten, die Einkaufstaxen im Gesamtbetrage von fl. 635.— zurückbezahlt werden. — Neun Partheien, welche vor dem Jahre 1864 sich verheiratheten, wurden mit diesem bezüglichen Begehren zurückgewiesen. Auch darf die Einkaufstaxe anstatt wie früher mit fl. 100.— nur mehr mit fl. 28.87½ fr. eingehoben werden, was der Gemeindefassa einen bedeutenden Abgang verursacht. Die Prozeßführung gegenüber diesen Partheien kostete ebenfalls die schöne Summe von 100 fl., ferner verursachte der Prozeß mit Elmer und Com. wegen verweigerter Bezahlung der Gemeindeumlagen und jener wegen verweigerter Holzzutheilung an Fremde, der Gemeinde eine Auslage von fl. 200.—. Die Schule kostet jetzt, anstatt früher fl. 56.— jetzt 340 fl. Für Reparaturen am Schulhause wurden im Jahre 1875 1200 fl. verausgabt. — Die Frohndienste für Wasserbauten sind auch kostspieliger geworden; früher bezahlte man die Stunde mit 8 fr. jetzt mit 10 fr. und will sich auch um diese Entlohnung Niemand verwenden lassen und so kommt es denn im Sommer öfters zum Stürmen wegen Mangel an Leuten. Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß Jeder von der Gemeinde benötigte Professionist bedeutend mehr kostet; dann verlangt man von der Gemeinde auch noch die Aufstellung von Polizei und Nachtwächter zc.

67. **Schnitz**: Als erster Grund, was eine bedeutende Erhöhung der Gemeindeauslagen verursacht, ist, seitdem das neue Schulgesetz in Wirksamkeit ist, der Gehalt des Lehrers, indem sich derselbe früher auf 80—100 fl. bezifferte, beläuft sich derselbe gegenwärtig auf 350 fl. — Ein zweiter Grund der die Gemeindeauslagen erhöht, ist die Versorgung der Armen; obwohl die Zahl derselben in den letztvergangenen Jahren nicht so bedeutend angewachsen ist, so ist doch deren Verpflegung in jetziger Zeit mit mehr Auslagen verbunden als früher. Ferner ist es, was zu Mehrauslagen beiträgt, die gegenwärtigen großen Arbeitslöhne, obwohl die Besoldungen der Gemeindebeamten und Bediensteten derselben nach früherem Herkommen bestehen, so sind es überhaupt Ausgaben für Tagelöhne an Reparaturen und anderen Gemeindezwecken.

68. **Sulz**: Aus den früheren Schulrechnungen geht hervor, daß sich die Schule dortmals entweder ganz oder doch zum größten Theile deckte, während jetzt, durch Vergrößerung der Gehälter und die Anschaffung der verschiedenen Lehrmittel ein Defizit, schwankend zwischen 420—440 fl. sich ergibt. — Ferners hat die Gemeinde Sulz in den letztverfloßenen Jahren und jetzt noch in der Gemeindecarmenanstalt nur alte und kränkliche Leute versorgt, die nicht nur nicht arbeiten können, sondern besser gepflegt werden müssen.

Nebst diesen hat die Gemeinde noch für einen Irren in der Landesirrenanstalt Balbuna mit bedeutenden Opfern zu besorgen, was in den letzteren Jahren ein Defizit von 316 fl. auswies. Ueberdies wurde die Gemeinde Sulz während der 3 letztverfloßenen Jahre durch 4 Brandunglücke hart getroffen, was der Gemeinde an verschiedenen Auslagen dießfalls jedesmal binnen fl. 300.— kostete. Ganz besonders fällt der Gemeinde die Deckung der Wuhrbaukosten äußerst schwer, indem der ohnehin kleine Bezirk selbst bei kleineren Wuhrbauten hart mitgenommen werden muß. Endlich haben sich seit einigen Jahren alle Arbeitslöhne bedeutend gesteigert und es kann den verschiedenen Arbeitsleistern von dem zeitgemäßen Lohne doch kein Abzug gemacht werden.

Wenn in den früheren Rechnungen, oder in den gegenwärtigen, Vergleichen zwischen verschiedenen Ansätzen gestellt würden, so würde auch die Grundsteuer jener Zeit bedeutend unter der Gegenwart beziffert sein, was sohin eine allgemeine Steigerung begreiflich darstellt.

69. **Tifs:** 1. Als bedeutende Erhöhung kann zitiert werden, die Schule nach der neuen Schulverfassung, da der Lehrergehalt statt früher auf 200 fl., jetzt auf 400 fl., und mit der gesetzl. Alterszulage des Lehrers auf 440 fl. erhöht ist; auch sind die Erfordernisse für Schulrequisiten und Lehrmittel mehr als ehevor. 2. Früher konnten die Gemeindefrachten und resp. Gemeindebauten mit dem hierzu erforderlichen Fuhrwerke durch Gemeindefrohnden erstellt und in Stand gehalten werden. Alle diese Auslagen müssen jetzt bezahlt und vergütet werden, welches bei dem jetzt bestehenden hohen Taglohn für Handarbeiter, wie für Fuhrwerke eine jährliche Mehrauslage im Durchschnitte mit 400—500 fl. ausmachen. 3. Ebenso sind im Gegenhalte zu den Vorjahren die Besoldungen und Diäten nach dem jetzigen Verhältnisse und der geforderten Leistungen um  $\frac{1}{4}$  erhöht, daher im Durchschnitte per Jahr 60—70 fl. Erhöhung. Schließlich wird noch bemerkt, daß bezüglich der Grundsteuerreglungsarbeiten ebenso Mehrauslagen erwachsen.

70. **Tosters:** Die Erfordernisse für Gemeindezwecke haben sich in der Gemeinde Tosters nicht erhöht.

71. **Uebersaxen:** Daß in den hiesigen Gemeindefrechnungen einzig nur unter Ausgabspost „Schulereforderniß“ eine bedeutende Erhöhung vorkommt, indem in den letztjährigen Rechnungen dort 365 bis 370 fl. stehen, während in den früheren Rechnungen diese Post mit 50 bis 60 fl. vorkommt, was natürlich unvermeidlich und keiner weiteren Begründung bedarf.

72. **Viktorsberg:** Die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse liegt in der Erhöhung der Lehrergehalte. — Da in der hiesigen Gemeinde kein Schulfond besteht, ist diese Erhöhung für die arme kleine Gemeinde eine beinahe unerschwingliche Last.

73. **Weiler:** Die Erhöhung der Gemeindeerfordernisse gründet sich auf den Neubau der hiesigen Pfarrkirche.

74. **Zwischenwasser:** 1. Sind die Auslagen für die Schulen von 500 fl. auf 1000—1100 fl. gestiegen. 2. Wurde in der Gemeinde eine Armenanstalt gebaut, welche sammt Einrichtung auf wenigstens 10,000 fl. zu stehen kommt. 3. Wurde eine bedeutende Summe auf Straßen und Brücken verwendet. 4. Sind die Auslagen für Verwaltungskosten der Gemeinde: Waldwächter, Polizeidiener und Tagelöhner bedeutend gestiegen.

75. **Bludenz:** Die Hauptsache der Steigerung jener Erfordernisse liegt, insofern es die Stadtgemeinde Bludenz betrifft, in der Wesenheit in der Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse und in der außerordentlichen Vermehrung der Anforderungen, welche in neuerer Zeit an eine Gemeinde gestellt werden, indem nicht nur die große Erweiterung des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, sondern auch die immer mehr anwachsende Ueberbürdung derselben mit Geschäften des übertragenen Wirkungskreises, bessere und mehrere Bedienstete in der Gemeinde nothwendig machte, die auch nur gegen viel höhere Entlohnung, als es früher möglich war, zu erlangen sind — Dazu kommt auch die gesetzlich nothwendige Vermehrung und bessere Bezahlung der Lehrer an den Schulen und der Lehrmittel. — Ferner die Verbesserung der Humanitätsanstalten, z. B. die Herstellung eines neuen Armenhauses und dessen verbesserte Einrichtung und Leitung. — Nicht minder erfordert die Vermehrung des Verkehrs, auch neue Straßen und Verbesserungen derselben durch Pflasterung u. dgl. — Die Waldungen, an welchen Bludenz einen großen Zuwachs erhielt, erheischen, abgesehen von dem gleichzeitigen Zuwachs ihrer namhaften Besteuerung gut gezahlte Waldaufseher und kostspielige Anpflanzungen, anderer immer nothwendig werdender Unterstützung landwirthschaftl. Zwecke gar nicht zu gedenken.

76. **Ludesch:** Die erhöhten Erfordernisse an Geld für Gemeindezwecke haben ihre Begründung einerseits in der autonomen Verwaltung der Gemeinde, dann auch darin, daß durch Staats- und

Landesgesetze die Kräfte der Gemeinde im gesteigerten Maße in Anspruch genommen werden. In letzterer Richtung sind als Ursachen der Erhöhung der Gelderfordernisse zu bezeichnen; die in Folge der neuen Schulgesetze gesteigerten Auslagen für den Lehrer und die Schule; die der Gemeinde überbundene Pensionirung einer Lehrers Wittve und deren Kinder. Die Durchführung der Kulturgesetze nehmen, theils in Form von Subventionen theils durch Behebung einer Umlage die Steuerkraft des Bürgers in Anspruch; das Wehrgesetz verursacht der Gemeinde nach verschiedenen Richtungen bedeutende Auslagen, z. B. für Schießübungen der Landesschützen, Auslagen für Veränderungsausweis-Formularien für Urlauber und Reservisten (!) zc.

In autonomer Richtung sind als Ursachen der Erhöhung der Gelderfordernisse zu nennen: die Preissteigerung aller Handwerker und Professionisten, mit welchen die Gemeinde in Berührung kommt, die Erhöhung der Arbeitslöhne und Gehalte der in der Gemeinde Bediensteten.

Einen der wesentlichsten Gründe der Steigerung der Geldbedürfnisse der Gemeinde bildet jedoch das Erforderniß für kirchliche Zwecke. Abgesehen davon, daß einzelne zur Verrichtung kirchlicher Dienste bestimmte Personen einen größeren Gehalt beanspruchen, sind im Laufe der letzten Jahre bedeutende Auslagen für Reparaturen und Renovirungen in und an der Kirche, Vermehrung der Einrichtung zc. vorgenommen worden.

Wenn auch häufig solche Auslagen durch Sammeln freiwilliger Beiträge zu decken getrachtet wird, so ist doch bekannt, daß diese nicht so reichlich fließen, daß nicht noch eine erhebliche Summe zur Deckung der Gemeinde erübrigt. — Wenn diesfalls ein Blick in's Land gethan wird, so finden wir wenige Gemeinden, die im Laufe der letzten 20 Jahre nicht bedeutende Summen zu kirchlichen Zwecken zur Beschaffung neuer Glocken zc. verwendeten.

**77. Bürs:** Behufs Steigerung der Gemeindeerfordernisse, weil von Jahr zu Jahr die Gehalte der bediensteten Leute gesteigert wurde, besonders bei den Schulen, wovon wir früher nur fl. 80 den Lehrern Nachtrag bezahlt haben, und jetzt sind fl. 600.— zu bezahlen.

Ferner sind die Materialien zu den Gebäulichkeiten und Arbeiten um die Hälfte gestiegen. — Weiter sind wieder die Steuern auch bedeutend erhöht worden. — Ferner wird man neuerdings aufgefordert die Brücken und Straßen in einem besonderen, großartigen Zustande herzustellen, welche große Gelder kosten. — So kommen alle Tage immer neue Ausgaben und heißt es immer: die Gemeinde soll bezahlen.

**78. Bürsenberg:** Wie der hohen Landesvertretung genugsam bekannt sein dürfte, hatten die Gemeinden in früheren Jahren betreffs der Lehrergehalte nur unbedeutende Auslagen. Seit dem Bestande des neuen Schulgesetzes ist dieß anders geworden. — Früher bezog der Lehrer an der daigen Schule jährlich fl. 40.— R. W., jetzt aber 300 fl. ö. W.

Eine weitere Ursache der größeren Gelderfordernisse, ist die jährlich zunehmende Anzahl von Armen, die auf Armenversorgung Anspruch machen müssen und so der Gemeinde bedeutende Auslagen verursachen. Ferner müssen alljährlich entweder in der Mühle, im Schulhause oder an den übrigen Gemeindegebäuden Reparaturen vorgenommen werden, welche der Gemeinde in Folge der großen Arbeitslöhne bedeutende Kosten verursachen. Auch sind die Auslagen betreffs der Gemeindebediensteten seit einigen Jahren weit größer geworden. Früher hatte der Waldbaufseher fl. 30.— jährlich; jetzt aber 80 fl.

**79. Brand:** 1. Die Hauptursachen, weshalb die Gemeindeerfordernisse dahier eine sehr bedeutende Steigerung erfahren haben, sind in dem Mehraufwande zu suchen, den die Erhaltung der Volksschulen erfordert. — 2. Einige Gemeinbedienste, wie Botenwesen, Polizeidienst, Meßnerei waren bisher sehr gering bezahlt. Nach dem Absterben der Person, welche diese Dienste bis dato versah, dürfte Niemand zu finden sein, oder konnte vielmehr Niemand gefunden werden, der die genannten

Dienste um die frühere Entlohnung angenommen hätte. Der Grund dieser Erscheinung ist der, daß diese Dienste einen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, innerhalb dessen bei jeder andern Arbeit mehr verdient werden kann. 3. Die Gemeindeerfordernisse werden sich aber in Zukunft noch weit mehr steigern; denn, da dormalen, trotz Einsprache der Gemeinde, allen Personen, die nicht gerade ganz vollkommen sind, die Eingehung einer Ehe gestattet wird, auch wenn man klar voraussehen kann, daß im Falle der Vater oder die Mutter auch nur auf kurze Zeit erkranken, oder wenn die im Auslande befindlichen Verheiratheten aus was immer für einem Grunde ausgewiesen werden sollten, dieselben der Gemeinde zur Last fallen, so müssen nothwendig auch die Steuerkräfte der Gemeindebürger immer mehr in Anspruch genommen werden. 4. Ein letzter Grund für die Erklärung der erwähnten Erscheinung dürfte endlich darin gefunden werden, daß der Geldwerth immer abnimmt und deßhalb in gleichem Verhältnisse zu dieser Abnahme auch die Arbeitslöhne zunehmen.

80. **Bions:** Erstens finde ich eine der größten Ursachen, daß in Gemeindepräliminarien und Rechnung in gewissen Posten früher nie gekannte Erhöhungen vorkommen, im jetzigen Ehegesetze, welches jedem Gemeindebürger, sei er noch so mittellos, daß er so zusagen von der Hand zum Mund lebt, obendrein vielleicht noch nichts nutz ist, in dieser Beziehung, ich möchte sagen, unbegrenzten Spielraum gewährt; die Erfahrung lehrt, daß wenn eine Gemeinde, man kann sagen ziemlich gewiß voraussieht, daß dieser oder jener in ein Paar Jahren mit seiner Familie der Heimatgemeinde zur Last fällt, so erzwingt er trotz Allem Protestiren der Gemeinde das Heirathen, wenn er bloß zur Stunde auf einen Verdienst angewiesen ist, der ihm möglich macht, sich selber ohne Betteln durchzubringen, daher die großen Summen für Armenversorgung, die den Gemeinden aufgebürdet werden. — 2. Hat einen gegen früher ungewöhnlich hohen Faktor in die Gemeinberechnung das Schulgesetz geschaffen; der mehr als vierfach gesteigerte Gehalt des Lehrers seit nur 10 Jahren, die Unterrichtsmittel, so in der Schule verlangt werden, bilden eine Summe, die mit den früheren für den nämlichen Zweck in keinem Verhältnisse stehen, 3. Steigert den Gemeindeaufwand auch noch die durch die Zeitverhältnisse und Anregung von Behörden hervorgerufene ziemlich größere Entlohnung eines jeden Bediensteten in der Gemeinde, Aufbesserung von Wartgeldern zc. welches alles gegen nur von 10 bis 12 Jahren als merklich erhöhte Posten in den Gemeinberechnungen erscheint.

81. **Dalaas:** Die Steigerung der Gemeindebedürfnisse ist leicht zu beantworten, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde für ihre 3 Lehrer um 930 fl. mehr zu bezahlen hat, als vor 4 Jahren und die Arbeitslöhne um die Hälfte höher zu stehen kommen, als in früheren Jahren.

82. **Frastanz:** Die Steigerung der Gemeindebedürfnisse erklärt sich daraus, daß an die Schullehrer statt früher nur 400 fl. jetzt 1000 fl. ausbezahlt werden, daß für Straßen, Gemeindegebäulichkeiten Wasserleitungen und für die Regulirung jährlich ein Aufwand von 2000 bis 3000 fl. zu decken kommt, was sich früher mit 600 bis 700 fl. richten ließ, was hauptsächlich die erhöhten Preise für Tagelöhne verursachen. Auch haben sich die Erfordernisse für Handhabung der Ortspolizei bedeutend gesteigert.

83. **Fontanella:** Es ist anleugbare Thatsache, daß sich seit Jahrzehnten sowohl im Staate, als in Gemeinden und Familien die Auslagen in auffallender Weise gesteigert und es bedürfte kaum einer Nachfrage, welches die Ursachen dieser Steigerung seien, indem im Großen und Ganzen unser aufgeklärtes, gebildetes Zeitalter in allen drei Kreisen in jeder Beziehung mehr Auslagen fordert, als die früheren Zeiten und die hiesige Gemeindevertretung findet, was die Mehrausgabe des Gemeindehaushaltes betrifft Folgendes als das bedeutendste anzuführen.

1. Ist Alles, was zum Neubau und Reparaturen von Kirchen- Pfarr- Gemeinde- und Schulgebäuden erforderlich ist, sowie die Arbeitskräfte um Vieles theurer geworden daß so zu sagen das

Geld an Werth verloren, indem die Gemeindefapitalien immer nur die Interessen abwerfen wie früher. Daß die Sache so gekommen und noch zunehmen wird, dürfte unser Geld oder viel mehr die Börsenspekulanten die Schuld tragen.

2. Mehrauslagen wurden durch das Neuschulgesetz hervorgerufen, indem die Verbesserung der Schullokalitäten, die Aufbesserung der Lehrergehälter, die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel, besonders, wo 5 Schulen bestehen, wie in der Gemeinde Fontanella, einen großen Mehraufwand erfordert.

3. Ferner ist die Steigerung der Wartgelder der Sanitätspersonen auch eine Ursache, indem sich die Gehälter der Ärzte, Hebammen, kurz jedes Gemeindebediensteten um ein Drittheil und noch mehr gemehrt haben. — 4. Ferner werden die Gemeinden vielfach in Anspruch genommen, weil die Verarmung des Volkes der unteren Klassen zunimmt, was darin seinen Grund haben möchte, weil von den politischen Behörden jedem Gewerber folge gegeben wird, der bei der ziemlich theuren Zeit und wie schon erwähnt, geringen Geldwerth, kaum sich, geschweige eine Familie, zu ernähren im Stande ist. Daß sich die Auslagen für Armenzwecke bei diesen Umständen mindern, ist nicht vorauszusehen, indem das Landwehrgesetz bei der Bevölkerung manchen Sohn, der die Stütze des Haushaltes ist, zu einer beliebigen Zeit zur Waffenübung abrufft, welches besonders untermittelte Familien hart trifft.

84. **St. Gerold:** Berichtet in demselben Sinne, wie die Nachbargemeinde Blons.

85. **Innerbray:** Daß in erster Linie die Erhöhung der Lehrergehälter und anderwärtigen Ausgaben für Schulzwecke sehr schwer in's Gewicht fallen; desgleichen mehrten sich auch nothgedrungen von Jahr zu Jahr die Ausgaben für sämtliche erforderlichen Gemeinbedienste als: Gemeinbediener, Waldaufscher, Hebammen und Polizeizwecke zc., endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß alle zur Instandhaltung der Gemeindegebäude, Wege, Brücken, Wuhrunen zc. erforderlichen Tagelöhne, sowohl der gemeingewöhnlichen Tagelöhner, als auch der Handwerker im Allgemeinen gegenwärtig beinahe um die Hälfte höher stehen, als nur vor einigen Jahren.

Vorstehendes sind die Hauptursachen der sich immer mehr steigenden Gelderfordernisse zu und für Gemeindezwecke, und dies namentlich bei dem Umstande, daß die Einnahmen, wenn nicht fogar unter, so doch immer auf der gleichen Stufe stehen.

86. **Alfösterle:** Mit der Steigerung der Löhne jeder arbeitenden Klasse kommen auch die Entlohnungen aller Gemeindebediensteten, als Waldaufscher, Werkmeister, Hebammen, Armenverwaltung zc. von Zeit zu Zeit höher und höher, ebenso mußten auch, um mit der Steigerung der Tagelöhne gleichen Schritt zu halten, die Gemeindevorktagsschichten bedeutend höher werden, da man, um die herkömmlichen ortsüblichen Tagelöhne keine Frohndienste mehr leisten wollte, was die Gelderfordernisse in den Gemeinberechnungen eben in die Höhe trieb.

Die fühlbarste Ursache der Steigerung ist aber unstreitig die Erhöhung der Lehrergehälter in der jüngsten Zeit, denn diese zählt nach Hunderten und wird mancher Gemeinde bereits unerschwinglich. Diese aufgezählten Erhöhungen der Entlohnungen bilden den Hauptgegenstand der gesteigerten Gelderfordernisse für Gemeindezwecke, allein wenn man die Verwaltung des Gemeinwesens genauer betrachtet, so dürften wohl im Laufe der Zeit verschiedene kleinere Ausgaben nothwendig geworden sein, welche früher nicht bestanden und durch welche die Steigerung immer mehr anwuchs.

87. **Leß:** Es haben sich die Schullehrergehälter um das Vierfache und das Wartgeld für die Hebamme um das Dreifache erhöht.

Auch kostet die Einhaltung der Gemeindegebäude, Brücken, Stege und Wege um die Hälfte mehr, als in den früheren Jahren, da die Arbeitslöhne bedeutend höher stehen als früher.

88. **Ludesch:** 1. Nimmt der Kostenaufwand für Versorgen und Verpflegen der Armen von Jahr zu Jahr eine größere Summe in Anspruch. 2. Haben sich die Schullehrergehälter in neuester Zeit be-

deutend erhöht. 3. Werden von den Bediensteten der Gemeinde Gesuche und Bittschriften um Gehalts-erhöhung eingereicht. 4. Bei jetzigen hohen Arbeitslöhnen steigen die Conto und Rechnungen, welche immerhin eine bedeutende Summe in Anspruch nehmen, von Jahr zu Jahr. 5. Einen sehr bedeutenden Kostenaufwand nehmen die Brücken, Straßen und Wasserbauten aus dem Grund in Anspruch, weil die Hand- und Spannarbeit erhöht werden mußte.

89. **Neuzug:** 1. Ist es der überhandnehmende Pauperismus, welcher die Gemeinde vor mehr als 10 J. nöthigte, eine Armenanstalt zu errichten, mit großen Kosten einzurichten u. durch fortwährenden Zuwachs von Armen, zu welchen das, wie man hier sagt, auf die Gasse heirathende Proletariat, welchem im Falle gemeindlicher Verweigerung, die politische Behörde einen Ehekonfenz erteilt, nicht das geringste Contingent liefert, mit jährlich steigenden Kosten zu erhalten. 2. Haben sich in Folge der neuen Schul-gesetzgebung die Lehrergehälter dahier um 1000 fl. gegen früher als ständige Rubrik im Voranschläge erhöht. 3. Auch die Kosten für Wuhr- und Wasserbauten haben sich durch Geschiebsanhäufung nothwendig gewordene Verwührungen an der III und Steigerung der Tagelöhne bedeutend erhöht.

90. **Nütziders:** Erhöhung des Gemeinbedienergehaltes um 8 fl. 60 kr., dem Waldhirten 20 fl. mehr, dann für die Einhaltung der Gemeinbegebäulichkeiten in Anbetracht der erhöhten Tagelöhne ein Kosten von 200 fl. jährlich mehr als früher.

Dann haben sich die Kosten für die Einhaltung von Straßen, Brücken und Wasserbauten, welsch letztere aus Steinen erstellt werden von 100 fl. jährl. auf 300—400 fl. gesteigert, und die übrigen unvorhergesehenen Auslagen im Jahre hindurch können kaum hoch genug in's Präliminare eingesetzt werden.

91. **Flaggal:** Vor 20 Jahren wurden bezahlt: Entlohnung dem Waldhirten 24 fl. jezt 72 fl., dem Frohnmeister 22 fl., jezt 54 fl., und der unerschwingliche Lehrergehalt hat sich von 106 fl. auf 890 fl. gesteigert. — Die Armenunterhaltung, die in früheren Jahren bereits aus der Armenfondsstiftung bestritten werden konnte, bedarf jezt einer Gemeindeumlage von fl. 1242.— jährlich und steigert sich von Jahr zu Jahr derart, daß sie für die Gemeinde kaum mehr erschwinglich ist, woran das neue Ehegesetz die Schuld trägt, wornach eine Gemeinde kein Recht mehr findet, einem Individuum die Verhehlung zu verweigern. Ferner ist auch wohl zu beachten, daß sich die Baukosten für Gemeinbegebäude und die Tagelöhne bedeutend gesteigert haben. Somit glauben wir die Steigerung der Gemeinbedürfnisse genügend begründet zu haben und halten eine Herabminderung derselben nur für möglich, wenn das Schul- und Ehegesetz abgeändert und der Geldkurs, der uns auf sehr empfindliche Weise schädiget, eingestellt wird.

92. **Sonntag:** Als Ursache der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Auslagen für den Gemeindehaushalt erlauben sich die gefertigten Vertreter der Gemeinde Sonntag in erster Linie die gesteigerten Erfordernisse der Reuschule zu bezeichnen. Während die Gemeinde Sonntag 5 Schulen halten muß, und zwar 2 Pfarrschulen und 3 Exposituren und vor 20 Jahren den sämtlichen Lehrergehalt in 112 fl. und aber jezt in 1070 fl. besteht, wo nebstbei noch andere Schulzwecke zu bestreiten kommen, wozu die Schullokalitäten, soviel als möglich nach dem neuen Baugesetze hergestellt werden müssen, welches der Gemeinde Sonntag mit 5 Schulgebäuden eine sehr empfindliche Auslage verursacht, so ist anzunehmen, daß bei der unerbittlich strengen Durchführung der Schulgesetze die Gemeinde Sonntag gänzlich zahlungsunfähig gemacht werden könnte. Eine weitere Ursache der Steigerung der Gemeindeauslagen liegt auch in der Erhöhung der Wartgelder für Sanitätspersonen, nämlich für Aerzte und Hebammen. Ferner haben sich seit Jahr 10 die Gehälter für Waldwächter und Wuhrmeister um ein Drittel gesteigert.

Weiteres hat die Gemeinde Sonntag 2 Pfarrkirchen, 2 Pfarrhäuser, 2 Gemeindehäuser, 5 Schulhäuser, zum Theil 1 Doktorhaus nebst 8 Pfarr- und Mehnerställen zu erhalten, welche Jahr zu

Jahr einem bedeutenden Bauschilling erfordern, wozu die Steigerung der Baukosten einen größeren Theil unserem Geldkurs zugeschrieben werden muß.

Endlich ist eine weitere Ursache der Gelderfordernisse, welche sich für die Gemeinde von Jahr zu Jahr steigert, welches in der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung liegt. In Folge dessen werden die Auslagen der Gemeinde für Armenversorgung von Jahr zu Jahr größer, und es ist bei dem Umstand, als die Vorenthaltung des politischen Eheconsenses für gewisse Klassen von Personen, die kaum sich selbst, geschweige denn eine Familie zu erhalten im Stande sind, in praxi von den politischen Behörden nicht mehr gehandhabt wird, nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Gemeindearmen und in unmittelbaren Folgen hievon die Auslagen für Armenzwecke sich vermindern, und nicht destominder dürfte an der Verarmung der Bevölkerung die Schuld sein? — das so sehr empfindliche Landwehrgesetz, das mancher Familie in r beliebiger Zeit ihr landwehropflichtiges Familienmitglied (wo, zu sagen, von selber die Unterhaltungsquelle für die ganze Familie abhängt), zu mehrmaligen Waffenübungen einberufen werden, wodurch manchmal für die Familie ihre ganze Existenz sehr benachtheiligt werden muß, wo dadurch die Gemeinde zum öfteren um Familienunterstützung angesprochen wurde, und wachsen in Folge dessen auch die jährlichen Auslagen der Gemeinde.

93. **Thüringen:** berichtet: daß die Arbeiter für Wuhrunen Brücken- und Strassenbauten vielmehr kosten, als in früheren Jahren, da die Arbeitslöhne aller Handwerker um ein Drittheil sich gesteigert haben.

94. **Thüringerberg:** Als Ursache der sich von Jahr zu Jahr mehrenden Auslagen für den Gemeinbehauhalt erlauben sich die gefertigten Vertreter der Gemeinde Thüringerberg in erster Linie die gesteigerten Erfordernisse der Neuschule zu bezeichnen.

Während die Gemeinde Thüringerberg noch Anfangs der siebziger Jahre für Schulzwecke jährlich nur 42 fl. zu verausgabten hatte, betragen dormalen die Schulauslagen bereits über 200 fl.

Bei der unerbittlich strengen Durchführung der Schulgesetze wird nun voraussichtlich die Gemeinde Thüringerberg binnen Kurzem, sobald nämlich der in der Gemeinde angestellte Lehrer sich der gesetzlichen Prüfung unterzogen haben wird, in die Lage kommen, alljährlich an Schulauslagen anstatt der früher 42 fl. 3 — 400 fl zu bezahlen.

Eine weitere Ursache der Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke liegt in der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung. In Folge dessen werden die Auslagen für Armenversorgung von Jahr zu Jahr größer und es ist bei dem Umstande, als die Vorenthaltung des politischen Eheconsenses für gewisse Klassen von Personen, die kaum sich selbst, geschweige dann eine Familie zu erhalten im Stande sind, in praxi von den löblichen politischen Behörden nicht mehr gehandhabt wird, nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Gemeindearmen und in unmittelbarer Folge hievon, die Auslagen für Armenzwecke, vermindern. Endlich erlauben sich die Gefertigten noch eines Umstandes zu erwähnen, der bei Eruirung der Ursachen betreffend die Steigerung der Gemeindeauslagen, nicht zu unterschätzen ist:

Die Gemeindevorstehungen leiden überhaupt an Geschäftsüberbürdung, und bei den großen Anforderungen, welche heutzutage an einen Gemeindevorsteher gestellt werden, ist es den wenigsten Gemeindevorstehern möglich, die ihnen obliegenden Geschäfte allein zu besorgen. Zum Studium der Gesetze mangelt den meisten Gemeindevorstehern die Zeit, dieselben sind daher gezwungen, bald an die politischen Behörden, bald an Rechtsfreunde sich um Auskunft zu wenden, was alles mit vielem Zeitaufwande und mitunter auch mit großen Auslagen verbunden ist. Selbstverständlich ist hierfür die Gemeinde dem jeweiligen Gemeindevorsteher Ersatz schuldig und wachsen in Folge dessen auch die jährlichen Auslagen der Gemeinde.

95. **St. Anton:** 1. Durch Kirchenreparaturen, 2. Erhöhung des Schullehrer-Gehaltes und 3. Straffenbauten.

96. **Bartholomäberg:** Die Hauptursachen der Steigerung der Gelderfordernisse für Gemeindezwecke bestehen vorzüglich in der Erhöhung der Lehrergehälte, sowie in der Beitragung zur Straffen-Concurrenz-Kassa Bludenz — Schruns, indem die Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 1875 einen Betrag von 826 fl. bezahlte; ferner wurden letztere Jahre beträchtliche Summen für Reparaturen bezahlt.

97. **St. Gallenkirch:** 1. Wurde die Grundsteuer dieser Gemeinde mit 132 fl. erhöht, 2. Kommt der jährliche Beitrag zur Concurrenzstrasse von Bludenz nach Schruns, welcher von hiesiger Gemeinde zu 7% geleistet werden muß, 3. Betragen die Schulanstalten, beziehungsweise Lehrergehälte jährlich die bedeutende Summe von circa 200 fl. mehr als vor einigen Jahren.

98. **Gafhorn:** Daß die Gelderfordernisse für Gemeindezwecke seit einigen Jahren immer größer werden, sind die Schulerfordernisse die Hauptursache, denn, da früher die Lehrer der 3 in der Gemeinde befindlichen Schulen miteinander fl. 80.— Gehalt bezogen, so muß jetzt denselben fl. 560.— bezahlt werden; auch wurden 2 neue Schulhäuser gebaut, welche auch an baren Geldauslagen der Gemeinde auf 4000 fl. zu stehen kamen.

99. **Lorüns:** Die Gemeinde hat 2 Personen, das ist Eine in der Landes-Irren-Anstalt schon 2 Jahre mit jährlichen 92 fl. eine Zweite in der Wohlthätigkeitsanstalt mit jährlich pr 183 fl. in Verpflegung, welche der Gemeinde eine Mehrauslage von mindestens fl. 300.— verursachen. Auf Grund dessen die Gemeinde-Umlagen auf das Doppelte gestiegen sind.

100. **Schruns:** Die Erhöhung einzelner Ausgabs-Posten in den Präliminarien haben ihren Grund darin, daß in der Gemeinde Schruns nebst den gewöhnlichen jährlichen Ausgaben, die Erfordernisse für die Schulen, für die Gemeindebauten und zum Baue der Concurrenzstrasse sich bedeutend erhöht haben. Und auch die gewöhnlichen Ausgaben haben sich bedeutend gesteigert, in dem jetzt Niemand mehr so billig arbeiten will, wie in den früheren Jahren.

101. **Silberthal:** 1. Mußte aus der hiesigen Gemeindefassa an die Concurrenzstrasse von Bludenz bis Schruns letztes Jahr bezahlt werden fl. 177.—, 2. Dem Mehner Aufbesserung 40 fl. 3. An die Schulen, ist ab 80 fl. erhöht auf fl. 450 fr. 4. Wurde im letzten Jahre der Kirchturm gemalt und reparirt, kostet fl. 200.— 5. Postporto-aufbesserung 20 fl. 6. Sind durchschnittlich die Tagelöhne ab 50 fr. auf 1 fl. 70 fr. gestiegen. 7. Dem Mehner für Winterszeit zum Pfarrhof Wegen fl. 5.— 8. Ist dem Vorsteher ab 30 auf 50 fl. aufgebessert worden.

102. **Stallehr:** Daß in daiger Gemeinde die Steigerung der Gemeindeerfordernisse hauptsächlich dem verhältnißmäßig größeren Aufwande für Schulzwecke und dem zunehmenden Mehraufwande für Armenversorgung zuzuschreiben ist.

103. **Schagguns:** 1. Steigern die Gemeindefkosten bedeutend die Lehrergehälte; indem nur dem Oberlehrer allein, seit Errichtung des neuen Schulgesetzes 380 fl. an Gehalt mehr bezahlt werden muß als in früheren Jahren; ferner hat unsere sehr weitsichtige Berggemeinde im Winter noch für weitere 3 Lehrer zu sorgen welche auch eine bedeutend bessere Löhnung fordern. — 2. Hat die Gemeinde Schagguns vor 2 Jahren einen größeren Schaden erlitten, indem durch ein starkes Hagel- und Regenwetter der Wildbach, Kasaveibach genannt, derart anschwoll, daß er 6 Brücken über diesen Bach, welche alle auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt werden mußten, fortgerissen, worunter eine werthvolle gewölbte Brücke war, deren Wiederherstellung den Betrag von circa fl. 1200.— ohne die Frohntag-

werke berechnet, gekostet hat. 3. Ist die Unterstützung der hiesigen Ortsarmen mit viel größeren Kosten verbunden als in früheren Jahren. 4. War die Gemeinde Tschagguns von den Kosten, welche die Straffe von Bludenz nach Montavon verursachte, gänzlich frei, da selbe aber zu einer Konkurrenzstraffe für Bludenz und Montavon erhoben wurde, hat die Gemeinde verflohenes Jahr 649 fl an den Obmann vom Strassenkomite entrichten müssen.

104. **Vandans:** Die Erhöhung der Gelderfordernisse in der Gemeinde Vandans kommt größtentheils daher, weil den Schullehrern aufgebeffert werden mußte, und besonders zur Sommerszeit wo früher in unserer Gemeinde keine Sommerschule gehalten wurde. Ein weiterer Umstand zur Erhöhung ist auch der, daß solche Arbeiter und Handwerker zur Unterhaltung der Gemeindegebäude, was nicht durch Frondienste verrichtet werden kann, einen doppelt so hohen Lohn verlangen, als früher.

Der Gesamtziffer, der dem Minister des Innern aufgefallenen Zunahme der Gelderfordernisse der Gemeinden betreffend, sind der Statthalterei-Mittheilungen den Landesauschuß vom 7. März 1876 Nr. 476 B. R. folgende Daten zu entnehmen.

1862	Erforderniß	7,360.901 fl.			
1871	"	8,222.351 "	Steigerung gegen 1862, also in 9 Jahren	861.450 fl.	
1872	"	9,186.638 "	" " " " "	das Vorjahr	964.387 " = 11 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> %.
1873	"	10,616.058 "	" " " " "	"	1,429.420 " = 15 <sup>6</sup> / <sub>10</sub> "
1874	"	12,646.912 "	" " " " "	"	2,030.854 " = 19 <sup>1</sup> / <sub>10</sub> "

Am Schlusse an die statistische Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, welcher diese Ziffern entnommen sind, heißt es in demselben weiter:

„Diese bedeutenden Erhöhungen der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltungen, wodurch neben den sonst für Landesgrundentlastungs- Bezirks- und andere Konkurrenzbedürfnisse erforderlichen Umlagen die Steuerkraft in so beträchtlichem Maße in Anspruch genommen wird, geben insbesondere auch in der Richtung zur Erwägung Anlaß, daß der Aufwand für die den Gemeinden obliegenden Beforgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises an dem vorliegenden Ergebnisse schwerlich irgend einen erheblicheren Antheil gehabt haben dürfte, daß vielmehr in erster Linie nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Umlagen geführt haben kann.

Einen speziellen Beleg hiefür liefern die aus Anlaß der Verhandlungen wegen Bewilligung höherer Steuerzuschläge an den Herrn Minister des Innern gelangenden Gemeindeprieliminarien, welche in den verschiedenen Ausgabrubriken die für den Geschäftsbelang des übertragenen Wirkungskreises erforderlichen Kosten in verschwindend kleinen, kaum einige Perzente des Gesamtaufwandes erreichenden Beträgen ersehen lassen, wie denn auch der fernere Umstand hervorgehoben zu werden verdient, daß in der neun-jährigen Periode 1862 bis 1871, in welche die Organisirung der Gemeinden auf Grundlage der neuen Gemeindeordnungen fiel, die Steuerzuschläge für Gemeindezwecke im Ganzen nur eine Erhöhung um 861.450 fl. erfahren haben.

Aus den vorstehenden mit Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M. Zahl 720 M. J. zugekommenen Andeutungen, mit welchen Hochderfelbe den in verschiedenen Betretungskörpern über die Ursache der Umlage-Erhöhungen geäußerten Ansichten entgegentritt, daß den Gemeinden durch die Beforgung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises sehr namhafte Auslagen erwachsen, welche in Ermanglung anderweitiger Gemeindeeinkünfte nur mittelst Steuerzuschlägen bedeckt werden können, nehme ich, in Folge Auftrages des Herrn Ministers bei der gegenwärtigen Landtagsperiode Anlaß, dem löblichen Landesauschusse den anwachsenden Aufwand im Gemeinde-

haushalte zur reiflichen Erwägung zu empfehlen und Wohlthenselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß bei der Bewilligung von Gemeindesteuerzuschlägen auf thunliche Einschränkungen möglichster Bedacht genommen werde."

Zu dem Inhalte dieser Mittheilung kann nun in erster Reihe hervorgehoben werden, daß der Borarlb. Landtag bisher keinen speziellen Anlaß genommen hat, ähnlich wie mehrere andere Vertretungskörper, die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse der Gemeinden, fast ausschließlich in der Beförderung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises zu suchen, wenn auch auf der Hand liegt, daß den Gemeinden hieraus nicht unbedeutende Mehrkosten erwachsen sind. — Wohl wäre nun ein Anlaß gerade in dieser Aeußerung der h. Regierung auf die Berathung und Erörterung der Frage einzugehen, wie nicht minder in den vereinzelten Bemerkungen der Gemeindevorstellungen, namentlich aber in dem umfangreichen Berichte des Stadt-Magistrates Feldkirch ein Anstoß hiezu genommen werden könnte.

Bei der drückenden Einschränkung der Zeit für die heurigen Landtagsverhandlungen sieht sich das Comitee jedoch nicht in der Lage, näher hierauf einzugehen.

In die Augen springender als die Zunahme der Gelderfordernisse in dem Zeitraume von 1862 bis 1871, in welche Periode die Organisirung der Gemeinden nach der neuern Gemeinde-Ordnung fällt, ist, wie der hohen Regierung zugegeben werden muß; deren Steigerung in der Zeit von 1871 bis 1874.

Während sich von 1862 bis 1871, also in 9 Jahren die bejagte Zunahme auf 861.450 fl. beziffert, beträgt dieselbe in dem darauffolgenden nicht einmal halbso langen Zeitraume von 1871—1874 also in bloß 3 Jahren 4.424.561 fl. in runder Ziffer ausgedrückt, haben die Gemeindeauslagen in den ersten 9 Jahren zusammen gegen 1.000.000 fl., in den darauffolgenden 3 Jahren aber über 4.000.000 zugenommen. Das sind allerdings Ziffern, die Jedermann begreiflich erscheinen lassen daß sie der hohen Regierung zum Nachdenken über die Ursachen dieser rapiden Steigerung Anlaß geben.

Die hohe Regierung sprach ihre Ansicht in der mehrerwähnten Mittheilung dahin aus, daß „in erster Linie nur der zunehmende Umfang der speziellen Gemeindezwecke zu einer solchen Steigerung der Gemeindeumlagen geführt haben.“

Dieser Ansicht der hohen Regierung vermochte voriges Jahr weder der Landesausschuß, noch der hohe Landtag, ehe sie die Gemeinden speziell hierüber gehört hatten, beizupflichten, und dieselben konnten sich darum auch nicht entschließen, dem Wunsche der hohen Regierung, bei Bewilligung von Gemeindeumlagen auf deren Einschränkung möglichst bedacht zu sein, zu entsprechen und nach dem Inhalte der Aeußerungen der Gemeinden dürfte es auch heuer kaum der Fall sein.

Wohl findet das Comitee den Wunsch der hohen Regierung nach geringerer Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Volkes für Gemeindezwecke begreiflich, weil sie dieselben Steuerkräfte für die ebenfalls enorm sich steigernden Staatserfordernisse bereits als nicht mehr ausreichend, ja als der Erschöpfung nahe erkennen muß.

Das diesen Gegenstand beratende Comitee war bereits im vorigen Jahre der Ueberzeugung, daß auf eine Einschränkung der Gemeindeumlagen dormalen nicht eingerathen werden könne, es nahm keinen Anlaß, auf hierauf bezügliche Maßnahmen einzurathen. Unter Anführung von 3 Ursachen:

- a. des in den Gemeinden überhandnehmenden Pauperismus,
- b. des durch die neuen Geseze bedingten höheren Schulaufwandes, und
- c. der Umwandlung der Frohndienste in Geldleistungen, fand es vielmehr darauf einzurathen, zur Klärung der Meinungen in dieser wichtigen Angelegenheit die Aeußerung der Gemeinden selbst zu vernehmen.

Darauf ist der h. Landtag auch eingegangen.

Von sämmtlichen Gemeindevorstellungen sind Aeußerungen eingelaufen und haben dieselben in gegenwärtigem Berichte eine getreue Aufnahme gefunden, um deren Inhalt sowohl dem hohen Landtage als der hohen Regierung in einer genauen Zusammenstellung zur vollen Kenntniß zu bringen.

Die Berichte der Gemeinden bestätigen im Ganzen die schon voriges Jahr im h. Landtage zum Ausdrucke gebrachte Anschauung, sie führen aber noch weitere wichtige Ursachen der gesteigerten Gelderfordernisse der Gemeinden an, als:

d die ganz außerordentlich gestiegenen Preise aller Lebensbedürfnisse und dem entsprechend die Erhöhung der Löhne für Arbeitsleistungen aller Art, bedingt vor Allem andern durch die allgemeine Geldentwerthung in Folge unserer Valuta-Verhältnisse.

e Die allzustrenge Handhabung des Wehrgesetzes, bei welcher oft ganze Familien, in Folge Entziehung der zu ihrer Ernährung nothwendigen Arbeitskräfte, den Gemeinden als Unterstützungsbedürftige zur Last fallen.

f. Die laze Handhabung der Gesetze und Vorschriften über den politischen Ehe-Consens, wo seitens der höhern Behörden regelmäßig die Bewilligung erlangt wird, wenn dieselbe aus guten Gründen von den Gemeinden verweigert wird, wodurch an die Rubrik „Armenversorgung“ immer größere Ansprüche erwachsen.

g. Den durch Elementarabwehre oder durch Cultur-Anforderungen bedingten Mehraufwand zu Wuhrbauten.

h. Den durch die Verkehrs- und Zeitverhältnisse erforderlichen Mehraufwand für Strassen, Wege und Gemeindebauten aller Art und dgl. mehr.

Ueberblickt man die von den Gemeinden gemachten Aeußerungen mit dem Gedanken an den von der h. Regierung ausgesprochenen Wunsch, der Landes-Ausschuß möge bei Bewilligung der Gemeinde-Auslagen auf deren Einschränkung sein Augenmerk richten, so drängt sich dem Comite die Ueberzeugung auf, daß hierin vom Landes-Ausschusse am Allerwenigsten, und nur in Ausnahmefällen etwas gethan werden kann, denn in der Regel wird der Landes-Ausschuß erkennen, daß die Auslagen der Gemeinden meistens durch feststehende, gesetzliche Bestimmungen oder Regierungsverordnungen gefordert, oder daß es entweder sonst unbedingt nothwendige oder im unverkennbaren Interesse der Gemeinden gelegene Anforderungen an die Gemeindefassen sind, deren Bewilligung nicht verweigert werden kann.

Mehr als der Landes-Ausschuß wäre, nach der Meinung des Comites, die hohe Regierung in der Lage, einen günstigen Einfluß zur Erleichterung der Gemeindelasten zu nehmen.

Das Comitee muß sich bei dem, wie bereits oben erwähnten, drückenden Mangel an Zeit leider enthalten über geeignete Vorschläge in dieser Richtung in Berathung einzutreten, und sich damit begnügen, der hohen Regierung zu empfehlen, die Berichte der Gemeinden über die Ursachen der Steigerung der Gemeindebedürfnisse besonders nach der Richtung zu studiren und wohl zu würdigen, wo es in ihrer Sphäre und Möglichkeit liegt, Erleichterungen herbeizuführen.

Aus der Erkenntniß der Ursachen lassen sich am leichtesten die richtigen Mittel zur Behebung der Uebelstände finden.

Von diesen Erwägungen geleitet, gelangt das Comitee zu dem Antrage:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Inhalt der aus Anlaß des Erlasses Sr. Erzell. des Ministers des Innern vom 2. März 1876, Z. 725 M. J. von den Gemeinden abverlangten Aeußerungen über die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeindevverwaltungen durch Vor-



machen kann, sind darunter die Gemeindeerfordernisse aller Länder, die zum gegenwärtigen Oesterreich gehören, aller Gemeinden, die im Reichsrath ihre Vertretung finden, gemeint oder die Erfordernisse für die Gemeinden Tirols und Vorarlbergs allein; für das letztere würden sie mir noch immer zu hoch vorkommen, für das andere aber wieder zu gering.

Es wird übrigens, wie ich glaube, der Zweck erfüllt werden, wenn die Aufklärungen, die vorgebracht wurden, im stenographischen Protokolle vorkommen.

Rhomberg: Ich glaube, zweckmäßig würde es sein, wenn diese Auseinandersetzungen des Herrn Thurnher über die Steuerbeträge, welche Vorarlberg allein betreffen, autographirt und dem Berichte beigelegt würden.

Thurnher: Es läßt sich schon aus der auch im Berichte angeführten Bemerkung, daß das Ministerium des Innern über diese Ziffern sich an das Finanzministerium ausgesprochen hat, schließen, daß dieselben für das ganze Reich verstanden sind, weil hier nicht speziell eine Ausnahme im Ministerialerlaß angeführt ist und es später in demselben Erlaß heißt, daß es aus Anlaß der nun eben versammelten Landtage den Landesauschüssen mitgetheilt wird, so glaube ich, daß das hieraus wohl schließen läßt, daß es allgemein zu verstehen ist.

Es ist nicht wie Herr Dr. Jegg bemerkt hat, daß diese Ziffern für das Reich, gegenüber den Auslagen, welche wir in den Gemeinden Vorarlbergs haben, sehr gering erscheinen mögen, aber ich glaube, daß verschiedene Ursachen mitwirken können, z. B. daß in andern Ländern ein großer Theil der Schulauslagen und Lehrergehalte aus Landesmitteln oder Fonde und dergleichen bestritten wird, während dem die Ziffern gerade für den Schulaufwand in Vorarlberg von großer Bedeutung sind, sie machen beiläufig die Hälfte, vielleicht mehr, der gesammten Erfordernisse der Gemeinden aus, ich habe auch hier in einer kleinen Zusammenstellung herauszufinden gesucht, welchen Antheil sie daran nehmen. Ich habe leider bei der Kürze der Zeit keine anderen Daten zur Hand gehabt als den Bericht von den 104 Gemeinden, welche Aeußerungen an den Landesauschuß abgegeben haben, von welchen wohl die allermeisten unter verschiedenen Ursachen der erhöhten Gemeindebedürfnisse auch die erhöhten Lehrergehalte und den Schulaufwand anführen, aber nur sehr wenige führen Ziffern an, nämlich 43 und zwar mehr als früher:

Alberschwende		fl. 860.—
Bildstein	fl. 700.—	" 800.—
Bregenz	—	" 5000.—
Hard	—	" 600.—
Lochau	—	" 900.—
Möggers	—	" 865.—
Nieden	—	" 849.—
Schwarzach	—	" 500.—
Sulzberg	—	" 1000.—
Andelsbuch	—	" 860.—
Bizau	—	" 300.—
Bolgenach	—	" 350.—
Schnepfau	—	" 573.—
Schoppernau	—	" 540.—
Schröcken	—	" 150.—
Dornbirn	—	" 6000.—
Fußach	—	" 350.—
Gaisau	—	" 250.—
Höchst	—	" 830.—

Lustenau	—	1760.—
Altach	—	410.—
Tünserberg	—	70.—
Gögis	—	1404.—
Klaus	—	510.—
Koblach	—	400.—
Mäder	fl. 280.—	290.—
Schlins	—	284.—
Schnifis	—	250.—
Sulz circa	—	400.—
Tisis	—	240.—
Nebersaxen	—	310.—
Zwischenwasser	fl. 500.—	600.—
Bürs	—	520.—
Bürserberg	—	260.—
Dalaas	—	930.—
Frastanz	—	600.—
Nenzing	—	1000.—
Raggal	—	784.—
Sonntag	—	958.—
Thüringerberg	—	158.—
Gaschurn	—	480.—
Silberthal	—	370.—
Schagguns	—	380.—

Diese 43 Gemeinden zusammen 35.895 fl. Mehraufwand für Lehrergehalte.

Wenn man aus diesen Angaben herausrechnet, daß sohin durchschnittlich eine Gemeinde jetzt gegen früher um 834 fl. und ungerade Kreuzer mehr Lehrergehalte bezahlen muß, so ergibt sich eine Summe von 8636 fl. also entgegenghalten der Ziffer des durchschnittlichen Mehraufwandes der Gemeinden von 17,000 fl., beiläufig die Hälfte auf Lehrergehalte.

Wenn nun in andern Ländern die Lehrer nicht oder nur theilweise aus den Gemeindefassen bezahlt werden müssen, so erklärt sich aus diesem Umstande, daß die Gemeindebedürfnisse in Vorarlberg in einer so bedeutenden Ziffer gegenüber dem Gesamtaufwande in der Monarchie erscheinen.

Dr. Fez: Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich glaube, ich kann aber natürlich das nicht mit Bestimmtheit versichern, weil ich die Ausweise nicht vor mir habe, daß das Erforderniß der Commune Wien allein jährlich 12 Millionen fl. und darüber ausmacht; es ist daher gar nicht möglich, daß diese Summe sich auf das ganze Reich beziehen könnte.

Es scheint mir vielmehr der Fall zu sein, daß diese Ziffern Tirol und Vorarlberg im Auge haben, wie es im Berichte heißt, daß es sich um statistische Notizen des Statthalters handelt. Ich denke übrigens, daß zur Klarstellung der Sache, soweit es sich um die Gelderfordernisse der Gemeinden Vorarlbergs und der hierauf bezüglichen Fragen und Antworten handelt, wir uns damit begnügen können, daß in das heutige Verhandlungsprotokoll die vom Herrn Berichterstatter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse der Gemeinden von Vorarlberg für die Jahre 1862 und 1871—1874 aufgenommen werden und daß dieser Ausweis unter einem mit dem Berichte der Regierung vorgelegt werde.

Ich würde mir daher den Zusatzantrag erlauben, daß im Protokoll die vom Herrn Berichter-

statter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse für die Gemeindebedürfnisse der Jahre 1862 dann der Jahre 1871—1874 aufgeführt und dieser Ausweis der hohen Regierung vorgelegt werde.

Thurnher: Ich bin mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Feß vollkommen einverstanden, nur muß ich bemerken, daß es bezüglich des Erfordernisses vom Jahre 1862 ungewiß ist, ob man vollständig verlässliche Ziffern erlangen wird, aber ich glaube, es wird von Seite des Landesausschusses das Möglichste gethan werden, um auch diese Ziffern richtig zu stellen.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, werde ich die Debatte schließen; sie ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken? (Nein.)

Ich schreite nun zur Abstimmung und verlese den vom Ausschuß gestellten Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Inhalt der aus Anlaß des Erlasses Se. Excellenz des Ministers des Innern vom 2. März 1876 Z. 715 M. J. von den Gemeinden abverlangten Aeußerungen über die auffallende Steigerung der Gelderfordernisse für die Gemeindeverwaltungen durch Vorlage dieses Berichtes der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung zu unterbreiten und Hochderselben auf Verlangen Seitens des Landesausschusses die Originalberichte zur Verfügung zu stellen.

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Dr. Feß lautet: Daß im Protokolle die vom Herrn Berichterstatter berechneten Ziffern der Gelderfordernisse für die Gemeindebedürfnisse in den Jahren 1862 dann 1871—1874 aufgeführt und dieser Ausweis der hohen Regierung unter einem mit dem Berichte vorgelegt werde.

Diejenigen Herrn, welche mit dem Zusatzantrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es ist hiemit die Tagesordnung erschöpft und ich bestimme die nächste Sitzung auf Morgen den 21. April 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

Ausschußbericht über die Regierungsvorlage in Betreff des Voranschlages der Schulerfordernisse pro 1877.

Ausschußbericht wegen Maßnahme zur polizeilichen Ueberwachung der Viehmärkte.

Ausschußbericht in Betreff der Weinbesteuerung.

Ausschußbericht wegen Regelung der Innerbregenzerwälderstrasse.

Ausschußbericht wegen Strassenverbesserung im Schlinser-Hölzle.

Ausschußbericht wegen Einführung eines Amts-Anzeigeblattes.

Ausschußbericht über das Gesuch des Cäcilienvereines um Unterstützung.

(Schluß der Sitzung 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)